

Der Grundstein

Offizielles Organ des Central-Verbandes der Maurer Deutschlands

sowie der

Central-Krankenkasse der Maurer, Gipser (Weißbinder) und Stukkaturen Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche.
Abonnementpreis pro Quartal M. 1,50 (ohne Beilage),
bei Auslieferung unter Kreuzband M. 1,90.

Herausgeber: Joh. Stanning, verantw. Redakteur: Aug. Winnig,
beide in Hamburg.
Redaktion und Expedition: Hamburg 1, Befenbinderhof 56.

Schluss der Redaktion: Dienstag Morgen 8 Uhr.
Vereins-Anzeigen
für die dreieckige Zeitung über den Raum 80 A.

Verbandskollegen! Ende dieser Woche ist der vorletzte Extrabeitrag fällig. Versäume niemand seine Pflicht!

Inhalt: Der Hülfskassengesetz-Entwurf. — Sozialdemokratische Partei in Essen. — Politische Umschau. — Maurerbewegung: Streiks, Aussprüchen, Maßregelungen, Differenzen, Bekanntmachung des Verbandsvorstandes. Berichte. Christlicher Terrorismus. — Centralbankentasche. — Von Bau: Unsäle, Arbeiterschule, Submissionskasse. — Aus anderen Berufen: Gewerkschafts-Medizinpflege und Arbeiterversicherung. Aus der Praxis der Arbeiterversicherung. — Polizei und Gerichte. — Eingegangene Schriften. — Briefkosten. — Anzeigen. — Feuilleton: Gipsmöbel.

Der Hülfskassengesetz-Entwurf.

II.

Als „kleine Vereine“ sind nach § 53 Abs. 1 des Versicherungsaufsichtsgesetzes solche anzusehen, „die bestimmungsgemäß einen sachlich-örtlichen oder räumlichlich des Personenkreises begrenzten Wirkungskreis haben“. Auf Vereine dieser Art finden von den im Abschnitte 3 des Versicherungsaufsichtsgesetzes, der von den Versicherungsvereinen auf Gegen seitigkeit“ handelt, gegebenen Vorschriften eine ganze Reihe keine Anwendung. Im allgemeinen den Bestimmungen der §§ 21 bis 23 des Bürgerlichen Gesetzbuches unterstehend, genießen sie nach dem § 53 des Versicherungsaufsichtsgesetzes gegenüber den „großen“ Vereinen folgende Erleichterungen: sie unterstehen nicht den leichteren Vereine in Betracht kommenden handelsgesetzlichen Bestimmungen, in denen u. a. die Eintragung der Firmen und aller Veränderungen in der Leitung des Vereins und in seinen Sägungen in das Handelsregister zur Pflicht gemacht ist; sie sind nicht gehalten, die Sägungen und die Beschlüsse der Generalversammlungen durch einen Notar beurkunden zu lassen; ihre Bekanntmachungen brauchen nicht im „Reichsanzeiger“ veröffentlicht zu werden.

Anwendung auf die Hülfskassen findet der § 115 Abs. 1 des Versicherungsaufsichtsgesetzes:

Der Vorstand einer Versicherungsunternehmung, deren Geschäftsbetrieb sich über das Gebiet eines Bundesstaates hinaus erstreckt, hat den Landeszentralbehörden derjenigen Bundesstaaten, in deren Gebieten sie Geschäfte betreiben will, bei der Gründung des Geschäftsbetriebes hieron Anzeige zu erstatten.“

Die Regierung sagt dazu in ihrer Begründung, es liege nach ihrer Meinung kein ausreichender Anlaß vor, die „kleinen Vereine“ von dieser Verpflichtung zu entbinden; vielmehr erscheint es wünschenswert, daß die Landeszentralbehörden „davon Kenntnis erhalten, welche der Aufsicht des Aufsichtsamtes für Privatversicherung unterstehenden Versicherungsvereine der bezeichneten Art ihren Betrieb auf die einzelnen Staatsgebiete ausdehnen, und daß den Landeszentralbehörden dadurch die Möglichkeit gegeben wird, auch die unterstellten Verwaltungsbehörden von der Gründung des Geschäftsbetriebes solcher Kassen ebenso in Kenntnis zu setzen, wie dies bezüglich der der Landesaufsicht unterstehenden Krankenversicherungsvereine geschehen kann.“

Dahingegen finden noch § 5 Abs. 3 des Entwurfs keine Anwendung § 115 Abs. 2 und 3 des Versicherungsaufsichtsgesetzes; die Hülfskassen sind sonach nicht verpflichtet, in denjenigen Bundesstaaten, auf deren Gebiet sie ihren Betrieb erstrecken, Hauptbevollmächtigte zu ernennen. Es kommt hinzu der einem von der Reichstagskommission angenommenen sozialdemokratischen Antrage entsprechende § 6 des Entwurfs:

„Versicherungsvereine, der im § 5 bezeichneten Art können für bestimmte Bezirke lokale Verwaltungsstellen (Abteilungen, Zweigvereine) errichten, deren Verfassung und Befugnisse durch die Satzung des Versicherungsvereins geregelt werden.“

„Die Befreiungen der Aufsichtsbehörde über die Zusammensetzung der Verwaltungsgremien dieser Versicherungsvereine und ihrer örtlichen Verwaltungsstellen sind gebührend.“

Das ist gegenüber der jetzigen durch § 19 a des Hülfskassengesetzes geregelten Kompetenz der Hülfskassen eine erhebliche Verbesserung, die Beteiligung einer von diesen Kassen oft schwer empfundenen Beschämung. Jetzt schreibt das Gesetz die Befugnisse vor, die der örtlichen Verwaltungsstellen der Kasse erteilt werden können: Entgegennahme von Beitrags- und Austrittserklärungen; Erhebung der Kassenbeiträge; Auszahlung der Unterstützung; Bewahrung und Anlegung der eingegangenen Gelder. Der § 6 des Entwurfs gibt den Kassen die Freiheit, Verfassung und Befugnisse der örtlichen Verwaltungsstellen selbstständig im Statut zu regeln.

Der § 7 des Entwurfs bestimmt, daß Versicherungsvereine der im § 5 bezeichneten Art durch einstimmende Beschlüsse der Generalversammlungen der beteiligten Unternehmen und auf Grund einer besonderen Satzung sich zu einem Verbande vereinen können. Diese Bestimmungen sind wörtlich dem § 46 des Krankenversicherungsgesetzes entnommen.

Der hauptsächlich streitige Punkt ist das Aufsichtsrecht: Man hat gesagt, dieses Recht bedrohe die Selbstverwaltung der Arbeiter in ihren Hülfskassen; diese Kassen würden damit der „unbedingten Vor und Rücksicht“ der Behörde unterstellt; eine besondere Gefahr für die Kassen liege in der Bestimmung, daß die Anerkennung zum Geschäftsbetrieb zu verlangen ist, wenn Tatsachen vorliegen, welche die Annahme rechtfertigen, daß ein den Sitten oder den guten Sitten entsprechender Geschäftsbetrieb nicht stattfindet.“

Man hat die Befürchtung ausgesprochen, daß diese Bestimmung der Behörde eine Handhabe bieten könnte, Kassen deshalb nicht zugelassen oder zu unterdrücken, weil sie von Sozialdemokraten vermautet werden.

Wir erachten diese Befürchtung für völlig unbegründet. Sollte die Aufsichtsbehörde die Gesetzesbestimmung missbräuchlich anwenden, so werden die Arbeiter im stande sein, sich der Ungerechtigkeit zu erheben. Das Bekennnis zu einer politischen Überzeugung hat gar nichts damit zu tun, was der Gesetzgeber unter Verstoß gegen die guten Sitten versteht.

Das Prinzip der Selbstverwaltung wird dadurch nicht verletzt, daß die Behörde darüber zu wachen hat, daß die Kassenmitglieder nicht überwältigt, nicht beschwindet werden, daß Gewähr für die Erfüllung ihrer Ansprüche vorhanden ist. Auf der geschildeten Grundlage der Sicherung der Versicherer gegen Verleugnung ihrer Interessen haben die Versicherer diese Interessen selbst wahrzunehmen. Die Selbstverwaltung bleibt also unangetastet.

Wie schon erwähnt, hat sich die Sozialdemokratie stets bekannt zu dem Grundsatz, daß die Interessen der Versicherer sicher zu stellen sind. Unter demselben Gesichtspunkte ist die nach § 64 des Versicherungsaufsichtsgesetzes zu geschiehende Unterstellung des ganzen Geschäftsbetriebes der Versicherungsunternehmungen, also auch der Hülfskassen, unter die Überwachung der Aufsichtsbehörde zu beurteilen. Die Überwachung an sich ist ja übrigens für die Hülfskassen gar nichts Neues. Wie sie nach dem

geltenden Hülfskassengesetz bestimmten Vorschriften, betreffend den Inhalt ihres Statuts, unterworfen sind, und wie ihre Zulassung davon abhängig ist, daß ihr Statut den Anforderungen des Gesetzes genügt — so sind sie auch einer Überwachung durch die Aufsichtsbehörde unterworfen; sie sind dieser Behörde zu Einwendungen von Überstichen über die Mitglieder, über die Krankheits- und Sterbefälle, über die vereinahmten Beiträge und die geleisteten Unterstützungen, sowie zur Einsendung eines Rechnungsbuches verpflichtet.

Der wesentliche, aber nach unserer Überzeugung die Hülfskassen nicht benachteiligende Unterschied ist, wie wir festgestellt haben: die Überwachung resp. Prüfung durch das Aufsichtsamt beschränkt sich nicht auf die Innehaltung der statutarischen Bestimmungen und die Beachtung der Normativbestimmungen des Gesetzes — der Entwurf behält sie aus auf die Leistungsfähigkeit der Kassen zwecks Sicherung der Ansprüche der Versicherer, insbesondere der Ansprüche, die erst später eintreten. In Abhängigkeit des Umstandes, daß die Kasse später leisten muß, als der Versicherer, der regelmäßig seinen Beitrag zahlt, ist es unter rechtlichen und sozialpolitischen Gesichtspunkten geradezu Pflicht des Gesetzgebers, durch entsprechende Aufsicht sichere Gewähr dafür zu schaffen, daß die Kasse auch nach Jahren noch ihre Verbindlichkeiten gegen die Versicherer zu erfüllen vermag; daß Leistungen und Beiträge, Ausgaben und Einnahmen in richtigem Verhältnisse stehen; daß Reservefonds in entsprechendem Umfang angehäuft werden usw. Dagegen läßt sich grundsätzlich und sachlich nicht das geringste einwenden; es sich dagegen von seltenen Hülfskassen und der Sozialdemokratie noch niemals Einwände erhoben worden.

Betrachten wir nun, was für die Leistungen der freien Hülfskassen nach dem Entwurf in Betracht kommt. Der § 4 des Entwurfs legt die Bedingungen fest, unter denen die Mitglieder der als „kleine Vereine“ anzuerkennenden Hülfskassen von der Verpflichtung, der Gemeindekrankenversicherung oder einer nach Maßgabe des Krankenversicherungsgesetzes errichteten Krankenklasse anzugehören, befreit sind. Die Satzungen dieser Vereine müssen zunächst dem § 75 des Krankenversicherungsgesetzes genügen, der Mitglieder eingeschriebene Hülfskassen von der Zwangsversicherungspflicht befreit, wenn diese Kassen allen ihren versicherungspflichtigen Mitgliedern, oder doch denjenigen Mitgliedern, zu welchen der Versicherungspflichtige gehört, im Krankheitsfalle mindestens diejenigen Leistungen gewährt, welche nach Maßgabe der §§ 6 und 7 von der Gemeinde, in deren Bezirk der Versicherungspflichtige beschäftigt ist, zu gewähren sind.“

Die weiteren Anforderungen, die der § 4 des Entwurfs an die Versicherungsvereine zwecks Befreiung ihrer Mitglieder von der Zwangsversicherung stellt, entsprechen teils dem Gesetz, teils sind sie neu. Bisher I lautet:

„Der Betritt darf von der Beteiligung an anderen Gesellschaften oder Vereinen nur dann abhängig gemacht werden, wenn eine solche Beteiligung für sämtliche Mitglieder bei Errichtung des Versicherungsvereins durch die Satzung vorgesehen ist. Im übrigen darf den Mitgliedern die Verpflichtung zu Handlungen oder Unterlassungen, welche mit dem Zweck des Versicherungsvereins in keiner Verbindung stehen, nicht auferlegt werden.“

Es ist dies die wörtliche Wiedergabe des § 8 Abs. 2 des Hülfskassengesetzes. Bisher II handelt von den Unterstützungen, die von den Ver-

sicherungsvereinen ihren Mitgliedern gewährt werden dürfen. Die zulässigen Leistungen der Hülfskassen (§ 12 des Hülfskassengesetzes) sind gegenüber denen, zu welchen nach § 21 des Krankenversicherungsgesetzes die Ortskassen befugt sind, nicht unerheblich beschränkt — ein Umstand, über den Hülfskassen oft als über eine ihnen nachteilige Konkurrenz gesehnt haben. Bisher 2 gewährt den Versicherungsvereinen eine bedeutende Erweiterung ihrer diesbezüglichen Befugnisse, und zwar über die Vorschläge der mehrereinigen Reichsversicherungskommission hinaus. Jetzt können die Hülfskassen folgendes leisten:

— Als Krankenunterstützung den Mitgliedern Krankengeld, ärztliche Behandlung, Arznei und andere Heilmittel, Verpflegung in einem Krankenhaus, sowie die geeigneten Mittel zur Erleichterung der ihnen nach der Genehmigung verbleibenden förmlichen Mängel. Auch kann die Krankenunterstützung an Wöchnerinnen gewährt, und die Gewährung ärztlicher Behandlung auf die Familienangehörigen der Mitglieder ausgedehnt werden. Den hinterbliebenen verstorbenen Mitglieder kann ferner eine Beihilfe gewährt werden, welche das Befähigen der wöchentlichen Unterstützung, auf die das verstorbenen Mitglied Anspruch hatte, nicht überschreitet.

Fortan sollen die Versicherungsvereine außerdem leisten dürfen: freie ärztliche Behandlung in Schwangerschaftsbeschwerden; Unterstützung wegen einer durch Schwangerschaft verursachten Erwerbsunfähigkeit; die Leistung der erforderlichen Hebammdienste und eine Wöchnerinnenunterstützung. Ferner: auf die Angehörigen der Mitglieder soll ferner nicht nur die Gewährung freier ärztlicher Behandlung, sondern auch die Gewährung freier Arznei und sonstiger Heilmittel erstrecken dürfen; auch kann ihnen im Falle der Verpflegung des Mitgliedes in einem Krankenhaus eine über das Maß des § 7 Abs. 2 des Krankenversicherungsgesetzes hinausgehende Familienunterstützung gewährt werden — sie sollen also mehr erhalten dürfen, als die Hälfte des im § 8 leichten Gesetzes als Krankengeld festgelegten Betrages. Endlich darf auch den Frauen der Mitglieder, also Personen, die nicht selbst Mitglieder resp. versicherungspflichtig sind, freie ärztliche Behandlung von Schwangerschaftsbeschwerden, Unterstützung bei durch Schwangerschaft verursachter Erwerbsunfähigkeit, die Leistung der erforderlichen Hebammdienste und eine Wöchnerinnenunterstützung gewährt werden.

Das sind ohne Zweifel erhebliche Verbesserungen, um welche die freien Hülfskassen Jahre hindurch gekämpft haben. Die Unterstützungsleistungen werden im wesentlichen nicht nur denen der Zwangsorganisationen der Krankenversicherung gleichgestellt, sondern sie gehen in einigen Punkten sogar darüber hinaus. Der Regierung erscheint das nach ihrer ausdrücklichen Erklärung „um so unbedenklicher, als in Zukunft die Leistungsfähigkeit der Kassen von Anfang wegen zu prüfen sein wird“.

Übernommen aus dem bestehenden Hülfskassengesetz (§ 13) und nicht neu ist die Bestimmung unter § 4 Abs. 3 des Entwurfs, daß zu anderen Zwecken als den bezeichneten Unterstützungen und der Deckung der Verwaltungskosten weder Beiträge von den Mitgliedern erhoben werden, noch Verwendungen aus dem Vermögen des Versicherungsvereins erfolgen dürfen.

Neu ist Abs. 4 des § 4 des Entwurfs: „Dem Vorstand und dem Aufsichtsrat dürfen nur völkerliche

und im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte befindliche Mitglieder angehören.“

Dahingegen ist nicht zulässig geprägt auf § 21 Abs. 1 des Hülfskassengesetzes, nach dem in der Generalversammlung nur diejenigen Mitglieder Stimmrecht haben, welche großjährig und im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte sind. Die Regierung sagt selbst, daß es in der Regel schwierig, wenn nicht unmöglich sei, zu prüfen, ob sich nur Mitglieder an der Abstimmung beteiligt haben, bei denen jene Voraussetzungen vorliegen, erscheint es zweckmäßig, diese Bestimmung des Hülfskassengesetzes fallen zu lassen. Der Ausschluß minderjähriger und nicht im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte befindlicher Personen aus dem Vorstand und dem Aufsichtsrat erscheint der Regierung nach Bestimmung der Satzung der Mitglieder nicht ausgenommen werden, und wegen Veränderung des Gesundheitszustandes, von welchem nach Bestimmung der Satzung die Aufnahme abhängt, darf der Ausschluß nicht erfolgen.

folgende beiden ersten Abzüge der Ziffer 5 § 4 des Entwurfs sind wieder wörtlich dem § 15 des Hülfskassengesetzes entnommen:

„Wegen Überschreitung der Altersgrenze, über welche hinaus nach Bestimmung der Satzung der Mitglieder nicht ausgenommen werden, und wegen Veränderung des Gesundheitszustandes, von welchem nach Bestimmung der Satzung die Aufnahme abhängt, darf der Ausschluß nicht erfolgen.“

Wegen des Austritts oder Ausschlusses aus einer Gesellschaft oder einem Verein können Mitglieder nicht ausgeschlossen werden, wenn sie dem Versicherungsverein bereits zwei Jahre angehört haben. Erfolgt ihre Ausschließung vor Ablauf dieser Zeit, so haben sie mindestens Anspruch auf Ertrag des von ihnen bezahlten Eintrittsgeldes.“

Auch diese Bestimmungen sind also bereits geltendes Recht. Der Schlussabsatz des § 4 Abs. 5 bestimmt:

„Die Befreiung von der Verpflichtung, der Gemeindekrankenversicherung oder einer nach Maßgabe des Krankenversicherungsgesetzes errichteten Krankenfasse anzugehören, ist ferner davon abhängig, daß dem Versicherungsverein eine Befreiung gemäß § 75 a des Krankenversicherungsgesetzes erteilt wird, welche sich zugleich darauf erstreckt, daß die Satzung dieses Vereins den Anforderungen des Abs. 1 Nr. 1 bis 5 entspricht.“

Diese Bestimmung entspricht einer Entscheidung des preußischen Oberverwaltungsgerichts vom 17. Februar 1900, wonach die Erteilung der im Niedersächsischen Befreiung die Voraussetzung für die Befreiung von der gesetzlichen Zwangsversicherung ist, so daß der Unternehmer nicht zu prüfen braucht (wogegen er jetzt nach § 49 des Krankenversicherungsgesetzes verpflichtet ist), ob die Befreiung gemäß § 75 a des Krankenversicherungsgesetzes erteilt wird, welche sich zugleich darauf erstreckt, daß die Satzung dieses Vereins den Anforderungen des Abs. 1 Nr. 1 bis 5 entspricht.“

Es läßt sich wohl nicht behaupten, daß aus dieser Bestimmung den Versicherungsvereinen Nachteile erwachsen können; es handelt sich für sie um eine leicht zu erfüllende Formalität, um die Erlangung der Befreiung, die ohne Zweifel für sie eine Anerkennung ihrer Rechtsstellung in Rücksicht auf das Verhältnis zwischen Unternehmer und Arbeiter in sich schließt und sie selbst vor mancherlei Nachteilen schützen kann.

Alles in allem geht unser Urteil über den Entwurf dahin: er ist weder darauf gerichtet noch darauf bestimmt, die freien Hülfskassen zu erdrosseln. Durch Anerkennung und Anwendung des Sicherungsprinzips wird ihr rechtliches und geschäftliches Verhältnis nicht verschlechtert, ihre Entwicklung nicht erschwert oder verhindert.

Gipsmörtel.

Von Fred Hoss.

Glaßbrück berichtet

Der Gipsmörtel wird bei uns in Deutschland, wenn wir von beschränkten Beiträgen absehen, nicht in dem Maße herwendet, wie er es verdient. Wir sind gewöhnt, den Gipsmörtel fast nur noch für dekorative Zwecke anzuwenden, namentlich in der Form von Kunstmarmor, Stuck und Vergleichen, wobei wir uns seine Eigenschaften, die angedeutete Form vorstellen annehmen und schnell zu erhitzen, zu nützen machen. Über gerade die schnelle Erhitzung des Materials läßt den Gips oder den Gipsmörtel für die wichtigsten bautechnischen Arbeiten ungeeignet erscheinen; indessen bedarf er nur einer angemessenen Behandlung, um ebenso gut wie der Kalkmörtel für Maurerarbeiten jeder Art verwendbar zu können, ja für den inneren Ausbau ist er höchstens viel zweckmäßiger. Wir sollten diesen Teil der Bautechnik nicht vernachlässigen und vor allen Dingen von den Franzosen und Italienern, die Meister der Technik der Gipsmörtelbereitung sind, manches lernen.

Ich bin z. B. häufig der Ansicht begegnet, daß ein Gipsmörtelputz für die Ausführung von Mauerarbeiten im Innern des Gebäudes nicht geeignet sei; gerade das Gegenteil ist richtig. Auch in manchen Gegenden Süddeutschlands, namentlich aber in Frankreich, versteht man es, mit Stahlseilen zuerst ein geglättetes Gipsmörtelschichten herzustellen, auf denen natürlich ein Dörrarbeitenstrich, wie auch Oelfarbenmalereien viel schöner und vorreiter

ausfallen, als auf dem rohen Kalkmörtelputz. Wie aber die Anwendung des Kalkmörtels und des Zementmörtels eine genaue Kenntnis des Materials und der angewendeten Vorsichtsmaßregeln voraussetzt, so natürlich auch der Gipsmörtel. Nur weil die meisten Maurer mit dem Material nicht genau vertraut sind, und weil man diesen Teil der Bautechnik auch auf den Bauplänen viel zu sehr vernachlässigt, wird der Gips für Maurerarbeiten nur selten in größerem Umfange verwendet.

Die Gipssteine, die als stärkster Gips (Alabaster), Gipskalk, Gipsputz und dicker Gips sehr weit verbreitet sind u. a. am südlichen und südwestlichen Abhänge des Harzes, in Hannover, bei Bielefeld, in Thüringen und Franken, den bayerischen Alpen, Österreich-Ungarn, Württemberg usw. vorkommen, geben bei einem hohen Temperatur ihr Wasser ab. Der Gipsstein verliert beim Erhitzen auf 100 bis 120 Grad Celsius, 18. Pkt. seines Wassergehaltes, während der letzte Rest des Wassers erst bei 200 Grad Celsius entweicht. Wird der gebrannte, pulverisierte und des Wassergehaltes größtenteils beraubte Gips mit Wasser zu einem Brei angerührt, so erhält er schnell zu einer festen Masse, indem er gleichzeitig sein Volumen vergrößert.

Bei hoher Temperatur zieht der so erhaltene Gips aus der Luft wieder die Feuchtigkeit an. Wär der Gipsstein beim Brennen zu stark erhitzt, so zerfällt er die Feuchtigkeit, in pulverisiertem Zustande einen erhitzten Brei zu bilden — er wird dann zu allen bautechnischen Zwecken selbstverständlich ungeeignet. Es ist vielfach behauptet worden, es komme darauf an, beim Brennen das Wasser vollständig auszutreiben, aber zu hohe Temperaturen dabei zu vermeiden, damit nicht das Wasser brennen eintrete. Das ist nicht richtig. Zu hohe Temperaturen sind allerdings zu vermeiden, aber es ist nicht notwendig, das Wasser vollständig auszutreiben; man hat vielmehr erfahrungsgemäß festgestellt, daß der Gips die höchste Windkraft erreicht, wenn er noch einen kleinen Rest seines Wassergehaltes bewahrt. Daraus ergibt sich natürlich die Notwendigkeit, die Temperatur beim Brennen auf das sorgfältigste zu regeln, um ein gutes Produkt zu erzielen.

In der Technik brauchen wir schnell oder langsam erhitzendes Gips. Die beim Brennen angewandte Temperatur beeinflusst die Schnelligkeit des Erhitzens; außerdem ist natürlich die Reinheit des verarbeiteten Gipssteines, sowie die Sorgfalt beim Anmachen des Gipsbreies von Bedeutung. Es soll nicht mehr Wasser zugesetzt werden, als unbedingt notwendig ist. Gips mit 4 bis 5 Pkt. Wassergehalt wird außerdem viel härter als völlig gar gebrannter Gips. Zum Festigen oder „Vergießen“ von Haken oder sonstigen Gegenständen im Mauerwerk verwendet man einen Gipsbrei, der aus einem Gewichtsteil Gips und $\frac{1}{2}$ Teilen Wasser besteht, während für die Mörtelbereitung in der Regel auf einen Gewichtsteil Gips $\frac{1}{2}$ Gewichtsteile Wasser Verhältnis finden. Ferner muß man darauf achten, daß beim Anmachen des Gipses im Wasser möglichst wenig Aufblässe entstehen, denn dadurch bilden sich in der Masse Hohlräume, welche selbstverständlich die Festigkeit und Widerstandsfähigkeit des Mörtels beeinträchtigen. Arbeiter, die mit dem pulverisierten Gips gut umgehen verstehen, gießen nicht das Wasser auf

Sozialdemokratischer Parteitag in Essen.

Die Verhandlungen des Parteitages nahmen zur festgesetzten Zeit, Sonntag, den 15. September, Abends 7 Uhr, ihren Anfang. Es hatten sich eingefunden 268 Delegierte, 18 Mitglieder der Reichstagsfraktion, sowie die 18 Mitglieder des Parteivorstandes und der Kontrollkommission. Die Begrüßungsrede namens des Losaltkomites hielt der Kandidat des Kreises, Genosse Gewehr-Eberfeld; sie enthielt interessante Hinweise auf die schroffen Gegensätze zwischen Kapital und Arbeit und den Klassenkampf im Ruhrrevier. Zu Vorsitzenden wurden gewählt: Sinner und Gemoll-Eilen. Die vom Parteivorstand vorgelegte Tagesordnung fand Annahme. Schließlich als auf einem der früheren Parteitage wurde die Debatte zum Bericht des Parteivorstandes erledigt. Sie nahm nur den ersten Sitzungstag in Anspruch. Das Interesse konzentrierte sich hauptsächlich auf die Kritik der Stellungnahme der Partei gegenüber den totalitären Gewerkschaften. Wir haben die dazu gestellten Anträge bereits mitgeteilt. Parteivorstand und Kontrollkommission, beantragten folgende Resolution:

„Der Parteitag beauftragt den Parteivorstand, wie mit den totalitären Gewerkschaften auf Grund des Beschlusses des Mannheimer Parteitages eingetretene Verhandlungen fortzuführen und dem nächsten Parteitag über deren Verlauf zu berichten.“

Der Parteitag verurteilte die von vielen Mitgliedern der totalitären Gewerkschaften im Gegensatz zum Parteiprogramm betriebene Agitationsweise. In Übereinstimmung mit den Beschlüssen früherer Parteitage und des Beschlusses des Internationalen Kongresses in Stuttgart, daß Verhältnisse des Internationalen Kongresses in Stuttgart, das Verhältnis zwischen Partei und Gewerkschaften betreffend, hält der Parteitag für den gewerkschaftlichen Kampf eine einheitliche Organisation für notwendig und erläutert in den Centralverbänden die gegebene Form der gewerkschaftlichen Organisation.

Der Parteitag fordert daher die den totalitären Gewerkschaften angehörenden Parteigenossen auf, sich den der Generalkommision angegliederten Centralverbänden anzufüllen.“

Gegenüber dieser Resolution verlangten einige Redner die sofortige Scheidung der Totalitäten von der Partei.

Der Kollege Bömelburg-Hamburg führte aus: „Wenn die Partei in der Folgezeit ihre sehr großen und schwierigen Aufgaben erfüllen soll, so ist ein besserer Aufbau ihrer Organisation erforderlich. Unter den Beschlüssen der letzten Parteitage ist unweiglich der, der uns zu einer Centralorganisation in der Partei führt, einer der bedeutendsten gewesen, und befreit hat, daß ich mich über die heutigen Ausführungen von Eber, aus denen hervorgeht, daß der Parteivorstand die Bedeutung dieser Organisation erkannt hat und gewiß ist, auf demselben Wege weiter zu arbeiten. Aber das gleiche wie für die Partei trifft auch für die Gewerkschaften zu. Die Lösung der Aufgaben der Gewerkschaften ist heute ungleich schwieriger als früher; die Organisationen in sich sind erstaunlich über auch die Unternehmerorganisationen haben sich geistig entwidelt. Wie dürfen sicher sein, daß in demselben Maße, wie die gewerkschaftlichen Arbeiterorganisationen auch die Unternehmerorganisationen gefärbt werden, und wie werden es in der Folgezeit auf wirtschaftlichem Wege nicht mehr fern, wo wir Kämpfe ausüben, haben, die sich über ganze Landesteile erstrecken, und es wird die Zeit kommen, wo die Unternehmer verhindern werden, die Organisationen dadurch niedergeschlagen zu tun haben, die jetzt treten über das ganze Land hinaus.“

Es läßt sich wohl nicht behaupten, daß aus dieser Bestimmung den Versicherungsvereinen Nachteile erwachsen können; es handelt sich für sie um eine leicht zu erfüllende Formalität, um die Erlangung der Befreiung, die ohne Zweifel für sie eine Anerkennung ihrer Rechtsstellung in Rücksicht auf das Verhältnis zwischen Unternehmer und Arbeiter in sich schließt und sie selbst vor mancherlei Nachteilen schützen kann.

Alles in allem geht unser Urteil über den Entwurf dahin: er ist weder darauf gerichtet noch darauf bestimmt, die freien Hülfskassen zu erdrosseln. Durch Anerkennung und Anwendung des Sicherungsprinzips wird ihr rechtliches und geschäftliches Verhältnis nicht verschlechtert, ihre Entwicklung nicht erschwert oder verhindert.

sation angehören. (Lebhafte Zustimmung.) Was sich in neuerer Zeit loslässt, ist in der Regel ein Element, das weder der eine noch der andere gebaute kann. (Sehr richtig!) Wenn in einer Organisation wichtige Beschlüsse durchgeführt werden sollen, die dem einen oder anderen nicht passen, oder wenn einem etwas in der Verfolgenfrage nicht paßt, dann schreitet man zur Gründung von Sonderorganisationen. Es ist nichts weiter als die Disziplinlosigkeit, die die Leute in anderen Organisationen haben. (Sehr wahr!) Die Meiste der Losalorganisationen stimmen ja noch aus der Zeit der Fachvereine, und ich gebe ohne weiteres zu, daß man zu Anfang, als die Zentralvereine begründet wurden, über den Wert und die Richtigkeit dieser Maßnahme zweierlei Meinung sein konnte. Ich habe bisher deshalb auch niemals eine sehr scharfe Kämpfung gegen diese Richtung eingezogen; aber heute, nachdem das Sozialistengesetz seit 17 Jahren aufgefallen ist, und nachdem die Zentralverbände eine so unacheure Entwölfung erfahren haben, gibt es gar keinen Grund mehr für die anderen Richtungen, beiseite zu stehen. (Zustimmung.) Es stehen heute 180000 Zentralisten, 18000 Losalisten gegenüber. Wenn diese 18000 nun von sich behaupten, daß sie der eigentlichen Kern der Arbeiterbewegung sind, daß nur sie die Grundidee der Arbeiterbewegung fördern wollen — unter uns wird doch wohl niemand sein, der da glaubt, daß die anderen 180000 nicht das Interesse der Gesamtheit im Auge haben —, wenn die Leute so etwas sagen, so kann ich das nur als Überbezeugung betrachten. Ich will hier keine scharfen Ausdrücke gebrauchen, das kann einigen. Genossen sollte man aber beim richtigen Namen nennen. (Sehr gut!) In Zukunft dürfen wir unter keinen Umständen dulden, daß die Organisationen, die auf dem Boden stehen wollen, sich gegenwärtig in der einfachsten Weise beschimpfen und bestempeln, wie es jetzt noch möglich in Versammlungen und in der Presse geschieht. (Zustimmung.)

Richtungslosiger haben wir keine Veranlassung, heute schon weitgehende Beschlüsse zu fassen. Was der Parteivorstand vorschlägt, reicht für uns vollständig aus. (Sehr richtig!) Meinen Sie etwa, daß durch einen einfachen Beschuß die Sache aus der Welt geschafft ist? Nein, aber die Willensbildung ist immer von Bedeutung. (Sehr wahr!) Die Willensbildung in Mannheim hatte günstige Folgen, und die Willensbildung, wie sie in der Resolution des Vorstandes zum Ausdruck kommt, wird den Deuten zeigen, daß wir es falt haben, diejenigen Verhältnisse befreien zu lassen, und sie werden sich allmählich mit dem Gedanken vertraut machen müssen, daß ihnen nichts weiter übrig bleibt, als sich den Zentralverbänden anzuschließen. Aber diese Entwicklung geht nicht von heute auf morgen. (Sehr richtig!) Den Kern der Losalisten in Berlin bilden die Zimmerer und Maurer, ich kenne die Leute aus der lokalen Zimmerorganisation, es sind für mich lieb und werte Genossen, ich weiß auch, daß sie es mit der Verbindungsfrage ernst meinen. Wie es mit den Maurern wird, weiß ich nicht zu sagen, aber das weiß ich, daß auch unter ihnen Genossen sind, die ernstlich an dem Zusammenfluß arbeiten. Wenn die Dinge so liegen, haben wir keine Veranlassung, störend einzutreten. (Sehr richtig!) Wir können ruhig den Dingen ihren Lauf lassen, wir werden uns auf dem nächsten Parteitag von neuem darum beschäftigen, und wenn wir dann sehen, daß es bei unseren lokalistischen Genossen keine Bosheit ist, oder wenn wir sehen, daß sich die Leute in einen prinzipiellen Gegensatz zu uns stellen, oder daß sie nur aus Eigennutz eine bestimmte Stelle in der Arbeiterbewegung einnehmen wollen, dann ist es immer noch früh genug, daß entscheidende Worte zu sprechen. Das können wir vielleicht im nächsten Jahre machen, aber auf diesem Parteitag nicht. Wir wollen die Entwicklung nicht föhren, weil wir wissen, daß durch Gewaltstöße unser Ziel nicht erreicht werden kann. (Lebhafte Beifall.)

In demselben Sinne sprachen auch Weis-Berlin und unter Kollege Silberschmidt. Letzterer führte u. a. aus: „Die Frage, die im Augenblick das größte Interesse beansprucht, ist auch Gegenstand der Beratung der Generalkommission gewesen. Wir haben uns damit beschäftigt, ob es zweckmäßig erscheint, dem jetzigen Parteitag zuzumuten, den entscheidenden Schritt gegenüber den Losalorganisationen zu machen. Wir gingen von der Erwagung aus, daß diese Genossen allerdings sehr viel Zeit gehabt haben, sich auf dem Boden der Einheitsorganisation zu halten und daß die Gründe, die sie davon abhielten, keineswegs

durchschlagend sind, so daß sie sich absatzs von uns stellen mühten. Den ersten entschärfenden Schritt zu einer Einigung mit den Losalorganisationen hat der Mannheimer Parteitag getan. Wir wünschten damals vor allem, daß diese Hindernissebeseitigungen für unser Parteileben in nicht zu langer Zeit befehligt würden. Es haben sich aber außerhalb des Parteivorstandes Kräfte ergeben, die die Abwidderung der Losalisten verhinderten. Vor allem trat Hindernd ein die Reichstagsschlussung. Als die alle-Kräfte in Anpruch nehmende Wahlarbeit bewältigt war, hat der Parteivorstand sofort die einleitenden Schritte zur Einigung getan. Dann aber kam der große Bauarbeiterstreit und damit wieder Vergesetzung um Monate. Hindernd hat auch mitgewirkt die Art und Weise, wie die Geschäftsführung der Freien Vereinigung die Sache behandelt. Besonders bleibt aber, daß die ehrlichen Kräfte in leitender Stellung unschuldig daran sind, daß die Sache noch nicht zur Entscheidung gelommen ist. Würden wir heute einen entscheidenden Beschuß fassen, so würden wir nicht diejenigen Faktoren treffen, die schuld daran sind, daß die Sache noch nicht zur Entscheidung gelommen, sondern die Kreise, die nicht im Stande waren, sie schneller zur Entscheidung zu bringen. Eine Entscheidung über den Ausgang der Partei würde besonders die Kreise treffen, die bisher ehrlich um die Einigung bestrebt waren, aber nicht die Kraft dazu hatten; wir würden damit gute Erzieher zu rauher Hand gezwungen und könnten so das Parteinteresse aufs schwerste schädigen.

Es mag sonach erscheinen, daß jemand, der 15 Jahre lang in leitender Stellung in der zentralistischen Bewegung steht, der noch gestern sechs Stunden mit den Vertretern der Freien Vereinigung verhandelt, noch immer die Auffassung hat, daß es in der Freien Vereinigung Genossen gibt, die ehrlich eine Einigung erstreben. Es handelt sich aber nicht um Personen, sondern um etwas Höheres: was ist der Partei dienlich? Aus dieser Überzeugung sind wir in der Generalkommission zu der Ansicht gelommen, daß wir dem Antrage des Parteivorstandes freudig zustimmen. Wir wünschen, daß die Entscheidung bis zum nächsten Parteitag ausgestellt wird, damit die jetzt beginnenden Einigungsverhandlungen nicht geschädigt werden.

Die Resolution des Parteivorstandes erklärt, was die deutschen Parteigenossen für wünschenswert halten und sie enthält einen ernsten Mahnrauf in zwölfter Stunde an die Genossen, die heute noch nicht glauben wollen, daß es der einheitliche Ausdruck der Meinung der deutschen Sozialdemokratie ist, daß diesem elenden Streit, der zum größten Teil ein Personenstreit ist, der die Kraft lädt und uns hindert, den Unternehmern und den politischen Gegnern gegen entgegenzutreten, ein Ende zu machen.

Die Resolution des Parteivorstandes wurde gegen sechs Stimmen angenommen. Wir sind nicht so hoffnungsfreudig als die Befürworter dieser Resolution, nichtswo weniger wünschlich, wir, daß sie recht behalten mögen.

Zu der Frage der Errichtung eines Nachrichtenbureaus für die Parteipresse referierte Parteisekretär Müller in Berlin. Er begründete die Organisation dieser Einrichtung betreffenden Antrag des Parteivorstandes. Aufgabe des Bureaus soll danach sein: 1. Herausgabe der „Partei-Korrespondenz“. 2. Erlangung wichtiger Nachrichten und Mitteilungen politischer, sozialer und wirtschaftlicher Natur zur Übermittlung an die Parteipresse. 3. Sammlung gesetzgeberischen und statistischen Materials, das für die Parteipresse von Wichtigkeit ist. Der Entwurf wurde einer Kommission von 15 Delegierten zur Beratung übertragen.

In seinem Schlußwort zum Bericht des Parteivorstandes konnte Parteisekretär Ebert die erfreuliche Tatsache konstatieren, daß die Tätigkeit des Vorstandes von seiner Seite eine abfällige Kritik erfahren habe.

Der Bericht über die parlamentarische Tätigkeit erstattete Genosse Dr. Südel um. Die Debatte zu diesen Punkten brachte lebhafte und scharfe Auseinandersetzungen, betreffend den Militarismus und die Stellung der Partei dazu. Man darf da wohl von zwei Richtungen sprechen, die sich gegenüberstehen: die eine, die sogenannte neue antimilitaristische Richtung, vertreten durch den Genossen Vebour, Dr. Weis-Berlin, Liebnecht u. a., die schärfste Kontrast und Tatsatz gegenüber dem Militarismus erhebt, und verlangt, daß die Sozialdemokratie unter allen Umständen keinen Krieg als gerechtfertigt anerkennt; die andere, vertreten durch Böbel, Vollmar, Dr. Dabul u. a., die festhält, daß die Partei maßgebend war. Von jener Seite wurde

in durchaus unmotivierter Weise den Genossen Webe und Rosse vorgeworfen, daß sie im Reichstag den Militarismus nicht scharf genug kritisieren und sich zu dem — von der Partei keins eingenommenen — Standpunkt bekannt haben, daß die Partei im Falle eines Verteidigungskrieges das Vaterland nicht im Stich lassen werden. Der Verlauf und das Resultat der Beratung zeigte, daß die erdrückende Mehrheit des Parteitages — und mit ihr ohne Zweifel auch die Mehrheit der Partei — für geboten erachtet, von diesem Standpunkt nicht abzuweichen. Den Prüfstein bildete folgender Antrag des sozialdemokratischen Vereins in Kiel:

„Der Beratung des Militäretats sind nur solche Resolutionen zu bestimmen, die die völlige Garantie dafür bieten, daß sie entschieden Stellung gegen den Militarismus nehmen im Sinne der Resolution des Internationalen Kongresses in Stuttgart.“

Die Tendenz dieses Antrages war ganz offensichtlich darauf gerichtet, Vertretern der schärfsten Kontrast und Tatsatz im Reichstag ein förmliches Medeviprieg zu gewähren. Seine Annahme würde höchst bedeutsam in mehrfacher Hinsicht gewesen sein. Seine Ablehnung gegen wenige Stimmen kommt einer Zurückweisung der radikaleren Richtung gleich. Den Bericht über die Mai-Feier erhaltete Genosse Fischer-Berlin. Sowohl er wie eine Reihe anderer Redner sprachen sich gegen den Vertrag aus, die Partei und die Gewerkschaften auf die unbefriedigte Arbeitsruhe am 1. Mai festzulegen; sie vertraten die Ansicht, daß es geboten sei, mit den Gewerkschaften, deren Interessen bei dieser Frage in erheblichem Maße in Betracht kommen, eine Verständigung einzugehen, um die Arbeit zu erhalten. Man darf annehmen, daß sie zu einem befriedigenden Resultat führen werden. Neben einer einstimmigen wurde folgende vom Referenten vorgelegte Resolution angenommen:

„Unter Aufrechterhaltung des Mannheimer Beschlusses zur Maifeier beschließt der Parteitag, dem Parteivorstand die Erhöhung zu ertheilen, die Verhandlungen mit der Generalkommission nach den Vorschlägen der Stuttgarter Delegation weiterzuführen.“

Auch der vom Genosse Singer erhaltete Bericht über den Internationalen Kongress in Stuttgart führte zu einer längeren lebhaften Debatte. Es handelt sich hier hauptsächlich um die Stellung der Partei zu der Frage der Kolonialpolitik, die hauptsächlich in Stuttgart so erheblich streitig war. Der Antrag des Referenten, sich mit den Vorschlägen des Internationalen Kongresses einverstanden zu erklären, fand einstimmige Annahme. In einem dreiflügeligen Referat behandelte so dann Genosse Webe die letzten Reichstagswahlen und die politische Lage. Er schilderte anschaulich die Ursachen und die Konsequenzen der Reichstagsauflösung, den Wahlkampf und seine Ergebnisse, die Blodpolitik und die daraus resultierende parlamentarische und allgemeine politische Situation sowie die Stellung der Sozialdemokratie dazu. Seine erschöpfenden und sehr interessanten Ausführungen gipfelten in einer zündenden Mahnung an die Partei, energisch den Kampf weiterzuführen gegen die reaktionären Gewalten und die ihr verbündeten Parteien.

Die Debatte drehte sich hauptsächlich um die vorliegenden Anträge, wonach die Partei verpflichtet werden sollte, sich bei Stichwahlen zwischen Kandidaten bürgerlicher Parteien unbedingt der Stimme zu enthalten. Doch wir eine solche Forderung für eine große soziale Unzulänglichkeit halten, haben wir bereits dargelegt. Alle diese Anträge wurden nach einer ziemlich ausgedehnten Debatte und nachdem sich der Referent, Genosse Webe, in seinem Schlußwort energisch gegen sie erklärt hatte, mit großer Mehrheit abgelehnt.

Die Frage der Errichtung eines Pressebureaus wurde nach einem weiteren Referat des Parteisekretärs Müller mit einstimmiger Annahme folgenden Vorschlag des Hünzschner-Kommission erledigt:

1. Die Partei errichtet ein Pressebureau in Berlin.
2. 1. Ausgabe des Bureaus ist:
1. Die Übermittlung wichtiger Nachrichten und Mitteilungen politischer, sozialer und wirtschaftlicher Natur an die Parteipresse;
2. die Veröffentlichung gesetzgeberischen und statistischen Materials für die Parteipresse;
3. die Herausgabe der Partei-Korrespondenz.

Berichtung, so daß man binnen kurzer Zeit eine gefärbte Vorlösung erhält. Bei gewöhnlicher Temperatur nimmt Wasser ein Gehalt seines Gewichts an Vorag auf; ein Moltoel Wasser löst also rund 10 kg Vorag. Je mehr Vorlösung man vermeidet, desto langsamer erhältet der Moltoel; man kann die Erhöhungstricht auf eine halbe Stunde, ja auf eine Stunde ausdehnen und dadurch die Verwendung des Moltoels dem Maurer ganz bequem machen. Häufig kommt es vor, daß man für Baugewebe einen Moltoel bloß aus Gips und Voragwasser bereitet, der mit dem Kelle fristig angeworfen und dann mit eisernen Platten glättert wird. Momentan im Innern der Gebäude behält dann ein herziger Gipsputz sehr lange das schöne, glatte und gefällige Aussehen.

Moltoel aus reinem Gips ist wieder allerdings zu teuer; man kann aber Sand, Quarzsand, pulverisiertes Moltoel, Sand von Hochfelschläden usw. auflegen. Man erhält dann allerdings einen etwas rauheren Putz, er ist aber einerseits wesentlich billiger und befreit dann noch eine große Widerstandsfähigkeit gegen die Witterungseinflüsse, so daß er momentan zum Verputzen der Außenflächen geeignet ist. Dieser Putz wird auch ohne Schutzanstrich nicht leicht rissig oder brödelig.

Es kommt also nur auf die Beachtung der maßgeblichen Faktoren an, um die vorzüchlichen Eigenschaften des Gipsmörtels in der Bautechnik vollkommen auszunutzen.

Den Gips, sondern lassen einen Strahl des fein pulverisierten Materials aus dem Gipsbehälter in das Wassergefäß fließen, indem sie gleichzeitig das Gemisch vorsichtig und beständig umrühren. Der gebrauchte Gips hingestelltlich der Erhöhung und Fertigkeit nach Verwendung sehr verschiedene Eigenschaften besitzt und auch das aus einer bekannten Fabrik kommende Material durchaus nicht völlig gleichmäßig ausfällt, so empfiehlt es sich, vor Ausführung größerer Arbeiten in Gipsmörtel Proben anzustellen und sich auf den Probenstücken, die in kleinen Gipsformen hergestellt werden, Notizen über die Eigenschaften des Materials zu machen, die Tafelchen mit Nummern zu bezeichnen, die dann ebenfalls auf den Säcken der herz. Fabrik, bezw. auf der best. Lieferung verzeichnet werden.

Wenn es Gipsgüsse herzustellen gilt, so vermag man durch den Zusatz mancher im Wasser löslicher Salze die Fertigkeit der Abgüsse zu erhöhen, bezw. Abgüsse zu erzielen, die die Feinheiten der Form auf genaueste Weise übergeben. Diesem Zwecke dienen z. B. schwefelsaures Kali und weinsaures Kali-Kali, sowie Wasserzucker. Ein Zusatz von Wasserzuckerlösung beschleunigt die Erhöhung während Zufüge von Kali- und Voraglösung eine Vergrößerung der Erhöhung bewirkt. Auch die Verwendung von Leimwafers an Stelle gewöhnlichen Wafers verzögert das Erhärten des Gipsmasse. Man hat es also auf die Weise in der Hand, je nach der Beschaffenheit des angesetzten Materials und je nach dem Zwecke, den angewendeten Formen usw. das Material zu beeinflussen.

Hier aber interessiert uns an erster Stelle nicht der zu bearbeitende Gips, sondern der Gipsmörtel

für bautechnische Zwecke. Obwohl der Gipsstein leicht verwittert, ist er in manchen Gegenenden doch so dicht, daß er sogar als Baustein für die Fronten der Häuser verwendet wird. Man findet solche Gebäude in Paris — sie zeichnen sich allerdings durch ihre angeschwärzten Formen aus. Im übrigen aber beweisen ja unsere Studienreisen an den Fronten der Gebäude, daß sie auch recht dauerhaft werden, wenn sie die zweimähnigen Güte erhalten und mit einem Schutzanstrich, z. B. einem Oelfarbenanstrich, versehen werden. Vor dem Kalkmörtel hat der Gipsmörtel eine zweite Voraussetzung, daß sich im Gips viel seines Gliederungen, viel schöner Ornamente usw. erzielen lassen; man ist auf dieses Material geradezu angewiesen, wenn man ohne großen Kostenaufwand einen reichenen Schmuck der Fronten erzielen will.

Nun fordert das rasche Abbinden des Moltoels vor der Verwendung von Gipsmörtel auf. Es wäre selbstverständlich für den Maurer höchst unbequem, wenn er unter Verstärkung dieser Eigenschaft immer nur so viel Moltoel bereiten dürfte, als er binnen weniger Minuten verarbeiten kann. Das Anrühren des Kalkmörtels in großen Mänteln ist selbstverständlich viel bequemer; jedoch vermag man durch einen Zusatz von Vorag diefeine Nebelzüge zu begegnen. Nach Lehner verfährt man hierbei am besten in der Weise, daß man in ein mit Wafers gefülltes Töpfchen einen mit Vorag gefüllten Korb darin einkämpft, daß sich der Boden des Körbes etwa 10 cm unter dem Wasserziegel befindet. Die sich bildende Voraglösung sinkt als speziell schwerere Flüssigkeit in dem Wafers unter; es kommen immer neue Wafersmengen mit dem Salze in

* **Zentrum und Gewerkschaftsorganisation.** Warum das Zentrum für die gewerkschaftliche Organisation der Arbeiter eintritt, verrät der Reichstagsabgeordnete Dr. Heim in seinem Organ, dem „Regensburger Anzeiger“. In einer bayerischen Landtälervergassung hatte sich der Regierungspräsident v. Andrian gegen die Führung des Dr. Heim betriebene Agitation der christlichen Gewerkschaften unter den bayerischen Landarbeitern ausgesprochen. Der Zentrumsführer antwortet ihm darauf: „Wenn es außer dem Herrn Regierungspräsidenten und dem Herrn Dr. Heim keine anderen Deute in Bayern geben würde, so wäre die Sache nur zwischen uns beiden auszumachen. Ich weiß aber nicht, daß der Herr Regierungspräsident behauptet, daß vor meinen Ausführungen auf dem Katholikentag in Würzburg seitens sozialdemokratischer Gewerkschaften mit großer Zärtlichkeit an der Organisation der ländlichen Dienstboten aus dem Lande gearbeitet wurde. Der Herr Regierungspräsident hat hierüber sich früher nie geäußert. Es scheint ihm auch nicht bekannt zu sein, daß unterdeutsch sozialistische Gewerkschaften in der Organisation der Dienstboten und ländlichen Arbeiter in Württemberg Erfolge hatten, mitten auf dem flachen Lande. Glaubt nur der Herr Präsident, daß diese sozialdemokratischen Organisationen vor dem Regierungsbereich des Herrn v. Andrian deswegen halt machen wollen, weil sich dieser nicht für die Organisation erwärmen kann? Ich bin lange mit mir zu Rate gegangen, ob ich das heiße Eisen anstrengen soll. Nachdem ich mit mir darüber klar war, daß es geschehen muß, und daß, wenn wir die Arbeit nicht machen, andere sie machen, mit und ohne Regierungspräsidenten, war für mich aus Liebe zur Landwirtschaft die Sache entschieden. ... Ich bin fest überzeugt, daß die Organisation so gemacht werden kann, wie ich sie mir denke, daß kein vernünftiger Bauer etwas dagegen hat — und auf die unvernünftigen kommt es nicht an.“

Der Herr Dr. Heim sagt also unverblümmt, was von der sozialdemokratischen Presse stets behauptet wurde, daß es den Zentrumskirchen bei ihren Organisationsbestrebungen nicht um die Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der Arbeiter zu tun ist, sondern nur um ihre Fernhaltung von den „sozialdemokratischen“ Gewerkschaften. Das Zentrum will sich die Arbeiter als Stimmbasis erhalten und sie von der Erhebung von Forderungen abhalten, die der „Landwirtschaft“, das heißt den Zentrumsgewerkschaften unbedeckt werden könnten. Darum „macht“ Herr Dr. Heim die Organisation so, wie er es sich denkt.

Da es sich bei dieser Agitation nur darum handelt, die Macht der Ultramontane aufrecht zu erhalten, hat auch die „Rheinische Volksstimme“, das Organ der Zentrumsbauern, nichts dagegen, solange sich die christliche Werbearbeit nur auf Bayern beschränkt. Es warnt aber die „Allerwertesbegüter in Preußen“, womit die christlichen Gewerkschaftsführer gemeint sind, eindeutig darüber, ihre Agitation auch nach Bundesstaaten zu verplazten, wo durch reicliche Verbote ein von den Sozialdemokraten ausgehender Versuch, die Landarbeiter zu organisieren, unmöglich gemacht ist. Die Herren Giesberts und Genossen werden ermahnt, „ihrem herzlosen Begegnen endlich einmal die Finger zu laufen“ und nicht durch Übertragung des Sozialstaatsrechts auf die Landarbeiter „mit läppischer Hand die Dame einzutragen, die Preußen vor der Möglichkeit einer Aktion der Sozialdemokratie wie in Bayern schüren“; denn „Eines schlägt sich nicht für alle!“

* **Auf dem Wege zur Erkenntnis.** Bisher wollten die Christlichen von dem Vorkommen verschiedener Klassen mit gegenüberliegenden Interessen und von der Notwendigkeit des Klassenkampfes nichts wissen. Der Klassenkampf war nach ihrer Auffassung weder bereitstellt noch notwendig. Die Sozialdemokraten hatten ihn „ins Werk gesetzt, um die Massen aufzuhüten und unzufrieden zu machen. In diese Anschauung ist unter der beeindruckenden Wirkung der tatsächlichen Verhältnisse doch mit der Zeit ein arger Riß gekommen, und so lese ich in der christlichen Arbeitspresse heutige Dinge, die noch vor kurzem als sozialdemokratische Lebereien galten. Die „Westdeutsche Arbeiter-Zeitung“ (Würzburg-Gladbach) bringt z. B. in ihrer letzten Nummer einen Artikel über die Entwicklung der Klassenintheit zum Klassenkampf, wo wir nichts mehr davon hören, daß der Klassenkampf eine sozialistische Erfindung sei, sondern nur so klar und deutlich verklärt wird, daß der Klassenkampf ein notwendiges Ergebnis der sozialen Entwicklung ist. Der Artikel schreibt zunächst das Verhältnis von Gelehrten und Meister unter der Buntordnung, dann die Auflösung der Kunst und Hausgemeinschaft und die daraus ergebende Wirkung auf die soziale Lage von Unternehmer und Arbeiter, wobei letzterer in eine immer höhere, letzterer in eine immer tiefere Stellung gerät. Dann heißt es:

„Es spaltet sich bei der neuzeitlichen Umschichtung des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens das früher sozial gezeichnete Gewerkschaftswesen in zwei getrennte soziale Klassen. Diese Klassentrennung prägte sich nicht bis aus, in der sozialen Auffassung, in der gesellschaftlichen Stellung, in die der Industriearbeiter sich versetzt sah; die Handlung der Dinge kam dem Arbeiter empfindlich zum Bewußtsein durch ihre Wirkung auf den materiellen Untergrund seines Daseins, auf seine Subsistenzmittel. Er sah den Arbeitgeber, den Kapitalisten, höher und höher steigen, sah ihn reich werden; sich aber sah er verurteilt, arm, zu bleiben. Und doch wußte er, daß seine Arbeit, seine Mühe, sein Schweiß es rost, der die großen Werke schafft, und er sah und wußte, daß seine Arbeit ebenso gut im Wirtschaftsleben notwendig war wie die Tätigkeit des Unternehmers; sein Menschheitsbewußtsein bäumte sich auf gegen die bloße Wertung als Arbeitstier und Maschinenmädchen, und nicht lange, da schloß ein Band sich um die Angehörigen der neuen Klasse, das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit der Entwickelten. Sie, die die Heimatländer der neuen Zeit mit erwerben hassen, wollten nicht immer die Stiefelüber der neuen Zeit sein und ihre Rechte sich wahren und, wenns sein muß, erobern in energischem

Kampfe. Und so konnte es nicht ausbleiben, daß die beiden Klassen des modernen Industrievolkes über kurz oder lang miteinander in Gegenübe und Widerstreit gerieten: zum Kampf von Klasse gegen Klasse.“

Das hört sich wesentlich anders an als das törichte Gefasel über den Klassenkampf als „sozialdemokratische Waffe“ zur Verbesserung der Massen. Der Klassenkampf wird von dem christlichen Blatte als notwendige Erfahrung der sozialen Entwicklung hingestellt. Das ist immerhin ein Fortschritt.

Mittelalterliches aus dem Herzen Deutschlands brachte der bürgerliche Blätter:

„Im Herzen Thüringens, wo Wölfe und Bären romantisch rauschen, vollzieht sich soeben ein Vorgang auf agrarpolitischem Gebiete, der bisher viel unbedacht geblieben ist, von den guten Thüringern vielleicht am allermeisten, der aber von den verhängnisvollsten Folgen für die Zugänglichkeit zu den schönen Thüringer Waldpunkten und für ihre Erziehung und Erhaltung zum Weten, der erholungsbedürftige Menschheit werden müßt. Was wir jetzt allgemein schämen, passiert nicht etwa in Niedenburg oder Arnstadt, sondern im Herzen Deutschlands.“

Das „fürstliche Hausfürstentum“ von Schwazburg-Rudolstadt zieht allmählich die bekanntesten und schönsten Naturplätze des kleinen Landes, die während der letzten 20 Jahre mit vieler Liebe und großer Opfer durch das Land und Private für den Sommerfrischerverkehr erschlossen worden sind, durch das sogenannte Aufgebotsverfahren an sich und sperrt sie dann meist endgültig für allen öffentlichen Verkehr ab, so daß große Waldbestimmungen, mit Drahtzäunen umgeben, entstehen, die sinnlos und allein im fürstlichen und der Hofgesellschaft angenehm bleiben.

Das Hausfürstentum des Rudolstädter Fürsten ist früher schon nicht unbedränglich gewesen, verglichen mit der Kleinheit des Landes, das nur von Rudolstadt bis Neubau auf dem Rennsteig ins Gebirge reicht. Es umfaßt zum Beispiel das ganze herzliche Schwazatal mit seinen prächtigen Wäldern und Felspartien zu beiden Seiten. Das Hausfürstentum vermochte deshalb bereits zu verhindern, daß die Waldbahn von Blankenburg an der Schönbörge bis Schwazburg durch das Schwarzwatal gebracht werden konnte, was sehr leicht unter größter Schönung der Natur hätte geschehen können und ein Stück Erde erklöschen hätte, das Herz- und Schwarzwaldländer um nichts nachsticht, die durch geschickte Bahnlinien nur gewonnen. Das Land ist zudem arm und braucht eine verhältnismäßig kulturelle Hebung durch den Ausbau seiner Erholungsgelegenheiten bitter notwendig. Dafür mußte die Bahn auf grohem Umwege über die Berge gebaut werden, was so riskante Dammbauten erforderte, daß heute noch schwere Schäden, es werde an irgend einer Nutzstelle einmal zu einer Katastrophe kommen.

Seit dem Bahnbau auf Umwegen geht man aber noch viel direkt auf das Ziel der Monopolisierung der Rudolstädter Waldschönheiten los. Im Jahre 1908 wurden etwa 600 Hektar Wald zwischen Eisenach und Trippstein oberhalb Schwarzbürg durch gerichtliches Aufgebotsverfahren, gegen das sich natürlich keiner der fröhlichen Unterländer aufzuleben wagte, nicht bloß diesen, sondern zu einem sehr erheblichen Teile auch dem Sommerfrischerverkehr entzogen. Vegetaten mit Geburten zeugten alsbald in diesem Gebiet für die Wirkung der Monopolie. Jetzt aber ist von neuem durch das fristliche Hausfürstentum, vertreten durch die Ministerialabteilung für Finanzen, vor dem Amtsgericht zu Königsee Aufgebotsverfahren für über 700 Hektar Wald, Wiesen und Wege beantragt, das am 30. Oktober dieses Jahres abgeschlossen wird und wieder die schönsten und letzten Fledchen des Waldbezirks Schwarzbürg dem öffentlichen Verkehr entzieht, wenn sich die öffentliche Meinung, die Touristen, die erholungsbedürftige Welt und vielleicht doch auch endlich der Rudolstädter Landtag nicht rühen.“

Nach der amtlichen Bekanntmachung vom 21. Juni dieses Jahres sollen fürstliches Hausvermögen mit Ausnahme der Benutzungsrechte dritter Dritter werden: das Trippstein-Ausflugsbüchlein mit seinen großartigen Umgebung, der Weg nach dem Trippstein, eine Reihe anderer herzlicher Spaziergänge in und über dem Schwarzwatal, und es ist bei der in der Hammergutsverwaltung herrschenden Richtung nicht abzusehen, wie viele Verbotstafeln für abgrundlose Spaziergänger man nach Durchführung dieses Plans bedürfen wird. Wer die idyllische Wald-, Berg- und Wiesenkrönle kennt, die jährlich Bahnstufen mindestens ein paar reine und schöne Erholungsstätte boten, den Vermögenden noch mehr, der wird mit der geheilten Welt der Städter wünschen, daß in Schwarzbürg-Rudolstadt durch eine gründliche Auseinandersetzung zwischen Land und Stadt die beiderseitigen Interessengebiete weniger einseitig abgegrenzt und der Entwicklungsmöglichkeit, die lediglich in der Nutzung naturfreudiger und landschaftsästhetischer Verkehrsausgestaltung liegt, nicht beinahe mittlerweileliche Schranken gesetzt werden. Sonst würden im Herzen Thüringens zu allgemeiner Verbitterung und zum Nutzen keiner Kreise Verhältnisse entstehen, die an den englischen Landlordismus und an Schlimmers erinnern.“

* **Der Kult — eine arbeitsparende Maschine!** Die rheinisch-westfälische Zeitung schreibt:

„Deutsche Agrarier haben ja schon bereit einmal die Möglichkeit erobert, rheinische Kult für die Landarbeit einzuführen. Wenn sich herausstellt, daß dann die Kultleute zu stehen kommen würden als heimische Arbeiter, so könnten sich doch später die Verhältnisse ändern. Tatsache ist jedenfalls, daß das europäische Kapital mit den ungeheuren Arbeiterreserven Asiens Fühlung genommen hat. Die Folgen sind unübersehbar. Die Frage des Kultimportes nach europäischen Ländern wird nicht wieder von der Tagesordnung verschwinden. Da die Sozialisten mit Gründen der Klasse und Nationalität,

die allein gegen einen Kultimport ins Feld geführt werden können, nicht gen etwas zu tun haben, juchen sie zunächst glauben zu machen, die Kultur stände in Gefahr. Das ist ein Bluff. Wenn es sich hier um einen modernen Barbareneinbruch handelt, so ist zu bedenken, daß im Grunde noch keine Kultur durch Barbaren vernichtet worden ist. Nur die Römer und Griechen selbst gingen als Nationen in den Stürmen der Völkerwanderung zu Grunde, ihre Kultur lebt noch heute in ihren Überresten, den damaligen Barbaren fort. Solange der chinesische Kult bedarfslös bleibt, kann er der Kultur nation, die ihn verweint, nur nützen. Er kann der Kultur des Landes, in das er ein geführt wird, ebenso wenig schaden, wie arbeitsparende Maschinen. Gefährlich für die ihn beherbergen Völker wird der Kult erst, wenn er Kultur annimmt, wenn er sich assimiliert.“

Ganz unverstört beantwortet das Sprachorgan der rheinisch-westfälischen Kohlen- und Schloßarbeiter den tatsächlichen Fortbestand der Kultur und Barbarei des Kultus. Der Kult ist den Ozeanumiondien eine arbeitsparende Maschine; und damit hat der Kult seinen Zweck erfüllt. Höchster Ruhm der schängelnden Kult ist, ein mögliches Mitglied des Kultus der schändenden Kult ist, ein mögliches Mitglied der menschlichen Gesellschaft zu sein.“

* **Wie ist das preußische Volk in seinem Landtag vertreten?** Diese Frage beantwortet die nationalsoziale „Süle“, indem sie die preußischen Landtagsabgeordneten nach ihren Berufen wie folgt aufzählt. Es sind unter den Abgeordneten:

Berwaltungbeamte	82
Höhere Justizbeamte	45
Sonstige Beamte	114
Offiziere a. D. (ohne andere Beruf)	27
Lehrer, Professoren	10
Geistliche	19
Rechtsanwälte	21
Ärzte	5
Private	81
Arbeiter	7
Schultheiß	12
Großgrundbesitzer	111
Bäuerliche Landwirtheit	50
Kaufleute	12
Industrielle	25
Handwerker	7
Mentoren	32
Sonstige Berufe	1
Arbeiter	0
Summa	488

Es sind also Großgrundbesitzer und höhere Beamte, die Gewichte des preußischen Volkes bestimmen. Die Arbeiterschaft, die der Wandel des ganzen Staates begründet ist, hat keinen einzigen Vertreter. Nebenwegen auch ein gar treffliches Zeugnis für die Arbeiterfeindschaft der bürgerlichen Parteien.

* **Weiße Sklaven.** Wie aus New York berichtet wird, sind die Einwanderungsbehörden in Chicago seien einer Maßnahmen aussetzung von Sklaven aus den südeuropäischen Ländern auf die Spur gekommen, die das größte Aussehen erregt und zu Schriften bei den Regierungen in Europa führen wird. Es ist eine große Anzahl von Unternehmern verhaftet worden, die als „Importeure“ dieser Sklaven und höhere Beamte, die Gewichte des preußischen Volkes bestimmen. Die Arbeiterschaft durch ein wohlorganisiertes Unternehmens mit Sklaven aus Europa bezogen, gleich Sklavenhändlern des schlechten Rahmung und ablehrer Behandlung in vollkommenem Erfolg erzielt haben und sie an Handels- und Gewerbeleute, die Bedarf an solider Arbeitersmaterial haben, gleich Viehherden um einen bestimmten Preis pro Kopf abzugeben. Die Einwanderungsbehörden haben nun den Antrag gestellt, daß die Regierungen der in Vertracht kommenden europäischen Staaten auf diesen ungeheuerlichen Handel aufmerksam gemacht werden sollen, damit schon vor den „Ausläufern“ dieser lebenden Ware das Handwerk gelegt wird.

Auch in Deutschland ist dieser Sklavenhandel leider nicht unbekannt. In Berlin hatte vor mehreren Jahren das Slowenenwesen einen großen Umsatz angenommen, bis schließlich am 23. Oktober 1908 eine Verfügung des Polizeipräsidenten erging, die es innerhalb weniger Jahre ermöglichte, daß Sklavenhalter zu unterdrücken. Ende 1904 wurde noch einmal in Ost-Berlin ein Quartier ausgeräumt, in dem ein Unternehmer Slowenenfänger hielt. Seit in der Slowenianube aus Europa bezogen, gleich Sklavenhändlern des schlechten Rahmung und ablehrer Behandlung in vollkommenem Erfolg erzielt haben und sie an Handels- und Gewerbeleute, die Bedarf an solider Arbeitersmaterial haben, gleich Viehherden um einen bestimmten Preis pro Kopf abzugeben. Die Einwanderungsbehörden haben nun den Antrag gestellt, daß die Regierungen der in Vertracht kommenden europäischen Staaten auf diesen ungeheuerlichen Handel aufmerksam gemacht werden sollen, damit schon vor den „Ausläufern“ dieser lebenden Ware das Handwerk gelegt wird.

Die „Berl. Volks-Ztg.“ erinnert an den letzten großen Schlag, den die Kriminalpolizei gegen sechs der Sklavenhalter in Berlin unternahm. Der Schlämme war ein gewisser Kubashel, ein naturalistischer Ungar, der zwei Quartiere für die kleinen Slowenen unterhielt, eins am Ostbahnhof 7 und das andere in der Naunynstraße 82. Hier beschäftigte er eine Anzahl Mäster und Käffere, die die Aufsicht über die Jungen führten. Eine Vermittlerin hatte er in Trenzien, in der östlichsten Gegend Ungarns. Diese verbrachte den Eltern der Jungen einen Lohn von 60 bis 80 Kronen für das Jahr der Dienstzeit. Gern gingen die Leute auf dieses verlockende Angebot ein, und die Vermittlerin hörte die Burschen in Trippstadt von zehn bis zwölf nach Berlin, wo die bitterste Entäußerung ihrer harzte. Von Bahnhof wurden die Slowenen abgeholt und nach ihren Quartieren geteilt, elenden Kellerlöchern, in denen die Kinder bis zu zwanzig zusammengepfercht hielten müssen. Ihre Lagerstätten waren alte Kästen, in denen drei bis vier Jungen beieinander auf zwei Teile vermoderten Stroh schließen. Morgens um 4 Uhr hieb es aufstehen, dann wurden die kleinen Händler, unter ihnen Kinder von zehn Jahren, mit einem Bissen trockenem Brotes in zerlumpter Kleidung in Wind und Wetter hinausgeschleift.

Die Polizei durfte die Kinder in dem fabrikähnlichen Betriebe nicht finden. Darauf wuchsen sie vor Tagesgrauen hinaus und durften ihr elendes Lager erst nach zehn Uhr abends wieder aufsuchen. Bleiben doch einmal einige so lange, bis Mitternacht kommt, so hatten sie die strengste Beleidigung, sich im Spind, Kamin oder wohin sie sonst nur konnten, zu verstecken, bis die Gefahr vorüber war. Wehe ihnen, wenn sie von der Polizei gesehen worden waren. Dann gab es barbarische Schläge mit Stöcken und Leberkneien. Mit Schlägen wurden sie aus Arbeitsempfängen, wenn es ihnen weder durch Daniel noch durch Petelin oder Steheln gelungen war, den vorgeschriebenen Tagessatz von 8,8 herabzusetzen. Die Nachbarn solcher Quartiere konnten oft die unmenschliche Behandlung nicht mit ansehen und wandten sich an die Polizei. Die armen Bürchen, die dann überall auf der Straße aufgetrieben und mitunter ihrem Kram in Gewahrsam genommen wurden, waren aber so einschüchtert, daß sie sich falsche Namen beilegten und sich weigerten, ihre Quartiere anzugeben, um es mit ihren Peinigern nicht zu verderben. Erst nadem allmählich eine stattliche Zahl zusammengedrängt war, gelang es dem Dolmetscher, fächerlichen Rat Polina, sie zu einer Ausflage zu bewegen.

Subsistet lebt, während seine Slaven bald verhungerten, herlich und in Freuden und Verprahlte das Geld, das ihm die armen Jungen liebten, mit leichtsinnigen Mädchen. Seine Frau lebt auf seinen Beleidigungen in Ungarn. Er unterhielt auch in Boisbaden, Hannover und Magdeburg seine Quartiere und schoß dorthin seine kleinen Händler ab, wenn ihm in Berlin von der Polizei Gefahr drohte.

Die neuzealandischen Zwangsschiedsgerichte. Neuseeland hat die Errichtung des Zwangsschiedsgerichts in Arbeiterschaften. Schiedsgerichte dieser Art segen natürlich die Machtdominanz voran, die Verstrafung dererjenigen, durchzusetzen, die ihrem Kreiselspruch keine Folge leisteten. Die Initiative wurde nun durch ein Urteil des Richters Williams in Gefahr gebracht, der in einer Streitfrage sich gegen die Zuläufung der Verstrafung ausgesprochen hatte. Der Appellgerichtshof hat diese Entscheidung angefochten und erklärt, daß Streitende, die sich weigern, eine ihnen auferlegte Geldstrafe zu zahlen, mit Gefängnisstrafe belegt werden müssen. Der Appellgerichtshof erklärt ferner, daß alle Arbeiter Neuseelands, die in einem Streit eintreten und dadurch gegen die Entscheidung des Schiedsgerichts verloren, zu Geldstrafen zu verurteilen sind, an deren Stelle im Falle der Nichtzahlung Gefängnisstrafe bis zu einem Jahre fällt. Sämtliche Arbeiter, die an dem letzten Schlägereiheit in Wellington teilgenommen, haben dennoch Gefängnisstrafen zu erwarten, falls sie die über sie verhängte Geldstrafe nicht zahlen.

Auf diese Weise aber kann die Errichtung der Zwangsschiedsgerichte unter Umständen den Arbeitern zum schweren Nachteil gereichen, zu ihrer Vergewaltigung dienen. Es kann sehr wohl der Fall sein, daß sie Urteile haben, mit dem Spruch des Schiedsgerichts unzufrieden zu sein. Das Zwangsmittel die Verstrafung sollte in Schiedsgerichtssachen auf seinen Fall Anwendung finden.

Maurerbewegung.

Streiks, Aussperrungen, Maßregelungen, Differenzen. Sperrern, über die nicht mindestens alle vier Wochen berichtet wird, werden fernerhin nicht mehr veröffentlicht.

Zuzug von Mauern und Bauarbeitern ist fernzuhalten:

Deutschland:

Maurer:

Hansastädte: Hamburg: Ochsenwälder (Sperrern über Blecken, Neben in Spatenland und Mint in Moorlech);

Schleswig-Holstein: Kiel (Aussperrung), Kellinghusen, Wrist, Wulfsmoor, Segeberg, Rieckling (Streiks), Reinfeld (Sperrern über E. Haeger), Apenrade (Sperrern über Callesen), Flensburg (Zimmererstreik), Sonderburg (Sperrern über Will, Neubau Goethestrasse);

Mecklenburg: Sölze (Sperrern über Holdorf), Rostock (Differenzen), Güstrow (Sperrern über Thielke), Gielow (Sperrern über Kortff);

Brandenburg: Berlin und Vororte (Differenzen), Mittenwalde (Sperrern über Rehfeld, Kreiskrankenhaus);

Pommern: Cammin (Streik), Pöllitz (Sperrern über Paape), Greifswald (Differenzen bei Zimmerern und Bauarbeitern), Belgard, Arnswalde (Differenzen), Pritz (Sperrern über Friedrich Berg);

Ost- und Westpreussen: Konitz (Sperrern über Hermann), Sensburg (Sperrern über Rehse), Memel (Sperrern über Richtmeier und Schmidt);

Posen — Schlesien: Schwersenz (Sperrern über Höfing, Iwan, Anders und Manjewski), Muskau (Sperrern über Stütznel und Lahn), Müllitz (Sperrern über Klein), Rawitsch (partieller Streik), Neusalzbrunn (Sperrern über Tässler), Ohlau (Sperrern über Rother und Jander), Antonienhütte (Sperrern über Jaunich);

Königr. Sachsen: Leipzig (gesperrt sind die Firmen Marien & Kunze, Bahnhofsgebäude, M. Steyks in Möckern, Sohstrasse, Otto Anze, Ecke der Elisen- und Fichtestrasse, Paul Walther, Ecke Kant- und Brandenburgerstrasse, Hermann Kögel in L. Gohlis, Landsbergerstr. 14, Fr. Probst & Co., L. Gaußsch, Spinnereistrasse, Schneeburg (Sperrern über G. Heckel in Schneeburg, Lain in Aue, Baut in Niederschlema, und über den Fabrikneubau in Oberschlema, Unternehmer Ständer), Milsen (mehrere Sperrern), Colditz (Streik);

Thüringen:

Triebes (Streik), Jenas (Differenzen);

Provinz Sachsen und Anhalt: Weissenfels, Naumburg a. d. S. (Streiks), Langensalza (Sperrern über Zeitzsch);

Hannover, Braunschweig, Oldenburg und Lippe: Wildeshausen, Delmenhorst, Wünstorf (Streiks), Celle (Aussperrung), Salzgitter (Sperrern über Höhnerbach), Fallingsbostel (Sperrern über Bostelmann), Salzhausen (Sperrern über Bröcker);

Westfalen:

Hagen (mehrere Sperrern);

Rheinland:

Crefeld, Düsseldorf (Streiks), Ruhrort-Lar (Sperrern über die Koloniebauten von Gebr. Meier),

Schwelm (Sperrern über Müller), Coblenz-Vallendar (partieller Streik), Kaiserswerth (Sperrern über Oster & Rosch);

Hessen und Waldeck:

Widungen, Gernsheim (Streiks), Rüdesheim-Gosenheim (verschiedene Sperrern), Weinsen (Differenzen), Offenbach a. M. (Sperrern über die Bauten

der Zementfabrik);

Elsass-Lothringen:

Eguenau (Streik), Strassburg (Bauarbeiterstreik);

Baden-Pfalz:

Offenburg (Streik der Zementierer), Unterharmersbach (Sperrern über den Schulneubau);

Bayern:

Plattling (Streik), Selb (Sperrern über Jäger & Werner), Freilassing (Sperrern über Gerbl), Wasserburg (Sperrern über Nübauern);

Fliesenleger:

Barmen-Elfersfeld (Sperrern über die Zwischenunternehmer Jeschonowsky und Rummenhöller);

Schweiz:

Basel, Bern, Chaux-de-Fonds, Martigny (Streiks);

Oesterreich:

Leitomischl, Mährisch Weisskirchen (Streiks);

Ungarn:

Agram, Arad, Bác (Streiks).

Gau Köln:

Der Streik in Düsseldorf dauert fort; es wurde jedoch beschlossen, die Zahl der Streitenden bis auf zwei Kollegen zu reduzieren, die den eventuellen Zugang abhalten sollen. Die Unternehmer nehmen gegenwärtig keine Arbeiten an; sie glauben immer noch, die Arbeiter werden zu den vorherigen Bedingungen gern wieder anfangen. Sie begründen dies damit, daß es langsam zum Winter geht. Hierin dürften sich die Unternehmer aber irren, denn hätten die Kollegen fahnenflüchtig werden wollen, so wären ihnen in den acht Wochen schon Gelegenheit genug dazu gegeben, da der eine oder andere Unternehmer schon 3 Lohnzulage gewährt und nur seinen Vertrag haben wollte. Bis heute ist aber noch nicht ein Streitender untergeworden, was um so erfreulicher ist, als die Kollegen erst ganz kurze Zeit organisiert sind. So weiter ausgebauten wie bisher, und der Erfolg wird nicht ausbleiben.

Bom Zweigverein Düsseldorf ist die Firma Oster & Rosch in Kaiserswerth gesperrt worden, weil sie sich weigerten, den im Düsseldorfer Verträge festgelegten Lohn von 60 Δ zu zahlen und die neuneinhalbstündige Arbeitszeit innezuhalten.

Schon neun Wochen dauert der Kampf in Crefeld und noch immer ist kein Ende abzusehen. Die Unternehmer stehen noch immer hartnäckig auf dem Standpunkt, die Organisationen zu berichten, was ihnen natürlich nicht gelingen wird. Da durch diesen Kampf die ganze Bürgerschaft Crefelds, besonders die Geschäftleute und die übrigen Bauhandwerker, wie Stofftäteure, Bauschlosser, Schreiner, Antreicher, Fuhrleute usw., in Mitleidenschaft gezogen sind, so sind diese an die städtische Kommission für soziale Fragen herangetreten und haben um Annahme einer Einigung zwischen den beiden streitenden Parteien ersucht. Am 13. September erhielten wir folgendes Schreiben:

Zu einer Vorbesprechung in Angelegenheiten des Bauarbeiterstreiks gestatte ich mir, Sie und die übrigen Vorstandsmitglieder auf Samstag, den 14. September 1907, Vormittags 8 Uhr, ins Rathaus, Zimmer Nr. 20, einzuladen. Dr. Bertram, Vorsitzender der Kommission für soziale Fragen.

Die betreffenden Organisationen, Mauern, Zimmermeier und Bauhülfarbeiter, folgten dieser Einladung. Herr Dr. Bertram legte den Arbeitern drei Fragen vor: 1. Ob sie gewillt wären, mit den Unternehmern zu verhandeln; 2. ob sie einen Vertrag auf längere Zeit abschließen wollten; und 3. ob der Stundenlohn von Jahr zu Jahr steigen sollte. Alle diese drei Fragen wurden bejaht. Am 17. September fand im großen Saale des Rathauses die erste Verhandlung mit den Unternehmern statt. An der Verhandlung nahmen teil: Herr Dr. Bertram, Beigeordneter Otto und Kommerzienrat Schröder, 12 Unternehmer und 15 Arbeitnehmer, einschließlich der Bauvorstände. Herr Dr. Bertram leitete die Sitzung und sprach die Erwartung aus, daß heute der Frieden zwischen den beiden Parteien geschlossen würde. Kollege Ruth begründete unsere Forderung in bezug auf bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen und Verkürzung der Arbeitszeit. Herr Bruns, Vorsteher der Bautinntung, erklärte kurz und bündig, keinen Kompromiß mehr geben zu wollen und auch eine Verkürzung der Arbeitszeit nicht einzutreten zu lassen. Er erklärte weiter, daß im Jahre 1910 die Arbeitszeit geregt würde, und daß sie dann nicht abgesenkt werden, die Arbeitszeit zu verlängern; er sagte aber hinterher, daß 1910 in den Städten, wo jetzt eine längere Arbeitszeit wäre, die zehnstündige wieder eingeführt würde. Nach langem Hin- und Herreden stellte der

Unternehmer Bruns den Antrag, daß die Parteien eine kurze Zeit abtreten sollten, um zu beraten, ob die Unternehmer gewillt wären, höhere Zugeständnisse zu machen.

Nach etwa 20 Minuten wurde die Verhandlung weitergeführt, und der Schriftmacher Bruns erklärte: für dieses Jahr wollten die Unternehmer nichts bewilligen, und für die Jahre von 1908 bis 1910 Δ für Mauerer und Zimmerer und 47 Δ für Bauhülfarbeiter. Arbeitszeitverkürzung gäbe es nicht. Dieses Angebot war ein Hohn auf unsere gerechte Forderung, wir lehnten es darum ab, und verlangten, daß vor 1910 die 9½ stündige Arbeitszeit eingeführt werde, wenn nicht in diesem, dann im nächsten Jahre oder vor 1909 bis 1910. Aber auch dieses Angebot wurde von Herrn Bruns schroff abgelehnt. Ein einziger von den anwesenden Unternehmern nahm einmal das Wort, nur immer der Schriftmacher Bruns; die anderen sahen da wie die Strohgruppen. Kollege Ruth wies in einer längeren Rede darauf hin, daß in den Städten Köln, Düsseldorf, Elberfeld, Solingen, Remscheid und der ganzen Umgebung die 9½ stündige Arbeitszeit eingeführt wäre, nur in der Großstadt Crefeld spreche man sich noch dagegen. Es hande sich bei den Unternehmern um eine Mischfrage, sie wollten den Cölner Bürgerschaft das Arbeitgeberverband nicht durchbrechen; denn aus lokalen und auch aus allgemeinen kulturellen Gründen müßten sie eingehen, daß die Verkürzung der Arbeitszeit für Crefeld unabdingbar eine Notwendigkeit ist. Herr Dr. Bertram habe in seiner Rede darauf hingewiesen, daß in Crefeld im allgemeinen stets Arbeitslosigkeit herrsche, daß es freie zu, aber die Arbeit wolle doch anbieten; durch eine Verkürzung der Arbeitszeit zu hemmen. Herr Bruns warf dem Kollegen Ruth vor, daß er hauptsächlich die Schuld an dem Kampfe trage, Ruth also alle zwei Jahre nach Crefeld, um die Mauerer aufzuhören und aufzufangen. Kollege Hodtlanders wies diesen Vorwurf energisch zurück und sagte, Herrn Bruns könnte man eher als Dekor und Aufwiegler ansehen; denn er habe kein Augenamt mehr und würde durch den Streik nicht in Mitleidenschaft gezogen. Bruns hat nämlich im vorjährigen Jahr den Konkurs erläutern müssen. Kollege Hodtlanders wies weiter darauf hin, daß es eine Unverträglichkeit von den Unternehmern sei, daß sie einen schlechteren Vertrag aufzwingen wollen, als der abgelaufene war. Wenn sie den Kampf noch länger wollen, so könnten sie ihn haben. Die Crefelder Bauarbeiter würden so lange kämpfen, bis ihre gerechte Forderung bewilligt ist; aber würde keine Ruhe im Bauwesen eintreten. Nachdem Herr Dr. Bertram einsah, daß doch kein Friede zu Stande kam, ermahnte er die Unternehmer, unter sich eine Sitzung einzuberufen und den Arbeitern mehr Zugeständnisse zu machen. Die Arbeitnehmer waren den Unternehmern in weitgehendem Maße entgegengestanden. Eine Ungerechtigkeit sei es auch, daß die Unternehmer den Arbeitern einen schlechteren Vertrag aufzwingen wollten, als es der abgelaufene war. Um aber zu einer Einigung zu kommen, lädt er beide Parteien auf, Donnerstag, den 19. September, zu einer Sitzung ein und hoffe, daß dann ein Friede zu Stande kommt, zum Augen der ganzen Bürgerschaft Crefelds. Am 18. September erhielten die Vertreter der Arbeiter von Herrn Dr. Bertram folgendes Schreiben:

„Wie mir seitens des Arbeitgeberverbandes für das Bauwesen mitgeteilt wird, ist der Verband nicht bereit, auf eine Verkürzung der Arbeitszeit einzugehen. Ob und in welchem Vertrage eine Lohnerschöpfung von 1908 ab zu gewähren ist, hängt in erster Linie davon ab, wie die Arbeiterschaft sich endgültig zur Frage der Arbeitszeitverkürzung stellt und wann sie gedenkt, die Arbeit wieder aufzunehmen. Der Arbeitgeberverband ist der Ansicht, daß in der auf morgen anberaumten Verhandlung die Ungelegenheit nicht zur Erledigung kommen wird, und will deshalb fernbleiben. Unter diesen Umständen bitte ich die Verhandlung auf, weil hierbei nur eine Partei vertreten sein würde, und bitte Sie, den Mitgliedern ihres Verbandes, die an der Verhandlung teilzunehmen beabsichtigen, Kenntnis hierzu zu geben. Sollten Sie wünschen, auch in Abwesenheit der Arbeitgeber verhandelt zu werden, ist der Verband nicht bereit, auf eine Verkürzung der Arbeitszeit einzugehen. Ob und in welchem Vertrage eine Lohnerschöpfung von 1908 ab zu gewähren ist, hängt in erster Linie davon ab, wie die Arbeiterschaft sich endgültig zur Frage der Arbeitszeitverkürzung stellt und wann sie gedenkt, die Arbeit wieder aufzunehmen. Der Arbeitgeberverband ist der Ansicht, daß in der auf morgen anberaumten Verhandlung die Ungelegenheit nicht zur Erledigung kommen wird, und will deshalb fernbleiben. Unter diesen Umständen bitte ich die Verhandlung auf, weil hierbei nur eine Partei vertreten sein würde, und bitte Sie, den Mitgliedern ihres Verbandes, die an der Verhandlung teilzunehmen beabsichtigen, Kenntnis hierzu zu geben. Sollten Sie wünschen, auch in Abwesenheit der Arbeitgeber verhandelt zu werden, ist der Verband nicht bereit, auf eine Verkürzung der Arbeitszeit einzugehen. Ob und in welchem Vertrage eine Lohnerschöpfung von 1908 ab zu gewähren ist, hängt in erster Linie davon ab, wie die Arbeiterschaft sich endgültig zur Frage der Arbeitszeitverkürzung stellt und wann sie gedenkt, die Arbeit wieder aufzunehmen. Der Arbeitgeberverband ist der Ansicht, daß in der auf morgen anberaumten Verhandlung die Ungelegenheit nicht zur Erledigung kommen wird, und will deshalb fernbleiben. Unter diesen Umständen bitte ich die Verhandlung auf, weil hierbei nur eine Partei vertreten sein würde, und bitte Sie, den Mitgliedern ihres Verbandes, die an der Verhandlung teilzunehmen beabsichtigen, Kenntnis hierzu zu geben. Sollten Sie wünschen, auch in Abwesenheit der Arbeitgeber verhandelt zu werden, ist der Verband nicht bereit, auf eine Verkürzung der Arbeitszeit einzugehen. Ob und in welchem Vertrage eine Lohnerschöpfung von 1908 ab zu gewähren ist, hängt in erster Linie davon ab, wie die Arbeiterschaft sich endgültig zur Frage der Arbeitszeitverkürzung stellt und wann sie gedenkt, die Arbeit wieder aufzunehmen. Der Arbeitgeberverband ist der Ansicht, daß in der auf morgen anberaumten Verhandlung die Ungelegenheit nicht zur Erledigung kommen wird, und will deshalb fernbleiben. Unter diesen Umständen bitte ich die Verhandlung auf, weil hierbei nur eine Partei vertreten sein würde, und bitte Sie, den Mitgliedern ihres Verbandes, die an der Verhandlung teilzunehmen beabsichtigen, Kenntnis hierzu zu geben. Sollten Sie wünschen, auch in Abwesenheit der Arbeitgeber verhandelt zu werden, ist der Verband nicht bereit, auf eine Verkürzung der Arbeitszeit einzugehen. Ob und in welchem Vertrage eine Lohnerschöpfung von 1908 ab zu gewähren ist, hängt in erster Linie davon ab, wie die Arbeiterschaft sich endgültig zur Frage der Arbeitszeitverkürzung stellt und wann sie gedenkt, die Arbeit wieder aufzunehmen. Der Arbeitgeberverband ist der Ansicht, daß in der auf morgen anberaumten Verhandlung die Ungelegenheit nicht zur Erledigung kommen wird, und will deshalb fernbleiben. Unter diesen Umständen bitte ich die Verhandlung auf, weil hierbei nur eine Partei vertreten sein würde, und bitte Sie, den Mitgliedern ihres Verbandes, die an der Verhandlung teilzunehmen beabsichtigen, Kenntnis hierzu zu geben. Sollten Sie wünschen, auch in Abwesenheit der Arbeitgeber verhandelt zu werden, ist der Verband nicht bereit, auf eine Verkürzung der Arbeitszeit einzugehen. Ob und in welchem Vertrage eine Lohnerschöpfung von 1908 ab zu gewähren ist, hängt in erster Linie davon ab, wie die Arbeiterschaft sich endgültig zur Frage der Arbeitszeitverkürzung stellt und wann sie gedenkt, die Arbeit wieder aufzunehmen. Der Arbeitgeberverband ist der Ansicht, daß in der auf morgen anberaumten Verhandlung die Ungelegenheit nicht zur Erledigung kommen wird, und will deshalb fernbleiben. Unter diesen Umständen bitte ich die Verhandlung auf, weil hierbei nur eine Partei vertreten sein würde, und bitte Sie, den Mitgliedern ihres Verbandes, die an der Verhandlung teilzunehmen beabsichtigen, Kenntnis hierzu zu geben. Sollten Sie wünschen, auch in Abwesenheit der Arbeitgeber verhandelt zu werden, ist der Verband nicht bereit, auf eine Verkürzung der Arbeitszeit einzugehen. Ob und in welchem Vertrage eine Lohnerschöpfung von 1908 ab zu gewähren ist, hängt in erster Linie davon ab, wie die Arbeiterschaft sich endgültig zur Frage der Arbeitszeitverkürzung stellt und wann sie gedenkt, die Arbeit wieder aufzunehmen. Der Arbeitgeberverband ist der Ansicht, daß in der auf morgen anberaumten Verhandlung die Ungelegenheit nicht zur Erledigung kommen wird, und will deshalb fernbleiben. Unter diesen Umständen bitte ich die Verhandlung auf, weil hierbei nur eine Partei vertreten sein würde, und bitte Sie, den Mitgliedern ihres Verbandes, die an der Verhandlung teilzunehmen beabsichtigen, Kenntnis hierzu zu geben. Sollten Sie wünschen, auch in Abwesenheit der Arbeitgeber verhandelt zu werden, ist der Verband nicht bereit, auf eine Verkürzung der Arbeitszeit einzugehen. Ob und in welchem Vertrage eine Lohnerschöpfung von 1908 ab zu gewähren ist, hängt in erster Linie davon ab, wie die Arbeiterschaft sich endgültig zur Frage der Arbeitszeitverkürzung stellt und wann sie gedenkt, die Arbeit wieder aufzunehmen. Der Arbeitgeberverband ist der Ansicht, daß in der auf morgen anberaumten Verhandlung die Ungelegenheit nicht zur Erledigung kommen wird, und will deshalb fernbleiben. Unter diesen Umständen bitte ich die Verhandlung auf, weil hierbei nur eine Partei vertreten sein würde, und bitte Sie, den Mitgliedern ihres Verbandes, die an der Verhandlung teilzunehmen beabsichtigen, Kenntnis hierzu zu geben. Sollten Sie wünschen, auch in Abwesenheit der Arbeitgeber verhandelt zu werden, ist der Verband nicht bereit, auf eine Verkürzung der Arbeitszeit einzugehen. Ob und in welchem Vertrage eine Lohnerschöpfung von 1908 ab zu gewähren ist, hängt in erster Linie davon ab, wie die Arbeiterschaft sich endgültig zur Frage der Arbeitszeitverkürzung stellt und wann sie gedenkt, die Arbeit wieder aufzunehmen. Der Arbeitgeberverband ist der Ansicht, daß in der auf morgen anberaumten Verhandlung die Ungelegenheit nicht zur Erledigung kommen wird, und will deshalb fernbleiben. Unter diesen Umständen bitte ich die Verhandlung auf, weil hierbei nur eine Partei vertreten sein würde, und bitte Sie, den Mitgliedern ihres Verbandes, die an der Verhandlung teilzunehmen beabsichtigen, Kenntnis hierzu zu geben. Sollten Sie wünschen, auch in Abwesenheit der Arbeitgeber verhandelt zu werden, ist der Verband nicht bereit, auf eine Verkürzung der Arbeitszeit einzugehen. Ob und in welchem Vertrage eine Lohnerschöpfung von 1908 ab zu gewähren ist, hängt in erster Linie davon ab, wie die Arbeiterschaft sich endgültig zur Frage der Arbeitszeitverkürzung stellt und wann sie gedenkt, die Arbeit wieder aufzunehmen. Der Arbeitgeberverband ist der Ansicht, daß in der auf morgen anberaumten Verhandlung die Ungelegenheit nicht zur Erledigung kommen wird, und will deshalb fernbleiben. Unter diesen Umständen bitte ich die Verhandlung auf, weil hierbei nur eine Partei vertreten sein würde, und bitte Sie, den Mitgliedern ihres Verbandes, die an der Verhandlung teilzunehmen beabsichtigen, Kenntnis hierzu zu geben. Sollten Sie wünschen, auch in Abwesenheit der Arbeitgeber verhandelt zu werden, ist der Verband nicht bereit, auf eine Verkürzung der Arbeitszeit einzugehen. Ob und in welchem Vertrage eine Lohnerschöpfung von 1908 ab zu gewähren ist, hängt in erster Linie davon ab, wie die Arbeiterschaft sich endgültig zur Frage der Arbeitszeitverkürzung stellt und wann sie gedenkt, die Arbeit wieder aufzunehmen. Der Arbeitgeberverband ist der Ansicht, daß in der auf morgen anberaumten Verhandlung die Ungelegenheit nicht zur Erledigung kommen wird, und will deshalb fernbleiben. Unter diesen Umständen bitte ich die Verhandlung auf, weil hierbei nur eine Partei vertreten sein würde, und bitte Sie, den Mitgliedern ihres Verbandes, die an der Verhandlung teilzunehmen beabsichtigen, Kenntnis hierzu zu geben. Sollten Sie wünschen, auch in Abwesenheit der Arbeitgeber verhandelt zu werden, ist der Verband nicht bereit, auf eine Verkürzung der Arbeitszeit einzugehen. Ob und in welchem Vertrage eine Lohnerschöpfung von 1908 ab zu gewähren ist, hängt in erster Linie davon ab, wie die Arbeiterschaft sich endgültig zur Frage der Arbeitszeitverkürzung stellt und wann sie gedenkt, die Arbeit wieder aufzunehmen. Der Arbeitgeberverband ist der Ansicht, daß in der auf morgen anberaumten Verhandlung die Ungelegenheit nicht zur Erledigung kommen wird, und will deshalb fernbleiben. Unter diesen Umständen bitte ich die Verhandlung auf, weil hierbei nur eine Partei vertreten sein würde, und bitte Sie, den Mitgliedern ihres Verbandes, die an der Verhandlung teilzunehmen beabsichtigen, Kenntnis hierzu zu geben. Sollten Sie wünschen, auch in Abwesenheit der Arbeitgeber verhandelt zu werden, ist der Verband nicht bereit, auf eine Verkürzung der Arbeitszeit einzugehen. Ob und in welchem Vertrage eine Lohnerschöpfung von 1908 ab zu gewähren ist, hängt in erster Linie davon ab, wie die Arbeiterschaft sich endgültig zur Frage der Arbeitszeitverkürzung stellt und wann sie gedenkt, die Arbeit wieder aufzunehmen. Der Arbeitgeberverband ist der Ansicht, daß in der auf morgen anberaumten Verhandlung die Ungelegenheit nicht zur Erledigung kommen wird, und will deshalb fernbleiben. Unter diesen Umständen bitte ich die Verhandlung auf, weil hierbei nur eine Partei vertreten sein würde, und bitte Sie, den Mitgliedern ihres Verbandes, die an der Verhandlung teilzunehmen beabsichtigen, Kenntnis hierzu zu geben. Sollten Sie wünschen, auch in Abwesenheit der Arbeitgeber verhandelt zu werden, ist der Verband nicht bereit, auf eine Verkürzung der Arbeitszeit einzugehen. Ob und in welchem Vertrage eine Lohnerschöpfung von 1908 ab zu gewähren ist, hängt in erster Linie davon ab, wie die Arbeiterschaft sich endgültig zur Frage der Arbeitszeitverkürzung stellt und wann sie gedenkt, die Arbeit wieder aufzunehmen. Der Arbeitgeberverband ist der Ansicht, daß in der auf morgen anberaumten Verhandlung die Ungelegenheit nicht zur Erledigung kommen wird, und will deshalb fernbleiben. Unter diesen Umständen bitte ich die Verhandlung auf, weil hierbei nur eine Partei vertreten sein würde, und bitte Sie, den Mitgliedern ihres Verbandes, die an der Verhandlung teilzunehmen beabsichtigen, Kenntnis hierzu zu geben. Sollten Sie wünschen, auch in Abwesenheit der Arbeitgeber verhandelt zu werden, ist der Verband nicht bereit, auf eine Verkürzung der Arbeitszeit einzugehen. Ob und in welchem Vertrage eine Lohnerschöpfung von 1908 ab zu gewähren ist, hängt in erster Linie davon ab, wie die Arbeiterschaft sich endgültig zur Frage der Arbeitszeitverkürzung stellt und wann sie gedenkt, die Arbeit wieder aufzunehmen. Der Arbeitgeberverband ist der Ansicht, daß in der auf morgen anberaumten Verhandlung die Ungelegenheit nicht zur Erledigung kommen wird, und will deshalb fernbleiben. Unter diesen Umständen bitte ich die Verhandlung auf, weil hierbei nur eine Partei vertreten sein würde, und bitte Sie, den Mitgliedern ihres Verbandes, die an der Verhandlung teilzunehmen beabsichtigen, Kenntnis hierzu zu geben. Sollten Sie wünschen, auch in Abwesenheit der Arbeitgeber verhandelt zu werden, ist der Verband nicht bereit, auf eine Verkürzung der Arbeitszeit einzugehen. Ob und in welchem Vertrage eine Lohnerschöpfung von 1908 ab zu gewähren ist, hängt in erster Linie davon ab, wie die Arbeiterschaft sich endgültig zur Frage der Arbeitszeitverkürzung stellt und wann sie gedenkt, die Arbeit wieder aufzunehmen. Der Arbeitgeberverband ist der Ansicht, daß in der auf morgen anberaumten Verhandlung die Ungelegenheit nicht zur Erledigung kommen wird, und will deshalb fernbleiben. Unter diesen Umständen bitte ich die Verhandlung auf, weil hierbei nur eine Partei vertreten sein würde, und bitte Sie, den Mitgliedern ihres Verbandes, die an der Verhandlung teilzunehmen beabsichtigen, Kenntnis hierzu zu geben. Sollten Sie wünschen, auch in Abwesenheit der Arbeitgeber verhandelt zu werden, ist der Verband nicht bereit, auf eine Verkürzung der Arbeitszeit einzugehen. Ob und in welchem Vertrage eine Lohnerschöpfung von 1908 ab zu gewähren ist, hängt in erster Linie davon ab, wie die Arbeiterschaft sich endgültig zur Frage der Arbeitszeitverkürzung stellt und wann sie gedenkt, die Arbeit wieder aufzunehmen. Der Arbeitgeberverband ist der Ansicht, daß in der auf morgen anberaumten Verhandlung die Ungelegenheit nicht zur Erledigung kommen wird, und will deshalb fernbleiben. Unter diesen Umständen bitte ich die Verhandlung auf, weil hierbei nur eine Partei vertreten sein würde, und bitte Sie, den Mitgliedern ihres Verbandes, die an der Verhandlung teilzunehmen beabsichtigen, Kenntnis hierzu zu geben. Sollten Sie wünschen, auch in Abwesenheit der Arbeitgeber verhandelt zu werden, ist der Verband nicht bereit, auf eine Verkürzung der Arbeitszeit einzugehen. Ob und in welchem Vertrage eine Lohnerschöpfung von 1908 ab zu gewähren ist, hängt in erster Linie davon ab, wie die Arbeiterschaft sich endgültig zur Frage der Arbeitszeitverkürzung stellt und wann sie gedenkt, die Arbeit wieder aufzunehmen. Der Arbeitgeberverband ist der Ansicht, daß in der auf morgen anberaumten Verhandlung die Ungelegenheit nicht zur Erledigung kommen wird, und will deshalb fernbleiben. Unter diesen Umständen bitte ich die Verhandlung auf, weil hierbei nur eine Partei vertreten sein würde, und bitte Sie, den Mitgliedern ihres Verbandes, die an der Verhandlung teilzunehmen beabsichtigen, Kenntnis hierzu zu geben. Sollten Sie wünschen, auch in Abwesenheit der Arbeitgeber verhandelt zu werden, ist der Verband nicht bereit, auf eine Verkürzung der Arbeitszeit einzugehen. Ob und in welchem Vertrage eine Lohnerschöpfung von 1908 ab zu gewähren ist, hängt in erster Linie davon ab, wie die Arbeiterschaft sich endgültig zur Frage der Arbeitszeitverkürzung stellt und wann sie gedenkt, die Arbeit wieder aufzunehmen. Der Arbeitgeberverband ist der Ansicht, daß in der auf morgen anberaumten Verhandlung die Ungelegenheit nicht zur Erledigung kommen wird, und will deshalb fernbleiben. Unter diesen Umständen bitte ich die Verhandlung auf, weil hierbei nur eine Partei vertreten sein würde, und bitte Sie, den Mitgliedern ihres Verbandes, die an der Verhandlung teilzunehmen beabsichtigen, Kenntnis hierzu zu geben. Sollten Sie wünschen, auch in Abwesenheit der Arbeitgeber verhandelt zu werden, ist der Verband nicht bereit, auf eine Verkürzung der Arbeitszeit einzugehen. Ob und in welchem Vertrage eine Lohnerschöpfung von 1908 ab zu gewähren ist, hängt in erster Linie davon ab, wie die Arbeiterschaft sich endgültig zur Frage der Arbeitszeitverkürzung stellt und wann sie gedenkt, die Arbeit wieder aufzunehmen. Der Arbeitgeberverband ist der Ansicht, daß in der auf morgen anberaumten Verhandlung die Ungelegenheit nicht zur Erledigung kommen wird, und will deshalb fernbleiben. Unter diesen Umständen bitte ich die Verhandlung auf, weil hierbei nur eine Partei vertreten sein würde, und bitte Sie, den Mitgliedern ihres Verbandes, die an der Verhandlung teilzunehmen beabsichtigen, Kenntnis hierzu zu geben. Sollten Sie wünschen, auch in Abwesenheit der Arbeitgeber verhandelt zu werden, ist der Verband nicht bereit, auf eine Verkürzung der Arbeitszeit einzugehen. Ob und in welchem Vertrage eine Lohnerschöpfung von 1908 ab zu gewähren ist, hängt in erster Linie davon ab, wie die Arbeiterschaft sich endgültig zur Frage der Arbeitszeitverkürzung stellt und wann sie gedenkt, die Arbeit wieder aufzunehmen. Der Arbeitgeberverband ist der Ansicht, daß in der auf morgen anberaumten Verhandlung die Ungelegenheit nicht zur Erledigung kommen wird, und will deshalb fernbleiben. Unter diesen Umständen bitte ich die Verhandlung auf, weil hierbei nur eine Partei vertreten sein würde, und bitte Sie, den Mitgliedern ihres Verbandes, die an der Verhandlung teilzunehmen beabsichtigen, Kenntnis hierzu zu geben. Sollten Sie wünschen, auch in Abwesenheit der Arbeitgeber verhandelt zu werden, ist der Verband nicht bereit, auf eine Verkürzung der Arbeitszeit einzugehen. Ob und in welchem Vertrage eine Lohnerschöpfung von 1908 ab zu gewähren ist, hängt in erster Linie davon ab, wie die Arbeiterschaft sich endgültig zur Frage der Arbeitszeitverkürzung stellt und wann sie gedenkt, die Arbeit wieder aufzunehmen. Der Arbeitgeberverband ist der Ansicht, daß in der auf morgen anberaumten Verhandlung die Ungelegenheit nicht zur Erledigung kommen wird, und will deshalb fernbleiben. Unter diesen Umständen bitte ich die Verhandlung auf, weil hierbei nur eine Partei vertreten sein würde, und bitte Sie, den Mitgliedern ihres Verbandes, die an der Verhandlung teilzunehmen beabsichtigen, Kenntnis hierzu zu geben. Sollten Sie wünschen, auch in Abwesenheit der Arbeitgeber verhandelt zu werden, ist der Verband nicht bereit, auf eine Verkürzung der Arbeitszeit einzugehen. Ob und in welchem Vertrage eine Lohnerschöpfung von 1908 ab zu gewähren ist, hängt in erster Linie davon ab, wie die Arbeiterschaft sich endgültig zur Frage der Arbeitszeitverkürzung stellt und wann sie gedenkt, die Arbeit wieder aufzunehmen. Der Arbeitgeberverband ist der Ansicht, daß in der auf morgen anberaumten Verhandlung die Ungelegenheit nicht zur Erledigung kommen wird, und will deshalb fernbleiben. Unter diesen Umständen bitte ich die Verhandlung auf, weil hierbei nur eine Partei vertreten sein würde, und bitte Sie, den Mitgliedern ihres Verbandes, die an der Verhandlung teilzunehmen beabsichtigen, Kenntnis hierzu zu geben. Sollten Sie wünschen, auch in Abwesenheit der Arbeitgeber verhandelt zu werden, ist der Verband nicht bereit, auf eine Verkürzung der Arbeitszeit einzugehen. Ob und in welchem Vertrage eine Lohnerschöpfung von 1908 ab zu gewähren ist, hängt in erster Linie

Gau Elbe.

Die reisenden Kollegen werden erlaubt, Elbeck einzustellen zu melden, da durch die Handhabung des Arbeitsnachweises durch die Unternehmer die ortsausländigen Kollegen gemahrgestellt werden.

Gau Stettin.

Arnswalde. Die Mühlen des Gesetzes mahnen wie Gottes Mühlen, langsam, aber trefflich sein; kommen jedoch Unternehmerinteressen in Frage, so mahnen sie auch schnell. Ob sein, mag nachfolgendes lehren. Unserer Meinung nach erscheint im Brüderh. d. J. die Arbeitsgelegenheit so ungünstig, daß keine Anträge auf Verhinderung der Löhne gestellt wurden. Die Zimmerer reichten Forderungen ein und wurden ausgesperrt; unsere Kollegen, als in Mitleidenschaft gezogen, arbeiteten auswärts. Vor einigen Wochen ist die Ausperrung der Zimmerer beendet. Mit einem Schlag wurde nun ein Kreishaus, ein Schulhaus, eine Biegelei und zwei Geschäftshäuser in Angst genommen. Diesen Moment nutzten unsere Kollegen aus und reichten am 11. September eine Forderung auf 40 J. Lohn pro Stunde ein. Schon am 13. September fanden sich Landrat, Bürgermeister, zwei Kaufleute, und vier Maurermeister zu einer Beratung zusammen. Das Protokoll, das unseres Vorsitzenden zugestellt ist, lautet wie folgt:

Unwesen d: Herr Landrat v. Meier, Herr Bürgermeister Huebner, Herr Kaufmann Schabow, Herr Kaufmann Nadel; Maurermeister: H. Damann, Günther, Blunt und Scheel.

Verhandlung Arnswalde, den 13. September 1907.

Zwischen den hierigen Maurermeistern und den Vertretern der Maurer zu Arnswalde ist im Winter 1905/06 ein neuer Lohntarif zu Stande gekommen, der vom 1. April 1906 an in Wirtschaft getreten ist. In demselben heißt es wörtlich:

„Der Tarif hat bis zum 28. Februar 1907 seine Gültigkeit. Wünschen Meister und Gesellen eine Verhandlung, so ist dies bis zum 1. Januar 1907 mitzutun; geschieht dies nicht, so gilt dieser Tarif ein weiteres Jahr.“

Bei der Festsetzung dieses Tarifs wurde über alle Punkte eine Einigung erzielt, nur über die Höhe des von den Meistern an die Gesellen zu zahlenden Stundenlohnes wurde ein Einvernehmen zunächst nicht herbeigeführt. Durch Vermittlung des Magistrats gelang es schließlich, auch über diesen Punkt ein Abkommen zu treffen. Am 25. April 1906 kam im hierigen Rathaus eine Vereinbarung dahin zu Stande, daß den Maurergesellen statt des bisherigen Stundenlohnes von 34 J. ein solcher von 37 J. gezahlt werden sollte. Diese Vereinbarung bildet nach Ansicht der Meister einen festen Bestandteil des übrigen Tarifvertrags dar, daß auch eine Veränderung dieser Festsetzung nur nach vorheriger Mitteilung bis zum 1. Januar von einem der vertragsschließenden Teile gewünscht werden kann, daß aber, wenn eine derartige Mitteilung nicht erfolgt, auch der Lohnjahr stillschweigend ein weiteres Jahr gilt.

Die Maurergesellen sind nunmehr, plötzlich an die Meister mit dem Anfuchen herangetreten, den Stundenlohn von 37 J. auf 40 J. zu erhöhen. Sie beanspruchten diese Lohnhöhung von Montag, den 17. d. M. an und haben erklärt, für den Fall der Weigerung die Arbeit niederzulegen zu wollen.

Die Meister erwiderten in diesem Begegnen ein kontraktividiges Verhalten und sind der Ansicht, daß die Maurer tarifmäig wenigstens bis zum 27. Februar 1908 zu dem bisherigen Lohn von 37 J. pro Stunde weiter zu arbeiten haben, weil eine rechtzeitige Kündigung des Tarifs bisher nicht erfolgt ist. Seitens der Meister wird deshalb bestätigt, eine Lohnhöhung für das laufende Jahr unter allen Umständen abzulehnen.

Die untergebrachten Bauherren, die Bauten, im Gange haben bezw. mit solchen in altermäder Zeit begonnen lassen wollen, und zwar a) der Landrat v. Meier, namens des Kreisausschusses bzw. des Komunalverbandes Arnswalde, b) der Bürgermeister Huebner, namens des Magistrats bzw. der Stadtgemeinde Arnswalde, c) der Kaufmann K. Schabow, d) der Kaufmann U. Nadel erklären hiermit, daß sie den Standpunkt der Maurermeister völlig teilen und deren Vorgehen für richtig halten.

Sie, die genannten Bauherren, entlasten hiermit für den Fall, daß es zur Arbeitseinstellung kommen sollte, die auf die rechtzeitige Feststellung der Bauten von Einfluß ist, die Bauunternehmer von der Verpflichtung, die Bauten vertragstichtig herzustellen. Sie verlangen ferner ausdrücklich, daß in dem laufenden Jahre auf den Bauten kein Maurergeselle mit einem höheren Stundenlohn als 37 J. von den Meistern beschäftigt wird. Die untergebrachten Maurermeister erkennen diese Unterstüzung von Seiten der Bauherren dankbar an und übernehmen ihrerseits ausdrücklich die Verpflichtung, im laufenden Jahre keine Lohnhöhung einzutreten zu lassen.

geg. b. Meier, Huebner, H. Damann, K. Schabow, G. Günther, Alfred Nadel, Schmidt und Blunt, Scheel.

Für richtig Abzürft:

Schneider, Kreisausschüttelräte.

Soweit das Protokoll. Es fällt zunächst auf, daß zu dieser Sitzung kein Vertreter der Gesellen zugezogen ist. Wäre es gelungen, dann ließe sich aber der Vorwurf eines Vertragssbrüdes — Kontraktbruch — heften es im Protokoll, weil man in diesen Vorfällen so hühnlich an den Ausbruch gewöhnt ist — nicht aufrecht erhalten. Der Vorwurf soll ja auch offenbar nur zur Verschleierung des kraft- und parteilichen Standpunktes der befürblichen Vertreter dienen. Die Unternehmer sindslug genug zu sagen, ihrer Ansicht nach bildete der Absatz über Kündigung einen Teil des Vertrages. Sie wissen nur zu gut, daß ein solcher Vertrag gar nicht besteht, und darum müssen Juristen das Siegel aufzudrücken. Im Winter 1905/06 sind die Sitzungen gegebenlos verlaufen. Als es im April zum Streit kam, ist den Unternehmern ein neuer Vertrag entwurf zugezogen. In den Verhandlungen am 25. April 1906 wurde die zehnständige Arbeitszeit und ein Lohn von 37 J. festgesetzt. Es konnte also am 1. April 1906 sein Vertrag in Kraft treten.

Als juristisch gebildete Personen müßten Landrat und Bürgermeister wissen, daß zu einem Vertragsabschluß die Zustimmung beider Teile gehört. Verlaufen die Verhandlungen im Sande, so kann das Besprochene doch nur dann in den neuen Vertrag aufgenommen werden, wenn dies bei den erneuten Verhandlungen ausdrücklich erläutert wird, und eine solche Erklärung ist am 25. April 1906 weder mündlich noch schriftlich erfolgt.

Landrat und Bürgermeister sollen unparteiisch sein! Was hinderte die Herren — selbst wenn die Lohnfrage bis zum 27. Februar 1908 geregelt war — die Beratung über die Lohnhöhe für 1908 schon jetzt einzuleiten? Auch der Unternehmer lehnen ein Verhandeln für 1908 ab; ihnen war es nur um die Streitklausur zu tun. Die beiden Kaufleute müssen sich sehr sicher fühlen, können es auch, weil die Arbeiterschaft in Arnswalde im großen und ganzen ruhig ist. Wäre es anders, den Herren würde die Sicherung zuviel zu kosten.

Unsere Kollegen haben die Forderung zurücksgezogen. Warum? — Es ist die Neumarkt und Kreis Arnswalde, das sagt genug für den Eingeweihten.

Auf der Anteil Rügen gelten die Unternehmer einer mündlichen Verhandlung aus dem Wege. Sie scheinen selbst eingerufen, daß ihre Gründe zur Zurückhaltung unserer bestehenden Wünsche nicht ausreichen. Lohnhöhe und Vertragsdauer sind geregelt. Jetzt weigern sich die Herren, die aufgewendete Meisezeit, das Fahrgeld, Lieferung von Heimgutmaterial und eine genaue Festlegung, wann Lieferungen zu leisten sind, vertraglich festzulegen. Es ist vorgetragen, daß Kollegen wegen Goldschmieds bestraft sind, als sie das zur Heizung der Baulöde benötigte Holz zam- mellen. Am 15. September ist es unseren Kollegen zur Pflicht gemacht worden, den Lohn von 37 J. für die Stadt, 40 J. für das Land und 50 J. für Bodeorte, sowie die Arbeitszeit innzuhalten und sonst im Sinne unserer Vorschriften zu wirken. Die Unorganisierten sollen durch eine lebhafte Agitation der Organisation zugeführt werden.

In Cammin will die Bewegung immer noch nicht zum Abschluß kommen. Neuerdings finden sich mehr Streikbrecher von auswärts ein, darunter waren auch zwei Stettiner, obwohl in nächster Nähe genügend Arbeit zu besetzen.

Der Arbeitgeberverband in Cölln erwacht eine neue Methode bei Verhandlungen. Die Unterscheidung zwischen vertragsschreitenden und vertragssunreitenden Organisationen kann noch passieren, aber daß man die Unterscheidung der Vertragsteile als ein befürderndes Prinzip des sozialpolitischen Verständnisses der Unternehmer ansehen und darin mit einem Butterbrot sozusagen aufzudenken, ist neu. So war es am 12. September. In dieser Verhandlung blieb der Unternehmer kein Zweifel, die Maurer wollten Lizenzen sehen und nicht bloß höhne Worte hören. Wir konnten nachweisen, daß trotz eines Vertragslohn von 44 J. der durchschnittliche Lohn im Sommer 1906 auf 48 J. stand und 1907 trotz des Einfusses der Unternehmerorganisation immer noch auf 47 J. Ange- sichts dessen wollten die Unternehmer nochmals beraten.

Am 18. September ließ sich die Verhandlung vier- breitprechend an. Dem anwesenden Bauarbeiter wurde eröffnet, daß auch mit ihnen verhandelt würde, sobald mit den Maurern eine Vereinbarung erzielt sei. Im Nebenraum vertratste ein Stadtmissionar seine Bühörer unter Aufwand aller Lungenkraft aufs Lebteits, und bei Orgelklang und Gesang eines frischen Jungen teilte Herr Moritz mit: „Es soll vom 1. Oktober 1908 an ein Stundenlohn von — — 45 J. gezahlt werden. Der Vertrag soll bis zum 1. April 1910 gelten.“ Den Hohn, der in diesem Angebot liegt, müssen die Herren wohl selbst empfinden. Unseren Vorschlag, über eine stoffwechselreiche Erhöhung zu beraten, hörte man mit halbem Ohr zu, und die Verhandlung war zu Ende. Jetzt kommt es darauf an, wer den besten Warten gelernt hat.

In Gark a. d. L. ist der Streit beendet. Es brödelte in den eigenen Reihen, und so erfolgte die Aufnahme der Arbeit ohne Vertragsabschluß. In Hammerstein haben die Mitglieder auch ohne Verhandlungsschlüssel gut aufzunehmen. Am 7. September war im Biebrichwaldschen Herrenabend. Zwei Polizisten witterten Unheil, daß störte ihre Annehmlichkeit die zwanglose Unterhaltung nicht. In Bevormundung gewöhnt man sich. Den Kollegen in Neukettin ist es gelungen, ein Rosat zu zahlabenden zu erhalten. Hoffentlich wird es jetzt gehalten.

In Stettin ist die Arbeitsgelegenheit geradezu trostlos. Mitte August waren noch 550 Beschäftigte, jetzt sind es kaum noch 400. Neue Arbeit ist abgesehen von zwei öffentlichen Arbeiten, für die nächste Zeit nicht zu erwarten. Der Zusammenbruch einer Holzfirma mit 1½ Millionen Mark hat den seit drei Jahren herrschenden Druck noch verschärft. Angefischt der schwämmen Bühörde, die viele Kollegen aus dem Orte treiben, ist es bedauerlich, daß sich einige „Mausbisse“ gegen die eigenen Kollegen wie auch gegen die Quartierwirte nicht so betragen, wie es einem Organisierten geziemt. Hierunter müssen gewöhnlich Unschuldige leiden.

In Torgelow wird seit einigen Jahren nicht in Altord gearbeitet, dafür ist beim Bogen ein Lohnaufschlag von 5 J. pro Stunde üblich. Ein Unternehmer zahlt seit kurzem 10 J. pro Stunde mehr. Ein anderer gab Gratifikationen von 10 J. Hierunter vermutete man heimlichen Altord; infolgedessen wurden zwei Mitglieder ausgeschlossen. Bei erneuter Prüfung konnte nichts Bestimmtes festgestellt werden, der Auslöser ist rücksichtig gemacht. Als Pflicht jedes Kollegen wird das Unterlassen von Altordarbeit nach wie vor betrachtet.

Gau Straßburg.

In Straßburg i. Els. streiten die Bauhülfarbeiter, wodurch am Schluß der vorigen Woche nahe an 200 Maurer in Mitleidenschaft gezogen waren. Da die Lebigen und noch etwa in Angriff zu nehmenden Bauten nicht als befördernd dringlich bezeichnet werden können, gewinnt das Gemütsel von einer allgemeinen Bauarbeiterausperrung sehr an Wahrscheinlichkeit. Aber auch ohne dies dürfte bei der Fortdauer des Bauhülfarbeiterstreiks die Zahl der arbeitslosen Maurer bald auf 400 und mehr gestiegen sein. Zugang ist daher unter allen Umständen fernzuhalten.

Gekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Für Mitglieder, die zum Militär eingezogen werden, machen wir, darauf aufmerksam, daß sie laut § 26a des Status während des Dienstes von Rechten und Pflichten entbunden sind; sie können aber in ihre schärferen Rechte wieder eintreten, wenn sie sich abgemeldet und bis zum Amttritt des Militärdienstes ihren Beifall gezeigt haben und sich innerhalb vier Wochen nach ihrer Entlassung anmelden und vom Tage der Entlassung ihren Beifall zahlen. Die Militärzeit wird in solchen Fällen auf die Dauer der Mitgliedschaft angerechnet.

Die Mitglieder, die jetzt zum Militär eintreten, werden dringend ersucht, ihre Beiträge bis zum Tage des Dienstbeginns voll zu bezahlen und das Mitgliedsbuch, bei Familienangehörigen in Aufbewahrung zu geben. Sofern letzteres nicht möglich ist, sind wir bereit, das Mitgliedsbuch aufzubewahren.

Sterbegeld darf laut Statut nur auf Anweisung des Verbandsvorstandes ausgezahlt werden. Mit den diesbezüglichen Anträgen haben die Zweigvereinsvorstände zu überreden:

- das Mitgliedsbuch des betreffenden Mitgliedes.
- die Sterbeurkunde.

Außerdem sind anzugeben die Todesursache, das Alter und der Name derjenigen Person, an welche die Unterstützung auszuzahlen ist.

Unterstützungs-Anweisungen wurden in der Zeit vom 16. bis 21. September für folgende Mitglieder erteilt:

Paul Stiehl-Mewen (Frau), Verb.-Nr. 1688; Alfred Möller-Gitzenberg, 66-198; Phil. Ulrich-Wiesbaden, 164-704; Ernst Schulze-Treuenbrietzen (Frau), 82-118; Adolf Freiger-Magdeburg, 75-020; Th. Schwarzbürg-Elbing (Frau), 36-628; Friedr. Bander-Salzwedel, 92-149; Friedr. Leling-Werden a. M. (Frau), 58-096; Otto Parey-Breden, 95-896; Berth. Janzen-Delmenhorst, 157-423; Aug. Arnsdorf-Dresden (Frau), 254-935; Ad. Mathäus-Frankfurt a. M. (Frau), 21-408; Georg Sigmund-Stuttgart, (300-678); Ost. Voigt-Gotha, 184-834; Arth. Engert-Annaberg i. Sa. (Frau), 246-979; Friedr. Halle-Dessau, 129-570; Nicol. Hartung-Böhl, 80-782; Joach. Engel-Osnabrück (Frau), 72-143; Herm. Korn-Stein, 45-392; Heinr. Sanber-Bremen (Frau), 125-678; Alb. Müller-Lützen, 103-821; Peter Gärtn.-Heidelberg (Frau), 124-521; Adam Wein-Erlangen, 150-107; Max Arnsdorf-Dresden, 189-669; Carl Misfeld-Hamburg, 200-478; M. Großes-Görlitz (Frau), 27-790; Gust. Bariel-Berlin (P.) (Frau), 45-102; Georg Magt-Frankfurt a. M. (Frau), 191-595; S. Germerhausen-Hannover, 32-155; Gott. Franz-Auden-heim, 183-573.

Geldsendungen für die Hauptklasse sind nur an den Kässierer J. Köster, Hamburg 1, Beseenbinderhof 56, zu adressieren. Bei jeder Sendung ist auf dem Postabschnitt anzugeben, wofür das Geld bestimmt ist.

In der Zeit vom 16. bis 22. September 1907 sind folgende Beiträge eingegangen:

a) Für Beiträge und Eintrittsgelder.

Über A 800, Bremburg 600, Heidelberg 500, Niedermühle 500, Nordenham 400, Cöthen 400, Rösen 300, Apolda 300, König 200, Rhine 200, Bahn 200, Heiligenfeld 100, Schwarzenfeld 51,21, Droyßig 8, Bremen 6400, Bielefeld 2000, Karlsruhe 651,20, Darburg 800, Grimmen 800, Blaustein 800, Sommer 800, Bölsdorf 200, Bittau 400, Wittenberg 600, Tummersdorf 400, Bittau 400, Helmstedt 400, Bieden 24,20, Bördedorf 19,76, Dortmund 1800, Süßen 400, Ruhstädt 252, Ronneburg 150, York a. d. E. 120, Geher 100, Alt.-Cöfel 100, Grimmen 97,12, Zwönitz 30, Bären 5, Blankenburg a. Harz 2, Cöln 4100, Cuxhaven 500, Bremberg 800, Senftenberg 650, Gießbach 450, Burgstädt 400, Leisnig 200, Fürstenwalde 200, Kayna 5, Bets 100, Gera 1600, Bodum 1400, Sonnenberg i. Th. 1200, Nutzort 1000, Wiesbaden 800, Pforzheim 600, Gronau 500, Görlitz 400, Sandau 400, Lörrach 150, Dürren 200, Winnberg 200, Teterow 100, Schwab 24,20, Bergedorf 150, York a. d. E. 120, Geher 100, Alt.-Cöfel 100, Grimmen 97,12, Zwönitz 30, Bären 5, Blankenburg a. Harz 2, Cöln 4100, Cuxhaven 500, Bremberg 800, Senftenberg 650, Gießbach 450, Burgstädt 400, Leisnig 200, Fürstenwalde 200, Kayna 5, Bets 100, Gera 1600, Bodum 1400, Sonnenberg i. Th. 1200, Nutzort 1000, Wiesbaden 800, Pforzheim 600, Gronau 500, Görlitz 400, Sandau 400, Lörrach 150, Schneberg i. S. 100, Gengenbach 124,21, Steinach 30.

b) Für Protokolle vom neunten Verbandstag in Cölln.

Frankfurt a. M. M. 5. Senftenberg 6.

c) Ein Mahnwort zur Verkürzung der Arbeitszeit.

Greiz M. 10.

d) Arbeit und Kultur.

Greiz M. 1,50.

e) Lohnstatistik und Tarifverträge.

Greiz M. 5.

f) Für Kalender.

Greiz M. 50.

g) Für Gitterale.

Gengenbach M. 2.

h) Bericht der Bauarbeiterkommission.

Greiz M. 1,45, Gronau —,75.

Vom Verbandsvorstande bestätigt sind die neu gewählten Vorstandsmitglieder aller Zweigvereine, die in vorher Woche das Wahlprotokoll eingefangen haben, und denen nicht direkt eine andere Mitteilung geworden ist.

Als verloren gemeldet sind uns die Mitgliedsbücher der Kollegen Georg Becker-Frankfurt a. M. (Verb.-Nr. 401746), Emil Sonnenfeld-Görlitz (187809), Joh. Gehrle-Uerster (188583), Otto Siebel-Münster (182163), Willi Friedel-Böhlen (105702), Gustav Wolf-Böbelach (94678), Fritz Großmann-Hagen (13875), Paul Werner-Ketzberg (89087), Paul Klose-Gommern (72766), Willi Wahnund-Lyden (85819), W. Seifert-Gemünd (229467), Ost. Baumgärt-Dresden (255485), Fritz Henrich-Niemiede (255689), Helga Löhr-Calefeld (266693), Math. Schubnegl-Holzhausen (269824), Willi Preuer-Ruhort (272889), Chr. Blohm-Helde (276250), Friedr. Steuer-Bäckberg (304287), G. Sohr-Waldrada (886426), Peter Schubert-Auchen (249764).

Franz Seifert-Breslau (353-351), Anton Schmitz-Oberhausen (860-782), Herm. Kreiffenbahn-Bremenhafen (371-887), Joh. Baabe-Berlin (374-278), Hof. Meierbauer-Freilassing (389-025), Karl Landgraf-Burglaub (424-747), Georg Meunzel-Bamberg (426-381), Menzel Hes-Chemnitz (471-283), Gust. Ziebig-Leipzig (18-540), Phil. Bruder-Worms (188-297), L. Sattler-Frankfurt a. M. (272-194), Eug. Lubitscher-Straubing i. Esl. (876-548), Em. Balzetti-Straubing i. Esl. (428-725).

Gefunden ist das Verbandsbuch des am 2. Mai 1888 zu Nowawes geborenen Kollegen Emil Wolter und eine Anzahl Papiere des am 17. November 1878 zu Niemleben geborenen Kollegen Wilhelm Brüdne. Welche Kollegen können ihre Papiere bei uns abordnen.

Ausgeschlossen sind auf Grund § 37 b des Statuts vom Zweigverein V. a. n.: Wilhelm Brüdne (Verh.-Nr. 51-581), Karl Wolgramm (255-805); G. v. Schenck: Albert Schmitz (124-556); G. v. Schenck: Willy Meier (891-993); W. v. Schenck: Wilhelm Kruse (106-887); Peter Mathias (106-857), Wilhelm Döhr (181-049), Wilhelm Sieben (181-048), Simon Nagel (414-818); M. a. n. o. w.: Wilhelm Sieben (96-046), Fried. Voigt (8439); W. e. r. d. o. w.: Franz Müller (178-250); M. e. d. n. h. a. l. t.: Jakob Noth (320-592), Lampert Althammer (136-155); D. o. n. d. e. b. g.: Ernst Rother (161-442), Albin Pfeifer (181-444), Otto Theilis (405-808), Arno Walther (405-887); G. u. m. m. e. b. a. c. h.: Friedrich Prinz (322-498); H. a. m. i. W.: Hermann Hadenburg (379-605); V. e. r. s. l. a. u.: Wilhelm Stahr (16-123), Julius Lewandowski (270-934), Julius Lorenz (18-123), Paul Bartisch (180-200); D. ü. s. s. e. l. d. r. f.: Jakob Weg (265-132).

N.B. Die Namen derjenigen Kollegen, welche wegen rückständiger Beiträge ausgeschlossen sind, werden unter dieser Rubrik nicht bekannt gegeben.

Aufgefordert, ihren Verpflichtungen nachzukommen, werden vom Zweigverein Celle: Georg Weilmann (Verh.-Nr. 282-149), geb. am 11. Juli 1888 zu Brostel b. Celle; Braunschweig: Heinrich Wendt aus Thiede (12-330); Kempten (Allgäu): Peter Peterchen (317-473).

Um Angabe seiner Adresse eruchtet der Zweigverein M. e. d. n. h. a. l. t. den Kollegen G. v. Grashoibner (Nummer des überreichten Verbandsbuches 8298). Der Kollege soll als Belege vernommen werden.

Kollegen, denen der Aufenthalt der Genannten bekannt ist, werden eruchtet, dem betreffenden Zweigvereine oder uns Mitteilung zu machen.

Der Verbandsvorstand.

Berichte.

Mehrere über wichtige Versammlungsbeschlüsse und sonstige Vorlommisse sendet man sofort an die Redaktion des Hoch-organ. Nur kurze Mitteilungen können noch Dienstags Morgen für die laufende Nummer bearbeitet werden.)

Wir machen wiederholt darauf aufmerksam, daß Gestellungen und Adressenveränderungen nur dann für die laufende Nummer bereitstellt werden können, wenn sie Dienstags Vormittags in unseren Händen sind.

Der Bräutigam!

Alle Zuschriften an die Redaktion, Administration und Expedition des „L'Operaio Italiano“ sind von nun an zu adressieren:

An die Redaktion des „L'Operaio Italiano“, Hamburg, Borsigblüthof 56.

Den Zweigvereinen, die mit Holland Verbindung unterhalten und das holländische Fachorgan beziehen müssen, zur Kenntnisnahme, daß sie sich direkt an die Redaktion oder Administration des Blattes zu wenden haben. Das Blatt unseres holländischen Brüderverbandes heißt „De Metselaar en Opernman“. Die Adresse der Redaktion ist: A. F. Müller, Utrecht, Hofstatterstraat 1559; die Adresse der Administration (Verlag und Expedition): J. W. v. Achterberg, Hilversum, Hooge Laarderweg 139.

Esche. Es tut mir leid, den „Grundstein“ noch einmal wegen der Olivenbäder der Kollegen in Anpruch nehmen zu müssen. Es ist eine bekannte Tatsache, solange jemand streitet, daß er's halbe Recht, und der Schuldige sieht auch möglichst rein zu wünschen. Ich trete jederzeit den Beweis dafür an, daß die Kollegen in Alsfeld gearbeitet haben. Es handelt sich nicht nur allein um den Bau Lemme, sondern auch beim Antrittsgericht und in Neufeldau haben sie in Alsfeld geprägt. Die betreffenden Kollegen werden sich doch wohl noch entzinsen können, daß sie sich mit meinem Meister in Verbindung gesetzt und den Aufford herzefindet haben. Ich hätte gerade in dem Kontor zu tun und habe selber die Berechnung getrieben. Das kann mir doch keiner abstreiten wollen. Ich will auf den weiteren Teil der Erörterung nicht eingehen. Der Kollege Ahrens ist entweder schlecht unterrichtet, oder aber er will der Sache einen harmlosen Anstrich geben. Aug. Wolter, Vorlesender.

Königslberg i. Pr. Christliche Sekretäre als Streitbrecheragenten sind keine seltenen Erscheinung. Schon des öfteren haben wir den Arbeiterverrat der bietigen christlichen Sekretäre gehörig gelemmiziert; wir wollen ihrem Vorbericht ein neues Nummernblatt hinzufügen. Bemerklich führen unsere Kollegen in Memel im vorigen Jahre einen schweren Kampf um die Errichtung eines Stadionloches von 50 A. Wie überall; wo unsere Kollegen mehr Lohn verlangen, so kam auch hier der christliche Sekretär Schönenfels den Unternehmern zu Hilfe, indem er Streitbrecher heranschleppte. Infolgedessen könnten unsere Kollegen nicht auf der ganzen Linie siegen. In diesem Jahre verzögten die Kollegen nochmals

mit aller Energie, die vorjährige Forderung durchzuführen, was ihnen bis auf zwei Firmen, Schmidt und Richtmeier, auch gelang. Bei diesen beiden Firmen kam es zur Arbeits-einstellung, und nun setzten Schönenfels und Pallmar wiederum alle Hebel in Bewegung, um Streitbrecher hinzuzuschicken und so den Geldsack der Unternehmer zu beschützen. Aus dem Zentralstreitbrecherbureau in Königsberg, das Pallmar und Schönenfels gemeinsam mit Laufert verwalten, wurden wiederholt Streitbrecher nach Memel geschickt. Jedoch müssen die Firma meistens über den wahren Sachverhalt falsch informiert gewesen sein; denn in Memel angekommen, lehrten sie auch bald wieder um. Aber auch auf schriftlichem Wege wurde alles versucht, um den unfaulenden Zweck zu erreichen. Als Beleg hierfür seien folgende Briefe angeführt, die uns im Original vorliegen:

I.

Königsberg, den 28. 8. 07.

Lieber Freund!

Wie ich erfahre habe erachtet du in Altenstein, da uns in Memel Mauren sehn so möchte ich anfragen ob du nicht Lust hast nach dort zu fahren, ich denke im Interesse der Organisation wirdst du dieses thun. Der Slobot beträgt 50.- und dauernde Beschäftigung evtl. noch Winterarbeit. Das Fahrgeld wird von den Unternehmern zurückverlaiet. Der Meister heißt Richtmeier und wohnt Alexanderholz. Nr. 8 e. Sollten noch Kollegen sein die mit wollen so kannst du sie mitnehmen, Fahrgeld bekommt jeder zurück. Wenn du fahrest so telegraphiere oder schreibe Richtmeier dann wird du abgeholt.

Mit freundlichen Gruss schließt

Aug. Schönenfels.

N. B. gib Nachricht wenn du fahrest an Kollegen Os. Pallmar da ich auf acht Tage verreise. D. O.

II.

Königsberg, den 30. 8. 07.

Wertiger Kollege

Auf ein Schreiben teile ich dir mit, daß die Arbeit dir in Memel auch gefallen wird, wenn es möglich ist fahre mit soviel wie du Kollegen bekommen kannst.

Die Arbeitszeit ist 10. Std. und 48-50. A. Lohn. Herr. Richtmeier ist ein guter Kerl der läßt sich reden, er wollte für die auswärtigen Kollegen einrichten zum Schafen und Kochen, damit das Kollegel nicht so hoch geht. Dieselb. zahl der Mann anstandlos aus, also nichts zu befürchten. Der Zug von Altenstein geht um 4.45 Minut morgens ab und kommt um 8.14 Minut in Insterburg an, von Insterburg ab 10.39 Minut. Memel an 2.17 Mittags an, das ist gerade der passende Zug um sich alles zu besorgen.

Was dahin mit freundl. Gruss.

Ost. Pallmar.

Unzweckhaft geht also aus diesen Schreiben her vor, daß man für 48 A. Kollegen nach dort locken wollte. Dann sollen auch die Kollegen noch das besondere Vergnügen haben, sich in Schneeußern zu ausruhen zu dürfen. Vielleicht gleich mit den Italienern in einer Bude?

Wir glauben nun, daß aus der ganzen Tätigkeit Schönenfels und Pallmers zur Genüge hervorgeht, daß wir es hier nicht mit einer christlichen, sondern mit einer ausgesprochen gelben Streitbrecherorganisation zu tun haben. Mögen die Kollegen allerorts dieser Gesellschaft, so wie sie es wie hier versucht, sie auf die Leimrute zu locken, die gebührende Abfuhr zu teilen werden lassen.

Lürrach. Unser Zweigverein hält Sonntag, den 15. September, eine außerordentliche Generalversammlung ab. Um der Nummer in Bezug auf die Beitragsabrechnung ein Auge zu bereiten, wurde folgender Beichtschluß gefaßt: „Mitglieder, die innerhalb acht Tagen nach zwölfmonatigem Beitragsrückstand nicht zahlen, werden sofort aus den Mitgliederlisten des Zweigvereins getilgt.“ Es wurde dann von dem Kollegen Franz Kluge darüber geführt, daß das Biegetal von dem Gauleiter schlecht besucht würde. Es würde eine größere Zahl an Mitgliedern vorhanden sein, wenn der Gauleiter hier öfter anwending sein würde. Der Zweigverein Lürrach sei nicht im Stande, das ganze Biegetal ohne Hilfe zu bearbeiten; Hilfe sei dringend nötig.

Müthelin-Oberhausen. (Die Wahrheitliche der Oberhäuser „Christen“). In Nr. 88 des Christenblattes findet sich eine Notiz aus Oberhausen, in der die armen Christen wieder die versorgten Engel sind, die Zentralverbandler aber die reinen Schafale. Ein Blatt, wie die „Baugewerkschaft“, sollte mit der Zeit doch etwas vorstichtiger geworden sein und nicht jedweder Schindelnigkeit ihre Spalten öffnen. Die Fälle, wo das fronne Blatt seinen Schindeln zurücknehmen mußte, sind doch sicher so zahlreich, daß es auf weitere große Taten verzichten könnte. Zum vorliegenden Fall selbst. Der christliche Lügenfeld behauptet, daß das Buch des Mäters Moymann gelohnt worden sei. Das Geschwafel, das er darumhängt, wollen wir ihm schenken. Was ist nun die Wahrheit? Moymann ist am 24. Juni 1907 in Duisburg aufgenommen, hat dort zwei Marken bezahlt und hat sich am 10. Juli in Oberhausen angemeldet. Hier befand er, wie er sagte, die Mutter September gleiche Zeitung und erklärte dann in Gegenwart mehrerer Zeugen, daß er zu uns übertragen wolle. Er übertrug ebenfalls unter Zeugen, das Buch dem betreffenden Hülfssössier, damit er ein Buch unseres Verbandes ausgestellt bekomme. Das ist der Sachverhalt, wertiger Lügenfeld! Wenn Du Dich von dem Hini und Herdauer hast befallen lassen, so beweist das nur, daß ihr einander weit seid! Wir wollen jetzt aber dem Wahrheitliche einer anderes Bild vorführen. Waren es nicht christliche Hülfssössier, die es sich zu nutze machen, daß unsere Kollegen Hini und Adamkih zu Hause waren, indem sie durch ihre Hauseutzeit Mäder vom christlichen Verband ausdrängen ließen? Sollen wir nochmals daran erinnern, daß der christliche Hülfssössier von Freienholz im vorigen Jahre seine Marken in die Bilder des Zentralverbandes lebte? Sollen wir schildern, in welch fanatischer Weise unsere Kollegen bei der Firma Kiefer hier tyrannisiert worden sind? Also, Ihr Christen, seid ruhig und froh, daß wir nicht mit demselben Maße messen wie Ihr, sonst würdet ihr ein Spiegelbild

betachten können, daß Euch wahrschlich nicht behagen würde. Unseren Kollegen aber raten wir, der Freiheitlichkeit der Wahrheitlichkeit einen entschiedenen Widerstand zu leisten.

Neustadt i. W. Der Streitbrecher scheint den bietigen Kollegen, die im christlichen Verbande organisiert sind, noch ziemlich stark in den Gliedern zu liegen. Ein Unternehmer aus Boppo hatte an dem Prozeß Konig & Wiesener Beteiligung übernommen. Zu deren Ausführung hatte er sich den Vorstehenden des christlichen Verbandes aus Boppo und einen Kollegen vom Zentralverband mitgebracht. Als die beiden dort hinsahen, wußten sie an den Neubau beschäftigten Neustädter christlichen Mauren die Arbeit einzuteilen. Irgend ein Aufsatz hat sie dann davon abgehalten. Als die beiden Boppoter Kollegen am 8. September, Mittags, die Arbeit beginnen wollten, fanden sie die Gefahr versteckt auf der Straße liegen. Den Arbeitern, die sie sich angenommen hatten, verlangten die Neustädter, die Arbeit einzustellen, so daß der Unternehmer gegenum waren, einen Arbeiter aus Boppo herbeizubringen. Als die beiden Kollegen am folgenden Tage zur Arbeit kamen, fanden sie die gesuchte Gefahr zurück vor; sogar aus den Wagenwagen waren die Gläser herausgeschlagen. Den aus Boppo engagierten Arbeitern machten sie total betrunken, lösten ihm ein Bierl nach Boppo und luden ihn in den nächsten Zug. Wenn es ihnen nun auch nicht gelungen ist, die Fertigstellung der Arbeit durch auswärtige Arbeiter zu verhindern, so beweist dies der Vorwurf nochmals doch, wie groß die Feindschaft der Neustädter gegen fremde Kollegen ist, von denen sie befürchten, daß sie ihnen die Arbeit fortnehmen. Vorsichtshalber ist es auch, daß die derzeitige Maßnahmen gegen den Vorstehenden ihrer eigenen Organisation in Boppo ergriffen.

Nowawes. Die regelmäßige Mitgliederversammlung des bietigen Zweigvereins tagte Sonnabend, den 14. September, im Singerischen Volks. Der Vorstehende gab zunächst bekannt, daß die Streit-, Arbeitsberechtigungs- oder Quittungsbarten, die noch nicht abgestempelt sind, eine Entfernung werden müssen; ebenfalls sind die Verbandsbücher beim Vorstand oder den Hülfssössier abzugeben. Diese werden nach Berlin gebracht zur Kontrolle. Alsdann wurde mitgeteilt, daß der Vorstand fürzt eine Sitzung abhält wegen Lohnstreitigkeiten des Kollegen F. Hampel und E. Sternsdorff. Leipziger hatte bei G. in der Kolonne im Alsfeld eingestellt, am ersten Tage Abends jedoch die Arbeit wieder eingestellt, was der Preis zu gering war. Anstatt nun Sonnabend darauf die tägliche Abzahlungszählung zu bekommen, erhielt G. von H. gar nichts, obgleich H. den Lohn für S. vom Unternehmer erhalten haben soll. Noch unmoralischer handelt der Kollege Karl Laufeld gegen den jungen Kollegen Raupfuß. Er wollte R. das Bützen schaffen und verprahlt A. 25 Bogenlohn. Am Schlusse des dritten Tages aber wurde R. entlassen und erhielt von G. im ganzen A. 7. Diese Sachen wurden von der Versammlung lässig gerügt; es wurde beschlossen, mit den Betroffenen nochmals in einer Sitzung zu verhandeln. Die nächste Versammlung soll dann entschieden, was mit solchen Kollegen geschieht. Sodann teilte Kollege Heidenreich mit, daß im August eine Bautenkontrolle vorgenommen wurde. Kollege P. Schmidt gab einen ausführlichen Bericht darüber, woraus hervorging, daß auf einigen Bauten noch große Mißstände herrschten; so z. B. beim Unternehmer Schröder auf dem Bau Biezenstraße. Dort arbeiten 14. Kollegen. Die Abbedung war dort so gefährlich, daß jeder Augenblick hätte ein Unfall passieren können. Die dort arbeitenden Kollegen wurden zu einer Sitzung geladen und der Baudeputierte beauftragt, nochmals bei Unternehmer vorstellig zu werden, was auch geschah, worauf der Unternehmer dann die Mißstände befeigte. Beim Unternehmer Michaelis, Bau Feldstraße, schätzte in der Baubude der Fußboden, und der Verbandsbücher war sehr mangelhaft. Dies war auch auf mehreren Bauten bei anderen Unternehmern der Fall, ganz besonders bei Engelsfeld auf dem Bau in der Stahnsdorffstraße; dort schätzte nicht mehr alles. Der Vorstehende empfahl den Kollegen, ganz besonders darauf zu dringen, daß die Mißstände auf ihrer Arbeitsstätte beseitigt werden. Unter „Verfeindeten“ erhielten Kollege Adam Bericht von der letzten Gewerkschaftsarbeitssitzung und teilte u. a. mit, daß im November im Losal Singer ein Kunststend veranstaltet wird, bei dem die Kollegen möchten sich recht zahlreich daran beteiligen, damit die Unstufen gebrochen werden.

Nürnberg. In der „Staatsbürgerzeitung“ vom 25. August d. J. befand sich ein Artikel aus der Feder eines, wie sich die „Staatsbürgerzeitung“ ausdrückte, „bekannten und zuverlässigen Gewerkschaftsführers“ aus Nürnberg. In diesem Artikel, der die bietigen Terrorfälle der freien Bauarbeiterverbände angibt. Auf diesen mit misslichem unwahren Behauptungen gespielt Artikel haben wir in dem Organ der Nürnberger Arbeiterschaft, „Fränkische Tagesspost“, gründlich Beweise für die Schauermärchen gefordert, die aber bis heute ausgeschlossen sind. Dafür befindet sich in der „Baugewerkschaft“ vom 22. September d. J. ein Artikel mit dem Zeichen S. soll heißen Sommer und mit der Überschrift „Die Blamage in Nürnberg“. Dieser Artikel ist fast in demselben Stile gehalten wie der oben erwähnte in der „Staatsbürgerzeitung“. Zum Unterschied hat man nur einen Teil der angeblichen Fälle von Terrorismus verschwiegen und sich in der Hauptfläche mit dem Vorwurfmus bei frisch befäst, wo unsere Kollegen, nach Kritik aller Verbandsinflanzen, vorsichtig gehandelt und vertragswidrig die Arbeit eingestellt hatten, was sie aber, nachdem wir ihnen den Sachverhalt klar legten, auch einsahen und ruhig die Arbeit wieder aufnahmen. Allerdings hatte es der Arbeitgeberverband sehr eilig mit der Drohung, alle freigemusterten Bauarbeiter auszusperren. Wenn also in einem Falle vorzeitig gebandelt wurde und die Verbandsinstanzen das für eintraten, daß der unterlaufenen Fehler wieder gut gemacht wird, so nennt das der „zuverlässige Gewerkschaftsführer“ eine Blamage. Es ist natürlich anzunehmen, daß es den Christen nicht lieb war, daß sich die Dinge anders entwickelten, als der „zuverlässige“ Gewerkschaftsführer hoffte, der für sie in diesem Falle und nach ihrer Ansicht der Weise wieder geblüht hätte; denn man hatte bereits beschlossen, sich an der Bewegung nicht zu beteiligen, sondern, ebenso wie im Vorjahr, Streitbrecher zu werden. Wir werden aber auch in Zukunft den Christen keine Freude

auf diese Weise bereite. Wenn man unser richtiges Verhalten eine Blamage nennt, wie nennt man denn das, was den Christen in Wieden, Eichstädt usw. zugestochen ist? Wir hätten diese Vorwürfe schon längst in ganz anderem Maße geheilen können, aber wir empfanden keine Freude daran, uns immerwährend mit solch „überlässigen“ Gewerkschaftlern zu beschäftigen. Die größte Blamage ist jedenfalls die, wenn man die Interessen der Arbeiter bei Lohnbewegungen so vertritt, dass man später von seinen eigenen Leuten an die Luft gesetzt wird; deshalb braucht man sich auf jener Seite nicht so sehr zu freuen, wenn mal in einer Versammlung ein Kollege keine Ausführungen etwas ungestüm zum Ausdruck bringt, was bei den Christen in jeder Versammlung vorkommt.

Blauen. Hier tagte am 10. September eine öffentliche Maurerversammlung. Kollege Jacob aus Leipzig referierte über das Thema: „Die Entwicklung der deutschen Arbeiterorganisationen und deren Erfolge“. Er entledigte sich seiner Aufgabe in leicht verständlicher Weise. Unter Punkt „Gewerkschaftliches“ stellte Kollege Peißl den Antrag, die Agitationskommission möge über die Lohnbewegung Bericht erstatten. Dieser Antrag gelangte zur Annahme. Den Bericht gab Kollege Schmidt. Aus dem Bericht war ersichtlich, dass die gegenwärtige Bautätigkeit in Blauen nicht dazu angeht ist, um mit Erfolg in eine Lohnbewegung einzutreten zu können. Die Versammlung gab sich damit zufrieden.

Ravensburg. Schon seit geraumer Zeit war hier die Organisation eingegangen. Nur wenige Kollegen zahlten ihre Beiträge im Zweigverein. Am 22. September aber haben sich nun wieder einige ältere Kollegen im Beisein des Gauvorstandes, Kollegen Stolle, zu einem Zweigverein zusammengetroffen. Sie gelobten sich, treu zusammenzuhalten und einzutreten, um auch die noch fernstehenden Kollegen für den Verband zu gewinnen. Also nun: Maurer Ravensburgs: Ginein in den Centralverband der Maurer Deutschlands!

Reichenbach i. Ssch. Sonntag, den 15. September, hielt der biege Zweigverein seine Mitgliederversammlung ab, in der Genosse Franz Pels aus Langenblau einen sehr lehrreichen Vortrag über das Thema: „Die Arbeit als Kulturstoff“, hielt. Der Referent verstand es sehr gut, den Anwesenden klar zu machen, dass nur die Arbeit der Hauptfaktor der Kultur ist. Es müsste daher die Aufgabe des Staates sein, seine Arbeiter geistig und wirtschaftlich zu unterstützen. Leider sei dies nicht der Fall, und deswegen sei es notwendig, sich in Berufsorganisationen zu vereinigen. Es sei daher Pflicht jedes Arbeiters, treu zur Fahne der Organisation zu halten und die noch fernstehenden dem Verbande zuzutreten. Da die Arbeiter von anderer Seite nichts zu erwarten haben, sie nur auf sich selbst angewiesen sind, so kann nur eine straffe Organisation für die Arbeiter von Nutzen sein. Auch sei es falsch, wenn von den Gegnern behauptet werde, dass die Arbeiter nur streiten wollten; richtig sei, dass die Organisationen nur auf friedlichen Wege ihre Forderungen regeln wollen, aber das könnten sie nicht immer durchführen, und deswegen müssten sie zum letzten Mittel, zum Streit, greifen. Mederer glaubt, dass in Zukunft Streits und Auspferungen in geringerem Maße vorkommen werden. Eine Diskussion über den Vortrag fand nicht statt. Unter „Verschiedenes“ wurde einstimmig beschlossen, der Familie des zu Tode verunglückten Genossen Hanisch in Landshut A 10 aus der Totalfasse zu überweisen. Ferner wurde noch angegeben, ob es nicht angebracht wäre, für die exkanten Kollegen, die noch nicht zwei Jahre dem Verbande angehören, eine Krankenunterstützung aus der Totalfasse zu gewähren. Nach reicher Diskussion wurde einstimmig beschlossen, dass jeder Kollege, der bis zu seiner Leistung dem Verbande gegenüber keine Pflichten erfüllt hat, pro Woche A 1,50. Unterstüzung erhält, nachdem er eine Erziehung vom Arzt oder einer Krankenfasse über die Erwerbsunfähigkeit begebracht hat. Die weiteren Bedingungen sind so gehalten, wie sie bereits im Statut in den §§ 82, 82 d und 82 e festgelegt sind.

Schneidemühl. Am 12. September tagte hier eine öffentliche Maurerversammlung, zu der als Referent Kollege Schulz aus Boleslaw erschien. Kollege Schulz wies darauf hin, dass es von großem Nutzen für uns ist, dass wir unsere berechtigten Forderungen zur Geltung gebracht haben, zumal die Unternehmer nicht im Traum daran gedacht haben, dass unsere Organisation jemals wieder den Mut haben würde, mit einer Forderung zu kommen. Durch die Abschaltung im Jahre 1906 glaubten die Herren, unsere Organisation mit Stumpf und Stiel ausgerottet zu haben. Als die christliche Fachabteilung auf dem Kämpfplatz erschien und uns durch Verrat hinterging, fand diese Streitbrecherorganisation volle Sympathie bei den bedächtigen Unternehmern, und es wurde auch ein Vertrag mit dieser schmarotzenden Schar vereinbart und abgeschlossen. Diese Gesellschaft hat eine furchtbare Rettungssplitterung in unseren Reihen verursacht, unsere Mitgliederzahl somit bis auf 20 zusammen. Doch infolge unermüdlicher Agitation im stillen brachten wir es in diesem Jahre wieder auf 89 Mitglieder, und wir fühlen uns stark genug, dem Unternehmerum den Krieg zu erklären. Anlass dazu gab uns der Colmarer Streit, wo die Schneidemüller Fachabteilung wieder den schändlichsten Verrat ausübte, um den Colmarer Kollegen eine Niederlage zu bereiten. Da wir uns mit den Colmarer Kollegen solidarisch fühlten, stellten auch wir eine Forderung, um bei Zugang nach Colmar durch die Fachabteilung etwas abzuschwänzen, unsere Forderung wurde nach dreimaliger Verhandlung, woran auch unser Gauvorstand, Kollege H. Silberschmidt, teilnahm, von den Unternehmern durch Vertrag befülligt und unsere Organisation anerkannt. Kollege Schulz ermahnte die Kollegen, diesen Vertrag zu beachten und ihn getreu zu erfüllen, da die Unternehmer in der Prüfung einen Provincialvertrag haben und die Arbeitsschöne bis zum Jahre 1910 feststellen wollen. Weiter referierte Kollege Schulz über den Extrabeitrag. Seine Ausführungen gaben das wieder, was schon sehr oft über dieses Thema in Vorträgen und im „Grundstein“ gesagt worden ist, so dass wir von einer Recapitulation seiner Rede absehen können.

Waren. In der am 7. September abgehaltenen Mitgliederversammlung referierte zunächst der Vorsitzende,

Kollege Ranin, über die bevorstehende Lohnbewegung. So dann wurden die Kollegen Karl Parge und Fritz Meine als erster resp. zweiter Kästner gewählt. In „Verschiedenes“ wurde festgestellt, dass die Extrabeiträge in zufriedenstellender Weise bezahlt worden wären, obgleich sie von vielen Kollegen als zu hoch bezeichneten erachtet würden. Der Vorsitzende bedauerte den schwachen Versammlungsbesuch, indem er feststellte, dass von 80 Mitgliedern nur 20 erschienen waren. Mit einem dreifachen Hoch auf den Verband wurde die Versammlung geschlossen.

Wriezen. Am 8. September hielt unser Zweigverein seine regelmäßige monatliche Versammlung ab, die ausnahmsweise gut besucht war. Es kam dem Vorsitzendem zur Kenntnis, dass sich die Kollegen Lehmann sen., Lehmann jun., Webe und Otto Benz als „Arbeitswillige“ nach Berlin begeben haben, um dort während der Aussperrung Streitbrecherdienste zu leisten. Auf fast einstimmigen Vorschlag der Versammlung wurden die genannten Kollegen, befreit. Regelung der Angelegenheit vor der Vertreterversammlung in Berlin geladen, um sich in Gegenwart eines Vertreters des Zweigvereins zu verantworten. Die Kollegen Lehmann sen. und jun. und Webe gaben die Erklärung ab, dass sie aus Unkenntnis gehandelt hätten, wogegen sich der Kollege Otto Benz auf einen Artikel in Nr. 33 des „Grundstein“ berief, worin gelagt sein soll, dass zu der Zeit in Axford in Berlin gearbeitet werden kann. Dieser hat den Artikel nicht richtig aufgefasst. Nachdem den Beschuldigten vor dem Vertreter ihr unsauberes Verhalten vorgehalten und dieses scharf gerügt worden war, wurde vom Vorsitzenden A. Hampe beantragt, dass die Angeklagten eine öffentliche Erklärung in nächster Versammlung abzugeben hätten und dass darüber das Verhalten der Beschuldigten im „Grundstein“ und in der „Brandenburger Zeitung“ befaßt werden. Dieser Antrag wurde angenommen.

Wurzen. Dienstag, den 17. September, tagte im Restaurant Schäfchenhaus eine öffentliche Maurerversammlung. Kollege Jacob aus Leipzig referierte über die Entwicklung der Arbeiterorganisationen. Am Schluss seiner Ausführungen forderte er die Kollegen auf, unter einer Organisation weiterzuarbeiten. Wir hätten noch ein sehr großes Arbeitsfeld. Durch Statistik sei festgestellt, dass auf neuem Wege ein Organisierter kommt. Nicht schon damit hätten wir unsere Pflicht erfüllt, wenn wir Beiträge entrichten, sondern dieser muss mündlich für Gewerkschaft und Partei agieren. Nur dadurch können wir unserem Ziel ein großes Stück näher. Sodann wurde beschlossen, bis zum 1. Oktober eine Bürgerkontrolle vorzunehmen. Da Schneiden zu einer Sitzung und zur Versammlung trotz Einladung nicht erschien, wurde die Beschwerde der Kommission nochmals überwiesen. Eine Anfrage wurde vom Kollegen Jacob dahin beantwortet, dass ein Kollege, der infolge Maßregelung gezwungen wird, sich selbstständig zu machen, das Amt als Vertrauensmann weiterführen kann, solange keine Beschwerden gegen ihn von den Kollegen kommen. Es hat auch keine Körperschaft das Recht, hieran Kritik zu üben, solange er das Vertrauen der Kollegen hat.

Zoppot. Die „Baugewerkschaft“ bemerkte in einem Bericht aus Zoppot in Nr. 88, dass die Vertreter der freien Gewerkschaften daran schuld sind, wenn für Maurer und Zimmerer der Danziger Lohn nicht erreicht wurde, indem sie ohne Zustimmung der Christlichen einen Penny abgeschlagen hätten. Wir wollen dazu nur bemerken, dass wir es recht demagogisch finden, wenn man denen, die die auf dem toten Punkt angefangenen Verhandlungen wieder in Fluss bringen, aus einer tatsächlichen Maßnahme einen zu agitatorischen Zwecken bestimmten Vorwurf macht; denn auch die Christlichen meinen, dass dies Heruntergehen unter den Danziger Lohn um 1 S nicht gerade vertreft, sondern ihren Ansicht nach nur zu förmlich erfolgt wäre. D. h. wenn sie es genäht hätten, dann wäre es gut gewesen. Im übrigen wollen wir der Baugewerkschaft aber sagen, dass wenn wir uns bei Streits nur halb so schief-betrügen würden (s. Schöneläss), wie sie dann würden sie keinen einzigen Kampf gewinnen; denn die Christlichen wollen doch wohl nicht bestreiten, dass wir ihnen in Zoppot aus der Tasche geholt haben.

Zwickau. Am 17. September tagte hier eine gut besuchte Maurerversammlung, die sich mit dem Thema: „Die leichten Vorwürfe in der Gewerkschaft“ beschäftigte. Der Vertrauensmann Bettel führte an, dass die biege Amtsschule von Baptem und von Streits der Zwickauer Maurer schrieben. Hiergegen müssen die heutige Versammlung energisch Protest erheben, weil nur eine kleine Arbeitsniederlegung auf einem Neubau des Baumfeuerst. Kellner erfolgte, wo die Kollegen mit dem Polier in Differenzen gerieten waren. Die Umtagszeitung lüge natürlich mächtig, indem sie schreibt, der Streit sei erfolgt, weil sich der Polier nicht zum Eintreten in den Verband zwingen lassen wolle. Die Umtagszeitung mische sich übrigens in Sachen hinein, die sie gar nichts angehen; sie habe wahrscheinlich einen Interesse daran, dass die Zwickauer Maurer ausgesperrt würden. Der Kollege Bettel stellte fest, dass die Arbeitsniederlegung nur durch die schlechte Behandlung der Arbeiter durch den Polier entstanden ist. Die Versammlung wurde sich dahin einig, künftig derartige Arbeitsniederlegungen zu unterlassen. Es wurde folgende Resolution beschlossen: „Die heutige Versammlung erkläre in den letzten Wörtern ein eigenmächtiges Handeln der beteiligten Kollegen und beschließe, dass ähnliche Unternehmungen nur im Einverständnis mit der Organisationsleitung zu machen sind. Weiter steht die Versammlung davon ab, von den Polieren die unbedingte Gehörigkeit zur Organisation zu verlangen. Es ist daher jedem Polier freigestellt, Mitglied des Maurer-Verbandes zu werden oder nicht.“ Der Vertrauensmann gab noch die Sperre des Geschäftes Rothenfeld ein, aber die Leitung der Organisation konnte nicht die Überzeugung gewinnen, dass dieses richtig sei. Einige Kollegen rügten nochmals das Verhalten der christlichen Organisation. Durch ihr Fernbleiben dokumentieren die christlichen Kollegen, dass sie mit den Widerständen einverstanden sind, oder dass sie für sie bestehen. Es wird aber geradezu komisch, wenn man bedenkt, dass in dem Gesäßt, wo der Stamm der Christlichen beschäftigt ist, am meisten gegen den Tarif verstoßen wird, dass sogar den Kollegen ausgemutet wird, sich den Mörder selbst zu stellen oder auf nicht ganz einwandfreie Weise zu verschaffen. Selbst der Vorsitzende ihrer Sektion hatte es nicht für nötig befunden, zu erscheinen, trotzdem es verboten und die Wirkung gegeben hatte. Es wurde dann folgende Resolution zur Abstimmung gebracht und einstimmig angenommen: „Die heute, am 20. September, tagende öffentliche Plattenlegerversammlung nimmt Kenntnis von der Nichtbeachtung des Plattenlegertarif, durch die Unternehmer. Sie betrachtet die Kommission zur Schlichtung von Streitigkeiten innerhalb des Tarif nicht als diejenige Körperschaft, die bisher zur beiderseitigen Verhandlung gewählt hat. Sollte die Kommission dieses getan, so hätte es nicht vorkommen können, dass die Unternehmer den Tarif völlig ignorierten, obgleich sie in der letzten Schlichtungskommissionssitzung ausdrück-

Fliesenleger.

Die drohende Diktatur der Unternehmer. Im Schöfe der Unternehmerorganisation des Plattenlegergewerbes bereiten sich wichtige Dinge vor. Im „Baumaterialienmarkt“ macht die „Sektion deutscher Plattenlegergeschäfte“ folgendes bekannt:

„Geleghenheit unserer Sektionsberatungen in Karlsruhe wurde beschlossen, dass eine zu bildende Kommission mit der Ausarbeitung eines Normaltarifes zu beauftragt sei. Diese Kommission ist ernannt und besteht außer dem Herrn Vorsitzenden Dölf-Döger aus folgenden Herren bezw. Firmen: Schmalisch-Berlin (i. d. Schmalisch & Belom), Smid u. Duenisius-Bremen, Biefeld-Geilenkirchen, Schick-Hamburg, Martens-Hannover, Schenck-Karlsruhe, Straube-Kassel (Ernst Scheld), Billeroy & Voß Leipzig.“

Die Beratungen finden am Montag, den 23. d. M., Vormittags von 9 Uhr ab im Verbandsbureau, Leipzig, Kronprinzenstr. 54, statt. Bereiter Arbeit der genannten Herren wird eshofflich gelingen, zu Festlegungen zu kommen, die für unsre gesamte Branche Geltung haben können. Das Ergebnis bringen wir seinerzeit zur Kenntnis der Mitglieder.“

Danach planen die Unternehmer nicht mehr und nicht weniger als eine einseitige Festlegung der Lohn- und Arbeitsbedingungen auf breitester Grundlage. Sie verlangen dabei so, als wenn eine Arbeiterorganisation gar nicht existierte. Mögen die Verhältnisse im Plattengewerbe auch einer zentralen Regelung keine erheblichen Schwierigkeiten entgegenstehen, so ist sie doch nur im Verein mit den organisierten Arbeitern zu erreichen. Die Herren belieben diesen Faktor von vornherein auszuhalten, wagen aber trotzdem zu hoffen, dass es zu Festlegungen kommen wird, die für die gesamte Branche Geltung haben können. Wir hoffen zuverlässiglich, dass sich die Dinge anders entwenden werden. Die gut organisierten Fliesenleger sind leineswegs gewillt, sich so ohne weitere Rücksicht zu lassen, wo es um ihre unmittelbaren Interessen geht. Sie werden sich keine Arbeitsbedingungen diktieren lassen. Für die Arbeiter des Platten gewerbes muss dies eine ernste Mahnung sein, dort jetzt nachzuhelfen, wo die Organisation noch Mängel aufweist. Es scheint auch für sie bald die Zeit großer Entscheidungen zu kommen.“

Edla a. Rh. Eine öffentliche Fliesenlegerversammlung tagte hier am 20. September im Gewerkschaftssäule. Kollege Kreibohm kritisierte zuerst das Verhalten der christlichen Organisation, indem sie es rundweg abgelehnt hat, die Versammlung gemeinschaftlich abzuhalten. Der Referent kommt dann auf die geschäftliche Entwicklung der Arbeitsverträge zu sprechen und weist nach, dass schon in früheren Jahrzehnten Arbeitsverträge bestanden haben und vielfach auch von Behörden anerkannt wurden. Den heutigen Arbeitsverträgen seien natürlich andere Prinzipien und Ideen zu grunde zu legen als den früheren. Die heutigen entspringen dem Bedürfnis der Arbeiterklasse und müssen erklungen werden, während die früheren mehr dem jeweiligen Staatswesen genutzt hätten und daher beobachtlich anerkannt wurden. Weiter betont Mederer, dass neuerdings die Unternehmer ihre Taktik dahin revidiert haben, dass sie heute auf Abschließung von Arbeitsverträgen dringen, während sie früher dagegen waren. Dies geschieht freilich nicht aus humanen Gründen für die Arbeiter, sondern um diesen auf Jahre die freie Bewegung zu unterbinden. Um allgemeinen werden die Tarife im Bau gewerbe ziemlich eingehalten, mit Ausnahme der im Platten gewerbe. Die Hauptschuld trägt hier die Aufforderung, und es ist Pflicht eines jeden Kollegen, deren Beleidigung anzustreben. Auch die Cölnar Plattenfirmen berufen es des öfteren, von den Bestimmungen des Tarif abzugehen, und es haben diezeitlich schon einige Schlichtungskommissionssitzungen stattgefunden, wo die Unternehmer an die Einhaltung des Tarif erinnert und verpflichtet werden mussten. Trotzdem hält es die Firma Rothenfeld & Co. nicht für nötig, die tarifmäßige achtstündige, halbtägige Arbeitszeit einzuführen. Es liegt ja auch zum Teil die Schuld an den dortigen Kollegen mit, und es ist leider traurig, dass die Verträge, um die wir drei Wochen gestreikt haben, so wenig beachtet werden. In der Diskussion traten verschiedene Kollegen für die sofortige Sperre des Geschäfts Rothenfeld ein, aber die Leitung der Organisation konnte nicht die Überzeugung gewinnen, dass dieses richtig sei. Einige Kollegen rügten nochmals das Verhalten der christlichen Organisation. Durch ihr Fernbleiben dokumentieren die christlichen Kollegen, dass sie mit den Widerständen einverstanden sind, oder dass sie für sie bestehen. Es wird aber geradezu komisch, wenn man bedenkt, dass in dem Gesäßt, wo der Stamm der Christlichen beschäftigt ist, am meisten gegen den Tarif verstoßen wird, dass sogar den Kollegen ausgemutet wird, sich den Mörder selbst zu stellen oder auf nicht ganz einwandfreie Weise zu verschaffen. Selbst der Vorsitzende ihrer Sektion hatte es nicht für nötig befunden, zu erscheinen, trotzdem es verboten und die Wirkung gegeben hatte. Es wurde dann folgende Resolution zur Abstimmung gebracht und einstimmig angenommen: „Die heute, am 20. September, tagende öffentliche Plattenlegerversammlung nimmt Kenntnis von der Nichtbeachtung des Plattenlegertarif, durch die Unternehmer. Sie betrachtet die Kommission zur Schlichtung von Streitigkeiten innerhalb des Tarif nicht als diejenige Körperschaft, die bisher zur beiderseitigen Verhandlung gewählt hat. Sollte die Kommission dieses getan, so hätte es nicht vorkommen können, dass die Unternehmer den Tarif völlig ignorierten, obgleich sie in der letzten Schlichtungskommissionssitzung ausdrück-

sich verpflichtet wurden, den Tarif einzuhalten. Insbesondere protestiert die Versammlung gegen das Gebeten der Firma Moenfeld & Co., die bis heute die im Tarif festgelegte Arbeitszeit noch nicht eingeführt hat, obgleich sie diesen Tarif mit unterzeichnet hat. Die Plattenleger protestieren ferner ganz entschieden gegen das Verhalten der Plattenfirmen in ihrer Gesamtheit und bemerken, daß nach dem Tarifverhältnis nicht nur allein Rechte bestehen, sondern auch Pflichten, und diese müssen, soll Friede im Gewerbe bestehen, auch unbedingt von den Unternehmen befolgt werden. Die Verhandlung beauftragt die Organisationsleitung, Schritte zu unternehmen, damit diese Wünsche abgestellt werden.

Christlicher Terrorismus.

Welche Verabsaumung unsere „Brüder in Christo“ haben, über den Terrorismus des bösen Zentralverbandes zu klagen, wird am besten durch ihre eigenen Handlungen illustriert. Der unserm Danziger Zweigverein angehörende Kollege Karl Kamin, ein Mann von nahezu 60 Jahren, arbeitete in Boppot an der Bahnhofsumstüzung mit zwei „Christlichen“ zusammen. Als unser Kollege seine Verbandslegitimation gezeigt gezeigt, fingen die beiden an, auf ihn zu schimpfen; er sei kein Maurer, die Mitglieder des Zentralverbandes seien alle die „Nichtigen!“ Warum er nicht dem christlichen Verband beitreten wolle usw. Als sie sahen, daß sie ihr Ziel nicht erreichten, bewies der eine, namens Borcher, seine vorzugliche Christlichkeit dadurch, daß er während der Brühstückspause unseren Kollegen in folgender Weise beschimpfte: „Du Schafkopf, Du Unnose, Du Kindheit, Du Gotteslästerer, Du kannst Dich mit meinen Schweinen unterhalten!“ Dann nahm er das offene Taschenmesser, mit dem er Brühstücksgegenstände hatte, holte zum Schlag aus und erklärte, in der gezeigten Stellung verharrt: „Jetzt sind wir allein in der Bude, jetzt kannst Du nicht mehr hinaus!“ Als Kollege Kamin dann sagte, er habe ihm doch nichts getan, er möge ihn doch zurücklassen, ließ er den Arm sinken und forderte unseren Kollegen auf, zuerst auszuschlagen. Er lehnte dieses natürlich ab und stellte nach solchen Beweisen wütender Rätschläge die Arbeit ein. Dem Beispiel unserer Christen folgend, hat auch Kollege Kamin Strafantrag gestellt; wir sind nun gespannt, was der Staatsanwalt an seinen Schüllingen sagen wird.

Bei dieser Gelegenheit sei auch noch darauf hingewiesen, daß im vorigen Jahre, am 4. Oktober 1906, der Kollege Gustav Brandt, der auf dem Bau Jahr in Aldershof bei Boppot arbeitete, gezwungen wurde, die Arbeit einzustellen, weil er sich weigerte, dem christlichen Verband beizutreten. Nachdem man ihm die Wasserwaage gestohlen und das schwere Gewicht versteckt hatte, sagte der christliche Bimmerpolier Bieckle: „Wenn er nun nicht bald geht, dann haue ich ihn mit dem Spaten vor den Kopf!“ Dann wollte er unseren Kollegen über das Gewicht werfen. Bei dem Ringen fiel unser Kollege aber in den Kästchen und hielt sich fest. Solche Rätschläge nennen sich „christlich“!

Bentralkrankenkasse.

(Grundstein zur Einigkeit)

In der Woche vom 16. bis 21. September sind folgende Beiträge eingegangen: Von der örtlichen Verwaltung in Berlin M. 2000, Harburg 300, Cöpenick 300, Pankow 200, Neukölln 200, Liederkunde 180, Wittenau 150, Reichsfachschule 100, Lehmann 100, Blaue a. d. H. 100, Haußberg 75, Summa 3700. Gute Würde erhalten: Hörde i. Westf. M. 250, Halbe 150, Heilbronn 100, Summa M. 500.

Utona, den 21. September 1907.

Karl Reich, Hauptkassierer, Wilhelmstr. 57.

Vom Bau.

Unfälle, Arbeiterschuh, Submissionen etc.

Kollegen! Unterlaßt nie, von Unfällen, Bauarbeitsunfällen, überhaupt von allen wichtigen Vorlourimissen auf den Bauten schnellstens einen sachlichen Bericht an Euer Fachblatt zu senden.

A scherleben. Ein Dacheneinsturz, der leicht schlimme Folgen hätte haben können, ereignete sich Dienstag den 10. September, auf dem Bau der Blechwarenfabrik. Die Halberstädter Firma Beige hatte auf dem Bau sogenannte freitragende Patentdecken mit Dacheneinsturz angefertigt. Als die Schalung herausgenommen wurde, stürzte die Dachdecke zusammen und durchdrang die untere Decke ebenfalls. Nur einzelne Steine, die noch an den Wänden hervorhingen, zeigten davon, daß das Gebäude Decke bekommen sollten. Zum Glück kamen Menschenleben nicht in Gefahr, da sich die Decke langsam senkte und vom Ausfallen bis zum vollständigen Einsturz circa 20 Minuten vergingen, so daß alles in Sicherheit gebracht werden konnte. Die Säule wird wohl an der Verantwortung zu suchen sein. Berlin. Ein schwerer Unglücksfall hat sich am 29. September auf dem Neubau Krönenkirche, 5/8 zugestanden. Der Maurer Otto Steinhardt verlor bei der Arbeit das Gleichgewicht und stürzte rücklings von dem Rüstzeug herunter. Er schlug auf das am Baumauern angebrachte Schuppdach auf und fiel dann zur Erde. Mit schweren inneren Verletzungen stand er im Krankenhaus am Friedrichshain Aufnahme. Mittwoch, den 18. September, verunglückte auf dem Neubau Marstallstraße, Ecke Krautstraße, der bei der Firma Krüger & Baumann beschäftigte Einschaler Arthur Geltner, indem er beim Einschalen einer Betondecke die 8% m hohe Stange herabstürzte. Unter fiel Seilmann auf, die bereits fertiggestellte Betondecke, wo er mit einer schweren Verletzung des rechten Fußes liegen blieb. Der Verletzte wurde von seinen Kollegen mittels Draufsicht nach dem Virchow-Krankenhaus gebracht. Die gerade beim Einschalen von Betondecken wie auch beim Eisenbetonbau häufig vorkommenden Unfälle mögen den Kollegen als Warnung dienen; denn allzu oft

werden bei der Last der Arbeit alle Vorsichtsmaßregeln aus der acht gelassen; wodurch Leben und Gesundheit aufs schärfste gefährdet werden.

Bielefeld. (Verspätet.) Am 22. August ereignete sich in Bongstenbergen ein bedauerlicher Unglücksfall. Zwei Kollegen entfernten die Schalung unter einem Gewölbe. Als sie einige Bäume der Schalung entfernt hatten, stürzten plötzlich die beiden Männer, unter denen sie gerade standen, und noch eine dritte Stange ein. Der Kollege Meier aus Bräse war dabei so schwer getroffen, daß er bereits tot war, als man ihn unter den Trümmerresten herzog. Meier war erst vor kurzer Zeit Witwer geworden, nun habe er seine drei Kinder und den Vater verloren. Der andere Kollege konnte sich gerade noch in Sicherheit bringen. Die drei eingestürzten Stangen hatten eine Spannweite von 1,80 m. Zwischen den beiden erstmals genannten und der dritten Stange war eine steife geblichen, die allerdings nur 1,30 m Spannweite hatte. Die Gewölbe waren in Flachdach hergestellt und mit einer Lehmbüchse von 15 bis 18 cm belastet. Das Gerüst hat sich der Sache angenommen, man muß nun abwarten, ob ein sträfliches Vergehen des technischen Bauleiters resp. Unternehmers vorliegt.

Bromberg. Am dem Neubau in Zosinien, Unternehmer Wilm aus Gordon, hat sich Mittwoch, den 4. September, ein schwerer Unglücksfall ereignet. Ein Gerüst, auf dem der Kollege Emil Fink beschäftigt war, brach in den Augenblick, als es ein Kästchen mit seiner Last betrat, zusammen, beide Arbeiter wurden mit in die Tiefe gerissen. Der Kästchen kam mit dem bloßen Schredden davon, während der Kollege Fink schwer verletzt wurde. Ein Kästchen war ihm beim Sturz auf die Beine gefallen. Er erlitt einen Bruch des rechten Beins und innere Verletzungen. Die Ursache eines Brummenbruchs ist darin zu sehen, daß sich die Täuse lösten und die Stange herunterrutschte, so daß die Riegel von der Auflage abrutschten. Am 18. September ereignete sich auf dem Umbau des Unternehmers Wohlleben in der Danzigerstraße ein Unfall, durch den der Kollege W. Kastadt, schwer verletzt wurde. Beim Gerüstsäumen rutschte Kastadt von der Leiter und riss sich an einem aus der Gerüststange vorstehenden Nagel die Muskel an der rechten Hand bis zur Daumenspitze auf. Der Verletzte mußte sich sofort in ärztliche Behandlung begeben.

Charlottenburg. Ein schweres Bauunglück ereignete sich am 19. September auf dem Grundstück der Charlottenburger städtischen Elektrofachschule. Dort sollte eine neue Dampfmaschine aufgestellt werden, zu welchem Zweck ein starkes Holzgerüst über der Lagerstelle der Maschine errichtet war. Bei dem Hochwinden des Zylinders brachen aus, nach nicht ausgelöster Ursache mehrere Stangen des Gerüstes und der schwere Dampftiegel stürzte in die Tiefe, vier der Arbeiter unter sich begraben. Am überstürzt wurden die Schlosser Neuber und Koslowski gerichtet. Dem ersten wurden die Unterschenkel der rechten und der linke Fuß gebrochen. Unterleibsschädelbrüche wurden auf Krankenwagen nach dem städtischen Krankenhaus übergeführt. Die Arbeiter Walter und Rieben wurden von der ersten Last nur gestreift, erlitten jedoch durch herabstürzende Balken Verletzungen am Kopf und an den Hüften. Beide wurden nach der Unfallstation XI in der Fraunhoferstraße gebracht und konnten sich, nachdem sie Röntgenbilder erhalten hatten, nach ihren Wohnungen begeben.

Eschwege. Ein bedauerlicher Unglücksfall ereignete sich hier Montag, den 18. September, am Neubau der Möbelerei. Der Maurer Georg Döller aus Reichensachsen, ein junger Verbandskollege im Alter von 18 Jahren, setzte sich infolge Unwollens in ein Fenster des Vaterre und stürzte aus diesem in den Keller, wo er bewußtlos liegen blieb. Den ganzen Vorgang hatte keiner bemerkt, da an der betreffenden Stelle nicht gearbeitet wurde. Ein Arbeiter stand aber den Abgesetzten im Keller. Es wurde sofort nach einem Arzt gerufen, und Doktor Hirschbichler war auch gleich an Stelle, der eine Verlebung der Hirnbälse feststellte und die Überführung des Verunglückten mittels Krankentragebahre nach seiner entfernten elterlichen Wohnung in Reichensachsen anordnete. Diesen Verlebungen ist nun der Kollege G. Döller am anderen Tage, den 17. September, Mittags 1 Uhr, erlegen. Wir betrauern den frühen Tod des so früh dahingedachten, noch sehr jungen Kollegen aufdrücklich.

Gutten. Freitag, den 18. September, verunglückte der Kollege Harms auf dem Bau des Kurhotels am Kelleree. Beim Tragen eines Balkens tat er einen Schleitritt und stürzte aus einer Höhe von 10 m in die Tiefe. Der Verunglückte hat sich sehr schwere Verletzungen am Kopf zugezogen, so daß er mittels Krankenwagens nach dem Krankenhaus gebracht werden mußte. Der Bau wird aufgeführt von dem Unternehmer Steimbold; es scheint dabei recht wild zu zugreifen, denn die Balkenlage wurde erst nach dem Unfall abgedeckt.

Hameln. An einem Lager (das Datum ist nicht angegeben) stürzte auf einem Neubau des Architekten E. Maurer Schlingensieck Läubert aus Wölflis 13 m tief herab. Er scheint noch eingemessen glimpflich davonkommen zu sein. Für den Unfall, der sehr leicht zum Tode des Lebenden hätte führen können, macht man einen Zimmermann verantwortlich, den Lebhaber hätte ansehen sollen. Erst einige Tage vorher passierte bei demselben Unternehmer ein Unfall, bei dem ein Zimmermann mit seiner Leiter verlor. Auf dem Bau, wo sich dieser leichte Unfall ereignete, arbeiten lautet Erkter Kollegen, von denen aber leider nichts Rühmliches zu berichten ist. Statt den vielen hier noch unorganisierten Maurern mit gutem Beispiel vorzugehen, arbeiten sie weit über die übliche Arbeitszeit hinaus, was um so unverständlich ist, da sie doch für die Verkürzung der Arbeitszeit im Kampfe stehen. Ihr Vertragen kann uns hier keine Freude für die Organisation erwecken.

Leudam. Am 18. September verunglückte der Kollege Friedt, Neuendorf von hier auf dem Bau des Unternehmers Gründt in Rems bei Goldin durch, daß er im Treppenflur mit einem Brett auftrampfte und 5 m tief abstürzte, wobei er das Fußgelenk brach.

Mortorf. Am 18. September brach infolge schlechten Gerüstbaues beim Bau an dem Tanz Hotel (Unternehmer Gründt) das Gerüst.

Ein Arbeiter wurde bewußtlos vom

Sturz getragen, zwei Maurer kamen größtenteils mit dem Schädel davon. Wertvollig ist, daß gerade bei dieser

Firma immer wieder Unglück passiert. In diesem Falle handen die Aufrichter 2 bis 3 m auseinander und alte Säulen waren als Rehriegel verwendet worden.

Passowal. Auf dem benachbarten Güte Franzelbebaute sich ein Maurer ein ganz absonderliches Gerüst gebaut, mit dem er dann auch schließlich zu großem Schaden kam. Der Unterbau war ein Leiterwagen, quer darüber zwei Türen, darauf ein langer Tisch und dann zwei Böden. Von diesem „Gerüst“ aus wollte der Mann eine Wand abschlagen und untermauern. Es dauerte aber gar nicht lange, da sagten Band und Maurer unten, der Leiterwagen mit schweren Armen und Rückgratbrüchen und einem Doppelbruch des linken Oberarmes. Ob der Mann noch gelebt hat?

Schwinnigen. Ein bedauerlicher Unglücksfall ereignete sich Donnerstag, den 19. September, indem der Bauhülfsschreiner Baumann am Bau des Unternehmers Anton Mall mit einer Kette voller Steine auf einer Höhe von 12 m herunterstürzte, wobei er sich schwere Verletzungen zugezogen.

Weiswasser. Der lebte Bauunfall bei der Firma Nieder steht noch in guter Erinnerung, und dabei passierte Montag, den 16. September, schon wieder, bei demselben Unternehmer ein Unfall. Als ein Steinträger mit einer Ziegelseite eine aufgestellte Holztreppe trug, rutschte diese unten ab und die Steine fielen dem Unglüdlichen auf den Kopf, wodurch er schwere Verletzungen am Hinterkopf und im Gesicht erlitt. Schwer zu verurteilen ist, daß die Treppe weder oben noch unten im geringsten festgestellt war.

Baukontrolle in Mittenwalde. Die biegsige Bauarbeiterkundskommission unternahm am 15. und 20. August in hiesigen Rohrbezirk eine Bauhülfsschreinerkontrolle. Diese hat ergeben, daß auf 28 Neubauten und 19 Umbauten zusammen 352 Arbeiter beschäftigt wurden. Davon waren 198 Maurer, 58 Zimmerer und 93 Bauhülfsschreiner. Organisiert waren 192 Maurer, 58 Zimmerer und 97 Bauhülfsschreiner. Außerhalb von diesen drei Berufen waren 107. Die Bauhülfsschreiner waren im allgemeinen nicht schlecht; auch wurden sie regelmäßig gereinigt, jedoch unfernen Anforderungen entsprechen sie noch lange nicht. Lüftle und Bänke waren in jeder Bude angebracht, auch waren die Unfallverhütungsmaßnahmen ausgehängt. Spindäpfe waren nur in einer Bude vorzufinden. Werkzeugbuden waren nur auf 12 Bauten vorhanden. Die Aborten waren, soweit es angängig war, in genügender Entfernung von den Baubuden aufgestellt; nur zwei entsprachen den Vorrichtungen nicht. Das Rüstungsbau stand sich im guten Zustande, es wurden teils Mund- und teils Kehlkörper verwendet. Schuhverrichtungen und Schuhdächer standen man im allgemeinen mangelhaft, zum größten Teile gar nicht. Verbandskästen waren nur auf 12 Bauten vorzufinden. Hierbei muß wiederum darauf hingewiesen werden, daß Mängel in bezug auf den Bauarbeiterkundschule vorliegenden der Bauarbeiterkundskommission, Paul Bolter, Schleidenstr. 19, sofort gemeldet werden müssen, wenn eine Verminderung der Unfälle- und Verlusthäufigkeiten eintreten soll.

Der Wohnungsmarkt in den Berliner Vororten ist durch die Ausweitung der Berliner Baugewerbe stark beeinflußt worden. Der Wohnungsmarkt am 1. Oktober soll diesmal eine weit geringere Ausdehnung haben. Erklärtwerweise profitiert aus diesem Bieherrn ein Brüderhof der ausliegenden Mieter die Vororte aufzustützen. Durch die Ausweitung der Baugewerbe auf die Fertigung vieler Neubauten seinerzeit fraglich, wodurch viele Mieter nicht zum 1. Oktober siedigten, sondern wohnen blieben. Da die betreffenden Bauten jedoch zum Teil doch noch fertig wurden, zum großen Teile bei der jetzt herrschenden Witterung noch zum Quartal fertiggestellt werden, wird sich ein Überflug am leeren Wohnungen in den Vororten heraussuchen, der bei der vielfach ungefundene Finanzlage der Unternehmer eine stattliche Reihe von Substationen zur Folge haben wird, was freilich an sich nicht geeignet ist, uns irgendwelche Klagen zu entlocken.

Submissionsbücher besonders hoffender Art gab es neulich bei der Vergabe der Liebhaber für den neuen Bahnhof der badischen Staatsbahn in Wiesbaden. Zwischen dem Höchst- und Niedrigsgebiet besteht laut „M. B. L.“ ein Unterschied von sechs Millionen Mark. Es wurden gefordert von der Firma W. Böck in Berlin für Los I: M. 12.801.214, Los II: M. 845.184, von der Firma Aktiengeellschaft für Hoch- und Tiefbau in Frankfurt a. M. für Los I: M. 5.947.452, für Los II: M. 785.850. Der Unterschied beträgt M. 6.353.856.

Bei der Vergabe der Arbeiten zu einer Wasserleitung bei Hameln wurden Angebote abgegeben, die zwischen M. 371.654 und M. 651.865 schwanken. Auch sehr starfer Tabak.

Zur Erlangung der Maurerarbeiten zur Bahnhofsverlängerung K. in K. hatten bei der Inspektion St. Wendel Oefferten abgegeben:

	Los I	Los II	Los III
Kaiser-Saarbrücken	61787,10	97481,80	19976,02
Georg. Venelberg-Alten	70555,10	113377,70	23467,89
J. Beder u. Co. Coblenz	80276,70	118843,80	24511,23
W. Dören-Godesberg	73141,20	122092,90	31902,33
H. Kloos-Söderheim	85560,90	127759,70	31973,66
W. Böck-Dortmund	84342,01	148978,78	33641,55
W. Müller-Mannheim	95979,80	159480,50	29161,59
F. Steib-Kirn	94359,76	—	31268,87
J. Ohlig-Kirn	—	—	87908,66

Aus anderen Berufen.

*** Lohnkämpfe in Warschau im ersten Halbjahr 1907.** Nach den Materialien der Zentralkommission der sozialdemokratischen Gewerkschaften Polens und Litauens ergibt sich folgendes Bild der Lohnkämpfe, die von 12 sozialdemokratischen Gewerkschaften Warschaus im ersten Halbjahr 1907 geführt wurden.

Die größte Zahl der Streiks und Konflikte weist das Schneidersgewerbe auf (40 Streiks und 200 Konflikte). Und trotzdem die wirtschaftliche Konjunktur in diesem Gewerbe eine sehr günstige war, haben sich die allgemeinen Arbeits-

und Lohnbedingungen verschlimmert. Ein Teil der Werkstätten ist aufgelöst und die Heimarbeit wieder eingeführt, an Stelle des Neunfundertages herrscht jetzt bei den Vermittlern 14 bis 16 stündige Arbeitszeit; der Streiktag ist wiederum eingeführt und der Lohn um 50 Kopeks herabgesetzt. Im Baumarktverkehrs dagegen kam es trotz der starken Krise möglich zu neuen Konflikten, die fast alle erfolgreich endeten. Die Lohnbedingungen wurden aufgebessert (bei den Maurern um 100 Prozent bei Aufrechterhaltung des früheren Achtfundertages). Im Bädergewerbe, wo es zu 60 Konflikten und 2 Ausperrungen kam, sind auch trotz der Krise gute Erfolge zu verzeichnen. Die Arbeitsbedingungen blieben dieselben (8stündiger Arbeitstag, Wochenlohn 11½ bis 14½ Rubel, Tarif). Bei den Fahrleuten herrscht eine starke Krise. Die Lohn- und Arbeitsbedingungen haben sich bedeutend verschlechtert: der Arbeitstag ist im Durchschnitt um 8 Stunden gesteigert, der Taglohn um 1,2 Rubel gesunken. Bei den Metallarbeitern (Streiks und 2 Konflikte) haben sich die Arbeitsbedingungen trotz der Krise nicht verändert. Bei den Kellnern und Köchen (Streiks und 150 Konflikte) wurden bloß 25 Prozent der Lohnkürze erfolgreich beendet. Die Arbeits- und Lohnbedingungen sind dieselben geblieben. Bei guter ökonomischer Lage in den betreffenden Gewerben sind die Arbeitsbedingungen dieselben geblieben: bei den Bäckern, Buchbindern und Pharmazeuten, wobei letztere 4 Streiks und viele Konflikte mit Erfolg durchführten. Bei gleichfalls guter ökonomischer Situation kam es zu häufigen Lohnkämpfen bei den Arbeitern der Eisenbahnverwaltungen (1 Streik, 80 Konflikte, 2 Obstruktionen). Die Arbeits- und Lohnbedingungen blieben unverändert. Im Schuhmachergewerbe führte die Krise zu einer Verschlechterung der Lage der Arbeiter. Die Schuhmacher verloren einen Teil der Werkstätten (Heimarbeit wieder eingeführt); die Zahl der von ihnen beschäftigten Arbeiter ist um 30 bis 50 Prozent gesunken, der Lohn — um 5 bis 10 Prozent gesunken. Bei den Textilarbeitern endlich sind 9 Streiks zu verzeichnen, von welchen 6 mit Erfolg beendet wurden. Die Lage der Industrie war günstig; in den Arbeitsbedingungen ist eine Besserung eingetreten.

Aus allen diesen Angaben lässt sich ein bestimmter Zusammenhang zwischen der wirtschaftlichen Konjunktur und dem Ausgang der Lohnkämpfe schwer konstruieren. Bloß das eine kann konstatiert werden: Der Erfolg der Lohnkämpfe hing weniger von der ökonomischen Situation, als von der Stärke der Gewerkschaft ab.

Gewerbliche Rechtspflege und Arbeiterversicherung.

* **Betrügerische Unternehmer**, die sich um die Beitragsleistung zu den Krankenkassen herumdrücken, finden immer noch milde Richter. So mußte die Strafammer in Düsseldorf knifflig wieder gegen vier Unternehmer wegen Unterstüzung von Kassenmitbewertern verhandeln. Der erste, ein Bauunternehmer Ludwig Klemm, habe 1888/9 an 70 Beträgen unterstüzt; er entschuldigte sich damit, daß er durch einen Konkurs $\text{A} 80\,000$ verloren habe. In Auebrückt dieses Umstandes beantragte der Staatsanwalt eine Geldstrafe von $\text{A} 100$; der Angeklagte sei ohne eigene Schuld in Zahlungsschwierigkeiten gekommen. Das Gericht kam zu einer Freispruchung, weil dem Angeklagten nicht nachgewiesen sei, daß er die Wahrheit hatte; sich das Geld überzücklich anzueignen. Die Berichtigungsbeträge würden erst nach Monaten eingestellt; um nun den Nachweis der Unterstüzung zu führen, müßte dem Angeklagten nachgewiesen werden, daß er gewußt habe, er wäre nach Monaten nicht in der Lage, solche Summen zahlen zu können. Dieser Nachweis sei nicht erbracht.

Ein Maurermeister hatte auf 748 an Beträgen unterschlagen, die Strafe lautete auf 80. A 20 muß ein breiter Unternehmer zahlen, der A 62,5 an Krankenfassanbeiträgen unterschlag. Der vierte kam mit A 10 davon, ihm waren A 85,77 an den Künsten gekostet.

Wir haben im allgemeinen nichts gegen wilde Strafen und halten gerade bei Eigentumsvorbeugen menschliches Mis-
gefühl für geboten. Zu diesem Falle können wir über die
hier angewandte Wilde nicht für richtig halten. Wenn ein
Unternehmer für eine Unterstüzung von $\text{A} 700$ eine
"Strafe" von $\text{A} 80$ zu zahlen darf, so ist das überhaupt
keine Strafe, sondern höchstens eine kleine Steuer, die dem
beträgerischen Verbrechen durchaus nicht wehe tun kann.
Solche Strafen reißen moralisch schwankende Unternehmer
geradezu zum Betrug und fördern, damit das Übel, das
sie bekämpfen sollen. Nur sollen Wirkung des Urteils
bleibt auch noch zu bedenken, daß sich der Betrug gegen
arme Versicherer resp. deren Hosen richtete. Arme Leute
sparen es, auf deren Kosten sich die Unternehmer einen
widerrichtlichen Vermögensvorteil verschaffen wollten und
zum Teil auch verschafft haben. Ist das wirklich eine vom
sozialen Geiste getragene Rechtspredigt?

Aus der Praxis der Arbeiterversicherung

gh. Seit Jahren wird von Regierungen und Unternehmen ein großes Geheimtum über die unberedigtheit der Arbeiter nach Renten erhoben. Wir werden am letzten freien Sonntag Vorlesungen leisten, die darauf ausgehen, sich durch unumstößliche Behauptungen eine Rente zu erschließen. Wer arbeiten kann, soll arbeiten — das verlangen wir von jedem Menschen. Aber ebenso wichtig ist es, daß solche Arbeiter, die in der Tat nicht mehr arbeiten können, ihre Rente ohne Schwierigkeit erlangen und daß man sie nicht unberedigtheitserklärt als Schwindler hinkuft.

Hierauf wird nach unserer Beobachtung nicht immer genügend Rücksicht genommen. Selbst das Reichsversicherungsamt hat schon wiederholt Entscheidungen getroffen, die wir als eine schwere Ungerechtigkeit gegen arme, unschuldige Arbeiter empfinden — Ungerechtigkeit, die selbstverständlich nicht aus einer böse Absicht der Richter, sondern aus und allein auf eine ungenügende Kenntnis der im Strafrecht kommenden Verhältnisse zurückzuführen ist.

Von diesem Gesichtspunkte aus erscheinen und auch die folgenden Ausführungen des Reichsversicherungsamts, die in dem letzten Heft der „Amtlichen Nachrichten“ veröffentlicht worden sind, sehr eindrücklich. Es handelt sich um einen Fall, in dem der ärztliche Sachverständige akkurate Merkmale für die behauptete Arbeitsunfähigkeit

eines Arbeiters nicht feststellen konnte, trocken den Arbeiter für invalide erachtete mit Rücksicht auf das allgemeine Verhalten des Mannes, der früher arbeitsam war, jetzt aber seit langer Zeit nicht mehr zur Arbeit bewegen werden konnte. Gegen diese Begründung der Invalidität macht das Reichsver sicherungsamt „schwere Vorwürfe“ geltend: Es liege auf des Hand, daß dieser Weg schließlich zu der Notwendigkeit führt, jedem die Invalidenrente zu bewilligen; der sich beharrlich der Arbeit enthält und für erwerbsunfähig erklärt. Das Reichs-Ver sicherungsamt gibt zwar zu: „ein gewis ses Maß von Verredigung sei der Vermutung nicht abzusprechen, daß derjenige, der plötzlich die Lust zur Arbeit verliert und damit auf einen früher regelmäßiger erzielten guten Verdienst verzichtet, an Erwerbsfähigkeit erheblich eingebüßt haben werde.“ „Amerherin“, heißt es dann in den Ausführungen des Reichsver sicherungsamts weiter, „ist doch klar, daß diese Vermutung nur einen bedingen, je nach Lage der Verhältnisse sehr verschiedener Wert hat.“ Denn auf der anderen Seite sei sicher — so ungellärt auch in vielen Beziehungen die Frage nach Natur und Wirkungen der Reuderscheinung und der Hysterie sei —, daß bei diesen Leid tragen häufig der Einfluß der Begehrungsverstimmungen und verwandter Willensmomente, sei es auch unbewußt, eine große, nur freilich äußerst schwer feststellende Rolle spielt. Um deswegen sieht es das Reichsver sicherungsamt als die ernste Aufgabe der Rechtsprechung an, alle verfügbaren Mittel anzuwenden, um ungerechtfertigten Einflüssen der Begehrlichkeit auf die Rentenbewilligungen nach Möglichkeit entgegenzutreten. Die gewissenhafte Erfüllung dieser Aufgabe liegt im dringenden Interesse sowohl der Arbeitgeberfamilie als auch des Volksganzen. Denn werde diese Aufgabe vernachlässigt, so würde mit Notwendigkeit eine Erhöhung der Arbeitsunzufriedenheit und des stiftlichen Verantwortungsgefühls in den Kreisen der nicht mehr voll erwerbsfähigen Versicherten und damit gleichzeitig eine Schädigung der Volkskraft wie eine ungerechtfertigte Belastung des Versicherungssamten eintreten. Diese Bedrohung würde um so nachhaltiger sein, weil die ohne Grund benötigten Rente in der Regel am längsten be zogen werden. So das Reichsver sicherungsamt.

Wir stimmen diesen Ausführungen in ihrem prinzipiellen Punkte zu: daß nämlich „alle verfügbaren Mittel anzuwenden“ seien, um ungerechtfertigten Einflüssen der Begehrlichkeit auf die Rentenbewilligungen nach Möglichkeit entgegenzutreten“. Wir bestreiten aber, daß die Verneigerung der Rente in einem beratigen Fall eine gute Wirkung auf den kranken Arbeiter ausüben kann. Wer durch den Hunger noch zur Arbeit aufgeschoben werden kann, der wird sich mit der Invalidenrente — die stand hier in Frage — wahrscheinlich nicht begnügen. Ist doch die Rente so gering, daß sie den glücklichen Reichsrentner durchaus nicht vor Hunger schützt.

Überlebens wird in den meisten derartigen Fällen nach Vermeidung der Invalideiszenz die Armentseige eingreifen müssen, da man doch nicht solche unglüdliche Leute aus Furcht vor ihren „Begehrungsvorstellungen“ öffentlich verbrennen lassen kann. Wo bleibt aber dann der Antrieb zur Arbeit, den das Reichsversicherungsamt mit der Vermeidung der Invalideiszenz beauftragt?

Dagegen wird der kranke Arbeiter in seiner neröben Überzeugung nur noch mehr erstickt und zur Arbeit erst recht unfähig. Das ist das Gegenteil von dem, was die Invalideisversicherung beinhaltet soll. Die tatsächlich arbeitsunfähigen Arbeiter sollen davor bewahrt werden, Armentunterstützung im Anpruch nehmen zu müssen. Und die Arbeiter, die noch von ihrem Leidern befreit werden können, sollen in zweidimensionaler Weise einer Heilbehandlung unterzogen werden. Demgemäß geht es nicht an, dass das Reichsversicherungsamt sagt: wir bereweigen dem Arbeiter die Rente, dann wird er schon wieder gesund werden. Zu einer solchen „Heilung“ bedarf es nicht der vielgerühmten sozialen Fürsorge. Nein, der Kranke muß, wenn Aussicht auf Heilung vorliegt, von Spezialärzten nach wohlüberlegtem Plane behandelt werden. Oft genug wird die Übermeidung des Kranken an eine für die Heilung solcher Leiden besonders eingerichtete Krankenheilanstalt notwendig sein. Das ist die Hilfe, welche die Arbeiter mit Recht von der sozialen Fürsorge zu erwarten haben — auch wenn dabei die Sicherungsanstalten weniger „sparen“ können als bei der vom Reichsversicherungsamt beliebten Hungerfut.

Nicht unerwähnt darf in diesem Zusammenhang die segensreiche Wirkung der Arbeiterorganisationen in bezug auf die Steigerung der Arbeitsfreudigkeit und des fittlichen Selbstverantwortlichkeitsgeistes bleiben. Da mehr die Arbeiterorganisationen erstarzen, einen je gräkeren Einfluss sie auf die Regelung der Arbeits- und Lebensverhältnisse ausüben, um so günstiger gestalten sie die Lage des Arbeiters, eine um so höhere wirtschaftliche und fittliche Stufe

erreichen die Arbeiter, um so arbeitsfreudiger und ihrer fittlichen Verantwortung bewusster werden die Arbeiter. —

richtigen bei Unfallverhütung noch viel weiter gehen. Immer wieder hören wir von Entscheidungen, in denen den Versicherungen der arbeitsunfähigen Arbeiter sein Glauben geschenkt und die Arbeitsfähigkeit in einer für die Arbeiter völlig unverständlichen Weise nachgewiesen wird. Nach dem Invalidenversicherungsgesetz ist bekanntlich der Arbeiter erst dann arbeitsunfähig, wenn er nicht mehr im Stande ist, durch seine freien Kräfte und Fähigkeiten entsprechende Tätigkeit, die ihm unter billiger Beaufsichtigung seiner Ausbildung und seines bisherigen Berufs zugemutet werden kann, ein Drittel dessenigen zu erwerben, was körperlich und geistig gesunder Personen derselben Art mit ähnlicher Ausbildung in derselben Geweord durch Arbeit an verdienen pflegen. Einem Ar-

die Pauszahl von 80 auf 120 und die Atmung wurde leicht angesengt und beschleunigt. Danach befand sich der Arbeiter in einer ungünstigen Lage, als wenn er die rechte Hand oder selbst den rechten Arm verloren hätte. Denn eine gegen Kälte sehr empfindliche Hand beschränkt die Möglichkeit des Aufenthalts im Freien, und ein Arm, dessen Bewegung Schmerzen verursacht, ist nicht nur unbrauchbar, sondern auch störend. Dazu war, auch noch das Herz des Arbeiters erregt. Trotzdem entschloß das Schiedsgericht, der Arbeiter sei nicht arbeitsunfähig im Sinne des Invalidenversicherungsgesetzes, da er noch durch Boten, Pförtner- und dergleichen Dienste ein Drittel seines Verdienstes in gesunden Tagen verdienen könne. In jendem einen Nachweis, wie der Arbeiter dieses Kunststück fertig bringen soll, enthielt die Begründung dieses Urteils selbstverständlich nicht. Den Arzten genügte die Annahme einer solchen Möglichkeit.

Das ging aber dem Reichsversicherungsamt dem doch zu weit. Es verlangte auf Grund einer genauen, die persönlichen Verhältnisse des Arbeiters- und die sachlichen Verhältnisse des Arbeitsmarktes berücksichtigenden Feststellung den Nachweis, daß der Arbeitsmarkt die Gelegenheit zu solchen Tätigkeiten in einem Maße bietet, das ihre Berücksichtigung rechtfertigt, also nicht ganz unerheblich sei, und ferner, daß der Arbeiter körperlich und geistig befähigt sei, diese Gelegenheit in nennenswertem Umfang auszuüben. In dieser Beziehung, heißt es in der Begründung der reichsversicherungsmäßiglichen Entscheidung, die ebenfalls in dem legenden Heft der "Amtlichen Nachrichten" veröffentlicht ist, weiter, ist zu berücksichtigen, daß die Zahl der Arbeitssuchterstellen selbst in einer industriell sehr lebhaften Gegend begrenzt ist, und daß diese Stellen, soweit sie nicht nur gefundene Personen offen stehen, in der Regel den Anwohnern des eigenen Betriebes vorbehalten werden, also kaum dem für den freien Wettbewerb offenen Arbeitsmarkt zugerechnet werden können. Außerdem erfordert eine gewisse Gewandtheit, Umlicht, Rübe, Sicherheit des Aufstreitens und ähnliche Eigenarten, die nicht ohne Weiteres bei jedem einfachen, Arbeiter vorausgesetzt werden können. Den Büttnern der Wohnhäuser aber liegen Aufgaben wie das Reinigen von Treppen, Fluren, Läufern, Fenstern ob, von denen nicht sicher ist, daß der Arbeiter sie ohne fremde Hilfe würde leisten können. Die Botendienste endlich nötigen häufig zum Verweilen auf der Straße, ohne Rücksicht auf die Witterung, in der Regel auch zum Tragen von größeren oder kleineren Lasten. Soweit es sich aber um Gelegenheitsdienste handelt, ist bei dem jetzigen entwideten Post- und Telephonverkehr die Gelegenheit so selten und ihre Rüffindung so zum Auffall abhängig, daß es kaum möglich ist, sie als Quelle eines Verdienstes zu betrachten, der auch nur einigermaßen regelmäßig und erheblich ist.

Polizei und Gerichte.

* Zwischen Rechtsprechung gegen Arbeiter wird wieder einmal durch einige Gerichtsbeurteile ganz augenfällig gezeigt. Im März 1907 entließ der Baurichter in Bautzen während der Frühstückspause knall und ball einen Maurer. Dessen Kollegen glaubten, diese Art Entlassung und die näheren Gründe nicht anerkennen zu können, erklärten sich mit dem Entlassenen solidarisch und stellten die Arbeit sofort ein. Sie sollte nicht eher wieder aufgenommen werden, bis die Entlassung zurückgenommen sei. Die Baurichter loslösen sich den Maurern an und legten ebenfalls die Arbeit nieder. Natürlich befanden sich auch einige Leute unter der Herde, die weder von Organisation noch von Arbeiterschutz etwas wußten und den Streikenden in den Rücken fallen wollten. Zu einem dieser "Molosser", Herrn Josias, jagte der Arbeiter Kochus Piepz: "Du bist mit ein schöner Kollege; Du willst also weiter arbeiten? Du bist ein Streitbrecher, wenn Du nicht in den Verband gehst!"¹ Er fühlte sich in seinen heiligsten Gefilden geschnitten und strengte eine Klage gegen Piepz an. Das Schöffengericht Bautzen verurteilte ihn darauf wegen Drohung und wegen Vergehen gegen die § 152 und 158 der Gewerbeordnung. Eine Berufung vor dem Landgericht war erfolglos; der Angeklagte habe den Hofus durch ehrverleidende Ausführungen zur Niederlegung der Arbeit bestimmen wollen. Es sei dem Manne eine niedrige Gemütsbewegung vorgekommen worden; das Wort Streitbrecher sei, wie das Oberlandesgericht schon wiederholt entschieden habe, als Beleidigung aufzufassen. Nunmehr wandte sich der Angeklagte mit einer Revision an das Oberlandesgericht und rügte eine Verlezung des § 152 der Gewerbeordnung; eine Verabredung im Sinne dieses Paragraphen habe nicht stattgefunden. Der Angeklagte habe, da günstigste Arbeitsbedingungen erzielt werden sollten, in Wahrnehmung berechtigter Interessen gehandelt. Das Wort "Streitbrecher" könne als bedingte Ausierung keine Bedeutung sein.

Die Revision wurde vom Strafgericht bestensglücklich verworfen. Die Feststellungen der Vorlesung genügten zur Stützung des Urteils. Eine Drohungsschädigung sei vorhanden gewesen und die befeindende Eigenschaft des Wortes „Streitbrecher“ habe der Strafgericht bereitst des österren angekündigt.

Das stimmt: aber seien vorgebrachte Sozialreformen haben befestigt, daß Streitbruch als eine ehrlose Handlung entsprungen „niedriger Gesinnung“, zu betrachten ist. Der Standpunkt des Oberlandesgerichts führt nur dazu, daß man einer Sache nicht „straflos“ den richtigen Namen geben darf. „Arbeitswilliger“ klingt ja schöner.

Damit vergleiche man nun folgenden Vorgang, den uns aus Bayern gemeldet wird.

In Schwaben hatte ein Mitglied unseres Verbändes den unorganisierten Maurer Otto Eisenmann zum Eintritt in den Verband eingeladen. Eisenmann antwortete jedoch durch Schimpferien und sagte u. a.: er sei ... freizügig auf den Verband; beim Streit sei er-abgesehen, aber als der Streit vorbei war, habe man nicht einmal 5.000,- geahnt, um ihn zu benachrichtigen, weil alles Geld verjossen worden sei. Wegen der letzten Neuerung stellte die damalige Streitkommission Anklage wegen Beleidigung. Das Schöpfgericht Straubis jedoch E. frei, weil man es einem Arbeiter in Unbetracht seines niedrigen Bildungsgrades nicht verhüten könne, wenn er Dinge behauptet, deren eben

Ergebnisse er nicht ermessen könne". Auch das Landgericht als Berufungsinstanz füllte einen Freispruch mit der Begründung, die angeführte Ausierung sei zwar eine Beleidigung der Streitkommission, doch habe der Vorstags in Wahrung berechtigter Interessen gehandelt und durch seine Worte nur bestanden wollen, daß er vom Verband nichts wissen wolle. — Bei demselben Streit haben die selben Gerichte, wenn es sich um ganz geringfügige Beleidigungen Arbeitswilliger durch Streitende handelt, empfindliche Strafen verhängt; sie nehmen offenbar an, daß nur organisierte Arbeiter einen Bildungsgrad haben, der sie befähigt, die Tragweite ihrer Ausierungen zu ermessen, so bemerkt unser Richterstatter dazu. Eines Kommentars bedarf im übrigen die Gegenüberstellung der beiden Urteile nicht. Ihr Charakter ist erkenntlich auch dem beschäftigtesten Menschen. Wundern muß man sich nur, daß es trotzdem noch Leute gibt, die ernsthaft bestreiten, daß es eine Klassenjustiz gebe.

* Streitkämpfer. Vor dem Schöffengericht Berlin-Mitte wurde am 16. September eine Sache verhandelt, die einen Tatbestand zu Tage förderte, der wieder ein sprechender Beweis dafür ist, wie sehr der heute so eifrig betriebene "Schuß des Arbeitswilligen" das Streitbrettergefecht zu einer Gefahr für die persönliche Sicherheit der Streitenden werden läßt. Der Bauerarbeiter Thies sollte den "Arbeitswilligen" Papst "Streitbretter" genannt haben. Der Angeklagte gab zu, mit einigen Streitbrettern ein paar harmlose Worte gewechselt zu haben, worauf er von einem derer großlich misshandelt worden wäre, dagegen hätte er mit dem Beugem Papst gar nichts zu tun gehabt. Papst gab als Beuge an, er hätte gesehen, daß der Angeklagte zu einigen Arbeitswilligen, die zehn Schritte vor ihm gingen, gesprochen hätte. Was Angeklagter gesagt hätte, wußte er nicht; nur hätte er gesehen, daß Angeklagter von einem der Angeklagten eine Ohrenfeige bekommen hätte, die so heftig war, daß Angeklagter an die Haarsäule flog. Darauf hätte er zum Angeklagten gelacht. "Menschenkind, lass doch nicht die Ede um!" worauf der Angeklagte ihm erwidert hätte: "Was willst Du, Streitbretter?" Der Beuge bestätigte ausdrücklich, daß der Angeklagte ihm nicht angegriffen hätte. Ein zweiter Arbeitswilliger, Beuge Lindemann, versuchte zunächst, eine Rede über den "sozialdemokratischen Zentralverband" zu halten und zu erklären, weshalb er nicht mitgetreut hätte. Der Vorstehende mußte ihn ermahnen, zu erzählen, was er eigentlich von der Sache selbst wußte. Der Beuge konnte im wesentlichen nur bestätigen, was Papst gesagt hatte. Auf die Frage des Verteidigers Rechtsanwalt Wolfgang Heine mußte er zugeben, daß der Angeklagte ihm in seiner Weise zu nahe getreten war. Der Verteidiger hatte jedoch einen Beugen Müller lassen, der auf Begegnung bestätigte, daß Lindemann, obgleich der Angeklagte ihm gar nichts getan hatte, einen Rebolter gezogen und dem Angeklagten mit den Worten: "Kump, ich schieße Dich nieder!" bedroht hätte.

Der Angeklagte war der einzige, der stiftet worden war. (1) Weder dem, der ihn mit dem Kopf an die Mauer geworfen hatte, noch dem Revolverzieher war dergleichen passiert.

Der Amtsbeamte beantragte wegen Beleidigung $\text{A} 15$ Geldstrafe. Der Verteidiger Rechtsanwalt Heine hob hervor, daß Papst und Lindemann sich so benennen hätten, als wollten sie einen schlimmen Zusammentreffen geradezu hervorrufen. Wenn der Angeklagte durch die vorherige Misshandlung, dann durch die Provokation Papstes, endlich noch durch die Drohung mit dem Rebolter von Lindemann gezeigt, sich wirklich zu einer Gewalttat hätte hinreissen lassen, dann hätte Lindemann den Vorwand gehabt, zu schützen, es wäre vielleicht Blut geflossen, und man hätte dann womöglich den Angeklagten noch bestätigt, das schuldige Teil zu sein. Der Verteidiger beantragte, daß dem Angeklagten gebrauchte Wort "Streitbretter" mit der ihm von Papst vorher zugesetzten Beleidigung zu kompensieren und den Angeklagten für straffrei zu erklären. Das Gericht folgte zwar diesem Antrage nicht, erkannte jedoch mit Rücksicht auf die Würde des Falles auf eine Geldstrafe von "nur" $\text{M} 5$.

Man fragt sich, wo hier das "öffentliche Interesse" liegen hat, das bei einer Anklage von Amts wegen vorliegen soll. Hätte der Angeklagte den Streitbretter nicht "beleidigt", sondern alles ruhig eingestellt und Strafantrag gestellt, wie glauben nicht, daß der Staatsanwalt dann Anklage erhoben hätte. Eine Bestrafung der Streitbretter liegt allerdings auch nicht in Interesse der Unternehmer, und deren Interesse wird heute leider noch allzuoft dem Staats- oder öffentlichen Interesse gleichgesetzt.

Eingegangene Schriften.

Die "Neue Zeit" (Stuttgart, Paul Singer), Heft 51 des 25. Jahrgangs. Aus dem Inhalt heben wir hervor: Der Kongreß des Sozialistischen Partei in Nancy. Von Ch. Rappoport (Paris). — Die irische Frage. Von B. Weingart (London). — Die südfranzösische Weinfrage und die Regierung. Von Paul Groß-Montpellier. (Schluß) — Löhne und Warenpreise. Von W. Düwell. — Notizen: Zentralisierung der Arbeitsbibliotheken. Von Bernhard Schuster, Berlin.

Die "Neue Gesellschaft" (Herausgeber Dr. Heinrich Braun und Thy Braun, Verlag Berlin NW 6, Charlottenstr. 3, Verbandsbüro des Deutschen Metallarbeiterverbandes. Preis für das Einzelheft 10 Pf . Probeheft kostenlos). Heft 18. des 5. Bandes. Aus dem Inhalt heben wir hervor: Essen — Wolfgang Heine: Das Reichsvereinsgefecht. — Max Macarthur: Der englische Gewerkschaftskongreß. — Bruno Buchwald: Die Gewerkschaftsbaukunst.

Von Genf bis Stuttgart. Eine Gedächtnis- und Festchrift an den Internationalen Sozialistenkongreß zu Stuttgart 1907. 20 Seiten mit 41 Illustrationen. Verlag Buchhandlung Bormärkts, Berlin SW 68. Preis 20 Pf . Aus den reichen Fällen der legitimen Beiträge nennen wir: "Der Siegeszug der Internationalen" von Franz Mehring. "Die Kongreßstadt und ihr Parteileben" von Paul E. Eintritt in den internationalen Frauenkongreß" von Dora B. Marliore. "Sibirien und Stuttgart" von Leo Deuch. "Der Internationalismus der Gewerkschaften" von Starek, Wien. Ferner enthält die Schrift Beiträge von Karlik, Bandervelke, Ferri, Asfer und anderen.

Die Illustrationen stellen neben den Porträts und Abbildungen hervorragender Führer der sozialistischen Internationalen Gruppen über einzelner Delegationen und des Massenmeetings auf dem Stuttgarter Balken, ein Bild der Gründungsfeier um. Darüber empfehlen die Schrift als ein Gedächtnisblatt an die Tagung des ersten Internationalen Sozialistenkongresses, der auf deutschem Boden stattgefunden hat. Zu bezeichnen ist die Schrift durch alle Parteibuchhandlungen und Kolportage.

Brieftaschen.

Oberramstadt, A. Sch. Die Miete muß für das Quartier Jahr pol. bezahlt werden, da die Räumung im letzten Quartal nur die Wirkung auf das nächstfolgende Quartal haben konnte. In Mangelung eines schriftlichen Mietvertrages treten die geleglichen Bestimmungen in Kraft, und nach diesen ist der späteste Räumungstermin stets der dritte Werktag im neuen Quartal.

Blauien, B. B. Den vorigen Bericht haben wir nicht abgebrückt, weil er zu spät eingegangen war.

Trebitz, B. P. Zum Abdruck eignet sich Dein Klage nicht. Die Sache läßt sich aber auch anders machen. Es werden doch sicher im Zweigverein fünf oder sechs Kollegen sein, die von der Notwendigkeit des Extrabetrages voll überzeugt sind und auch anderen Kollegen die Gründe klarlegen können. Mögen sich diese dahin einigen werden, daß sie die widerstreitenden Kollegen in ihren Wohnungen aufsuchen und sie durch verhältnißige Darlegungen davon überzeugen, daß diese Oder gebracht werden müssen. Wenn diese Arbeit auch ziemlich unhandlich und mühsam ist, so verspricht sie aber doch immer noch den besten Erfolg.

Ulm, ein Mitglied. In zehn Jahren. Jede Handlung des Richters in der anhängigen Sache unterdrückt die Verjährung.

Anzeigen.

Sterbetafel.

(Unter dieser Rubrik veröffentlichten wir alle Todestäle der Verbandsmitglieder, von denen uns innerhalb einer Woche nach erfolgtem Ableben Mitteilung gemacht wird. Die Seite kostet 15 Pf .)

Bielefeld. Am 15. September starb unser Kollege Bruno Mosig im Alter von 19 Jahren an Schleimhautdysplasie.

Borghorst i. W. Am 19. September starb unser treuer Kollege Willi van Füchten nach langem, schwerem Krankenlager an der Schwindlucht.

Chemnitz. Am 21. September verstarb unser Verbandskollege Franz Kochmann im Alter von 30 Jahren infolge eines Unfalls auf dem Bau.

Grefeld. Am 19. September starb unser treuer Verbandskollege Nissen im Alter von 60 Jahren an Speisentraktitis.

Gronau. Am 9. September starb unser Kollege Otto Nadolny im Alter von 27 Jahren an Lungenschwindlucht.

Dresden. Am 17. September starb unser Verbandsmitglied, der Kollege Max Arnold aus Nähnitz bei Dresden im Alter von 28 Jahren infolge eines Unfalls beim Schleunenbau; er wurde von eindringenden Erdmassen erdrückt. — Am 18. September starb unser Verbandsmitglied, der Kollege Moritz Lösch aus Rielowberg bei Dresden im Alter von 53 Jahren an Herzkrank.

Gera. Am 20. September starb unser Kollege Emil Geier freiwillig aus dem Leben.

Hannover. Am 18. September verstarb unser Kollege Simon Germershausen im Alter von 42 Jahren an Lungentuberkulose. — Am 18. September verstarb unser Kollege Karl Schulz an Magenkrebs.

Lübeck. Am 16. September starb unter langjähriges Mitglied, der Kollege Johann Geertz im Alter von 59 Jahren an Lungentuberkulose.

Reichenbach. Am 17. September starb unser Kollege Georg Dölle im Alter von 18 Jahren infolge eines Sturzes am Neubau des Moltkevi in Erfurte, wobei er sich eine Verletzung der Wirbelsäule zog.

Reinhard. Am 12. September starb unser Kollege H. Howe im Alter von 54 Jahren an Leberkrebs.

Schleiz. Am 17. September starb unser Kollege Richard Pölle im Alter von 24 Jahren an Lungenschwindlucht.

Stuttgart. Am 17. September starb unser Verbandskollege Georg Sigmund im Alter von 48 Jahren.

— Am 17. September starb unser Verbandskollege Albert Drees, Spital, aus Wohlgeschlagen im Alter von 24 Jahren.

Ehre ihrem Andenken!

Hagen i. W.

Wir sagen hiermit allen Kollegen, die sich um den Vorstandsentwurf bemüht haben, besten Dank und gebührt, daß der Kollege Carl Dege, Halle a. d. S., gewählt ist. — Der Vorstand.

Altdamm.

Die Wohnung des Vorstehenden H. Matthe befindet sich vom 1. Oktober an Stargarderstr. 75, 2. Et. [M. 1,20]. Der Vorstand.

Barth.

Unser erster Vorstehender, Kollege Johann Wehnke, wohnt Gartenstraße 329. [M. 1,20]. Der Vorstand.

[M. 1,20]

Gera.

Vom 1. Oktober an ist die Adresse des ersten Vorstehenden Wilhelm Kruse, Gera-Reich, Bauvereinstr. 5a, p.

[90 Pf]

Leer.

Der erste Kassier H. Neubur wohnt Westerende 5.

Ilmenau.

Die Wohnung des Kästners Albin Bauersfeld ist jetzt Wenzelberg 1, 1. Et. [M. 1,20]

Nortorf.

Wegen Fortzuges unseres ehemaligen ersten Vorstehenden sind Bulleitzen an den zweiten Vorstehenden, Ch. Rubink, Neuestraße, zu richten. [M. 1,50] Der Vorstand.

Oranienburg.

Den zugereisten und gereisen Kollegen diene zur Nachricht, daß sich die Gewerkschaftsberberge bei Heister befindet. [M. 1,50] Der Vorstand.

Sonneberg i. Th.

Die Wohnung unseres Kästners Aug. Pommer befindet sich in Oberlinde, Unterlindestraße 209. [M. 1,20] Der Vorstand.

Großvater Hennig.

Eckling bei Werder i. Westf., Hauptstr. 218.

Der Kollege Fritz Seifert wird hierdurch gebeten, zwecks Regulierung von Erbschaftsangelegenheiten, seinen Cousin Karl Faust, Essen a. D., Ruhr, Severinstr. 65, seine Adresse zu kommunizieren zu lassen. [M. 1,20]

Gelucht wird der Maurer Alfred Körke aus Leipzig-Lindenau gebeten, seine Adresse an den Unterzehnholz gelangen zu lassen. Kollegen, die den Aufenthalt des Genannten kennen, werden um Mitteilungen gebeten. Gustav Seydel, Saalfeld.

Oskar Reinhold, wo steht Du? Warum läßt Du Deine Eltern im Ungewissen? Lasse ihnen ungehehr Antwort zugehen. Kollegen, die den Aufenthalt Reinholds kennen, bitten um, uns Mitteilung zu geben. Er ist geboren am 18. Mai 1885 in Wallendorf. Otto Seydel, Kassierer, Saalfeld.

Allstedt.

Sonntag, den 6. Oktober, Abends 8 Uhr:

Herbstvergnügen

im Lokal des Herrn Rechenbach.

Die Kollegen von Allstedt und Umgegend werden hierzuläufig eingeladen. [M. 8,30] Der Vorstand.

Eintritt 30 Pf .

Versammlungs-Anreger.

Die Verbandskollegen werden dringend gebeten, alle Versammlungen zu besuchen.

Verbandsversammlungen der Männer.

Sonnabend, den 28. September.

Kahla. Wends 9 Uhr. Bücher sind mitzubringen betreß Kontrolle der Extrabettagsmarken.

Sonntag, den 29. September.

Bayreuth. Nachm. 3 Uhr in der "Centralhöfe".

Nebra. 3 Uhr im Gasthof "Zur Burg". Mitgliedsbücher sind mitzubringen.

Pasewalk. Nachm. 4 Uhr bei Wolf, Am Markt 18. Mitgliedsbücher mitzubringen. 3 Uhr Ein.

Schkeuditz. Nachm. 3½ Uhr im Schmiedlers Restaurant. T.-O.: Stellung.

Templin. Nachm. 3 Uhr im Lokal des Herrn Hermann.

Völkershausen. Nachm. 3 Uhr im Restaurant "Zur Krone". Mitgliedsbücher sind mitzubringen.

Zehdenick. Nachm. 3 Uhr bei Buchholz.

Montag, den 30. September.

Cöln. (Wupper und Räger). Abends 8½ Uhr bei Herrn Angelis. E. Muth. Die Versammlung am Sonntag fällt aus.

Dienstag, den 1. Oktober.

Bitterfeld. Abends 7 Uhr im "hohen Zollern". Mitgliedsbücher mitzubringen.

Mittwoch, den 2. Oktober.

Wittenberg. Abends 6½ Uhr bei Otto.

Donnerstag, den 3. Oktober.

Bad Oeynhausen. Monatsversammlung. Mitgliedsbücher sind mitzubringen.

Danzig. Abends 7 Uhr im Gewerbe in Schleswig. T.-O.: 1. Die Entwicklung der deutschen Gewerkschaftsorganisation und ihre Fortbildung.

Reichenbach. (Görlitz 6½ Uhr). Die Agitation auf den Bauarbeiten und die Interessengeföhl einzelner Kollegen. 3. Verschiedenes.

Glogau. Abends 6½ Uhr im Kästner, T.-O.: Abrechnung vom Stiftungsfest.

Spandau. Abends 8½ Uhr bei Kunkel, Schönwalderstr. 80.

Sonnabend, den 5. Oktober.

Lücka. Abends 8 Uhr im Vereinslokal.

Sonntag, den 6. Oktober.

Bamberg. Vorab 10 Uhr im Vereinslokal. Bücher sind mitzubringen.

Bleckede. Nachm. 8 Uhr. Mitgliedsbücher sind mitzubringen.

Elsterwerda. Nachm. 4 Uhr. Referent anwesend.

Langenwetzendorf. Nachm. 6 Uhr bei Sporn. Mitgliedsbücher sind mitzubringen.

Oranienburg. Nachm. 8 Uhr bei Schumann.

Röhlitz. Nachm. 4 Uhr im Gewerbehause. Mitgliedsbücher mitzubringen.

Drid: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Dier & Co. in Hamburg.